



Die drei Kaiserreiche.

Ueber die Vorgeschichte des letzten orientalischen Krieges, des Berliner Congresses und der bosnischen Occupation ist in den jüngsten Tagen „ein wenig mehr Licht“ verbreitet worden. Es läßt sich nicht leugnen, daß bisher über diese Angelegenheiten wesentlich andere Ansichten gang und gäbe waren als nach den neuesten Enthüllungen zutreffend erscheinen. Man erinnert sich noch, daß aus dem Berliner Congress gelegentlich der Reichshund des Fürsten Bismarck den Fürsten Gortschakow jähnefeindlich anführte. Vielleicht hätte diese Scene irgend eine discrete Stelle auf dem Bilde Anton von Werner's verdient. Sie ist symbolisch für die Auffassung, welche man bislang ziemlich allgemein vom Verhältnisse der Mächte auf dem Congress hatte, und wenn ein Warschauer Blatt dem Deutschen Kanzler neulich vorwarf, Rußland um die Beute des Krieges gebracht zu haben, so mag man ihm diese Anklage um so weniger verargen, als Europa im Wesentlichen die Meinung theilte, wenn es auch die Haltung des Fürsten Bismarck nicht als unangemessen, sondern in hohem Grade rühmendwerth erachtete.

Alle diese Auffassungen — und wer wollte nicht aus diesem Beispiele erkennen, wie schwer es ist, die Geschichte der Gegenwart zu schreiben und zu verstehen — sind durch den Federkrieg zwischen den Oligarchen der drei Kaiserreiche völlig in Nichts aufgelöst worden. Es steht heute fest, daß weder der Berliner Congress von dem Fürsten Bismarck angeregt, noch das Ergebnis des Congresses wesentlich von dem Deutschen Staatsmanne beeinflusst, noch insbesondere, was Rußland dem Fürsten Bismarck zum besonderen Verbrechen anrechnete, die bosnische Occupation auf die deutsche Politik irgend wie zurückzuführen ist. Der Streit, der sich zwischen der „Nordd. Allg. Ztg.“ und dem „Pester Lloyd“ entsponnen, dreht sich mehr um Worte als um Gründe. Ob in der That ein förmlicher Vertrag oder nur ein mündliches oder formloses Abkommen getroffen, ob der eine oder andere Staatsmann persönlich oder durch Mittelsmänner vorgegangen ist, bleibt für den entscheidenden Punkt ohne Bedeutung. Und dieser entscheidende Punkt ist, daß über die Theilung der Türkei, über die Berufung des Berliner Congresses und über die bosnische Occupation zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn, ohne jedes Zutun, ja ohne Wissen und Willen des Deutschen Reiches ein Einzelabkommen getroffen war, welches auf dem Congress lediglich bekräftigt wurde, obwohl Fürst Bismarck noch Aenderungen zu Gunsten Rußlands durchzusetzen bemüht war.

Diese Enthüllungen sind allerdings von weittragender Bedeutung. Wer den Schuß abfeuert, weiß wohl, wo die Kugel ihren Lauf beginnt, nicht aber, wo sie ihn endet. So ist es auch dem Warschauer Blatte ergangen, welches Deutschland anklagte, die russische Politik im Stiche gelassen und um die Früchte des Sieges geprellt zu haben. Hätten Herr Radowitz und seine Genossen geahnt, welche Beleuchtung ihre Anklagen erfahren würden, sie hätten sich philosophischen Still-schweigens befleißigt. Wenn je ein Vorwurf auf den Ankläger zurück-fiel, wenn je ein Pfeil auf den Schützen zurückprallte, so sicherlich in diesem Falle. Nunmehr erscheint nicht Deutschland in dem Lichte der Unzuverlässigkeit und Undankbarkeit, sondern Rußland ist als doppel-züngig und ungerecht um so mehr entlarvt, als die russische Staats-leitung dem Grafen Andrassy ausdrücklich zur Bedingung gestellt, die Verhandlungen Deutschland gegenüber geheim zu halten. Wenn Rußland klagt, auf dem Berliner Congress über Vortheile zu sein, so hat es die Schuld lediglich in sich selbst zu suchen.

Allerdings erscheinen nach diesen Enthüllungen auch manche Kund-gebungen der neuesten Zeit sehr zweifelhaft. In den Delegationen der Habsburgischen Monarchie ist wiederholt amtlich betont worden, Oesterreich-Ungarn wolle keineswegs seine Machtsphäre auf der Balkan-Halbinsel ausdehnen. In den Unterhandlungen mit dem Grafen Andrassy soll jedoch das Wort „Halbpart“ gefallen sein, und der Marisch nach Saloniki schien eine Zeit lang das sichtbare Ziel der österreichischen Orientpolitik zu sein. Und wenn heute Herr Radowitz in der „Moskauer Zeitung“ meint, es könne von einer Theilung des Einflusses auf der Balkan-Halbinsel nicht die Rede sein, da Rußland daselbst keiner anderen Macht irgend einen Einfluß zugesehen dürfe, so sind die Staatsmänner des Czarenreiches, welche an dem Berliner Congress theilgenommen, offenbar anderer Ansicht gewesen. Uebrigens war auch Czar Nicolaus keineswegs der Meinung des Herrn Radowitz, wie aus den Mittheilungen des Selbstherrschers an Lord Seymour über die Beerbung des „ranken Mannes“ sattham hervorgeht.

Freilich ist inzwischen Fürst Gortschakow gestorben und Graf Andrassy ist unter Umständen, welche noch nicht ganz aufgeklärt sind, in das Privatleben zurückgetreten. Man scheint in Berlin dem ehe-maligen Intimus des Fürsten Bismarck seine Geheimnisträmerei nicht leicht zu vergeben. Wirft man ihm doch vor, in seiner Politik sei „etwas Zigeunerhaftes“ gewesen! Die gegenwärtige Regierung der Habsburgischen Monarchie ist für die Fehler ihrer Vorgängerin natürlich so wenig verantwortlich, wie Herr von Giers für die Aus-schreitungen des Herrn Radowitz. Ohne das Verhältniß zu Oesterreich zu schädigen, können daher die Enthüllungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ bestimmt sein, die Stellung des Herrn v. Giers zu befestigen; denn was ist es, was Radowitz dem russischen Minister vorwirft? Daß er ein freundschaftliches Verhältniß zu Deutschland pflege, während Deutschland überall im Orient Oesterreich auf Kosten Rußlands fördere!

Diese Anschuldigung ist ein für alle Mal entkräftet worden. Ja, der Augenblick lehrt, daß Fürst Bismarck alle Zeit die russischen Interessen bis zu einem Grade wahrgenommen hat, welcher oft seiner Volkstheuerlichkeit Abbruch that. Man denke beispielsweise an seine Haltung gegenüber der „Battenbergfrage“! Der Kanzler hat so sehr die russischen Aspirationen unterstützt, als es die Freundschaft mit Oesterreich irgend zuließ. Ja, er mußte nicht selten darauf rechnen, in Wien und Pest ernste Mißstimmung zu erregen. Aber mit Zug-durste er sich sagen, daß ein wirklicher Freund nicht eine so rücksichts-volle Behandlung erheische, wie ein mißtrauischer Gegner. Wir sind darum auch überzeugt, daß in Oesterreich diese diplomatischen Ent-hüllungen keinen Stachel zurücklassen werden, es sei denn — einen Ansporn zu vollster Aufrichtigkeit in der Gegenwart und Zukunft. Ob aber in Rußland der Zweck der Veröffentlichung erreicht wird, das werden die Ereignisse lehren müssen.

Der letzte Grund des fanatischen Hasses der Radowitz und Genossen

gegen das Deutsche Reich liegt keineswegs in dem Glauben an die Unter-stützung der österreichischen Orientpolitik durch den Fürsten Bismarck, noch in dem Groll über den Ausgang des Berliner Congresses. Es ist vielmehr die Wuth des Panславismus über die wachsende Bedeutung des Ger-manismus, welche den Radowitz und Genossen die Feder lenkt. Man hatte sich in den Wahn hineingelegt, daß die „superiore slavische Race“ demnächst eine Wiedergeburt der europäischen Cultur bewirken müsse; man hatte sich eingebildet, die Prophezeiung des ersten Napoleon, am Ende des Jahrhunderts werde die Welt republikanisch oder kosmatisch sein, werde in letzterem Sinne verwirklicht werden. Preußen galt ja den Panславisten seit Anfang des Jahrhunderts nur als eine russische Satrapie; Oesterreich, ehemals an Ehren und an Siegen reich, schien der Auflösung verfallen zu sein. Und nun erhebt sich die germanische Welt zu neuer Kraft und Größe und beansprucht, lebensfähiger zu sein, als das ganze Slaventhum. Das heißt allerdings, „die russische Politik im Stiche lassen und das Czarenreich um die Früchte des Sieges prellen.“ Damit stimmt auch die Ankündigung, Rußland werde in einem neuen deutsch-französischen Kriege keineswegs neutral bleiben.

In Deutschland finden diese und ähnliche Auslassungen ernste Beachtung. Man blickt nicht ohne Sorge, wenn auch ohne jede Furcht in die Zukunft. Sollte aber einst die „thurmhohe Erbfeindschaft“ mit dem russischen Reich ein definitives Ende finden, so wird sich wenigstens Deutschland mit Befriedigung sagen können, daß es diese Freundschaft weder verrathen, noch verrathet, sondern ihr jedes mög-liche und erdenkliche Opfer gebracht hat.

Deutschland.

○ Berlin, 5. Mai. [Das englische Parlament und die Pressfreiheit.] Im Londoner Unterhause spielt sich gegenwärtig ein interessanter Kampf um die Pressfreiheit ab. Die „Times“ hatte dem irischen Abgeordneten Dillon vorgeworfen, im Parlament „ge-logen“ zu haben. Der Beschuldigte warf seinerseits dem Herausgeber der „Times“ vor, ein „feiger Lügner“ zu sein, verlangte aber zu-gleich, daß gegen denselben wegen Privilegienbruch eingeschritten werde. So altberühmt die englische Pressfreiheit ist, so beruht sie doch auf sehr vagen Grundlagen. Die „Times“ selbst weiß ein Lied davon zu singen. Am 19. April 1831 wurde ihr Drucker vom Parlament zu 100 Pfund Geldbuße verurtheilt und auf unbestimmte Zeit in Newgate eingesperrt, weil sie den Earl of Eimerik „a thing with human pretensions“, ein Ding, das Ansprüche, ein Mensch zu sein, macht, genannt hatte. Ursprünglich wurde jeder Bericht über die Verhandlungen des Parlaments als Privilegienbruch betrachtet. Erst 1771 wurden Parlamentsberichte gebuldet. Aber die Bericht-erlatter durften keine Notizen machen. Jetzt sind zwar die Zeitungen mit stenographischen Berichten über die Verhandlungen angefüllt, aber — dieselben enthalten noch immer einen Privilegienbruch, und hie und da macht ein Parlamentsmitglied von diesem Privilegium Gebrauch, um gefälligen Berichtserlattern zu begegnen, wie denn auch jedem Mitgliede des Hauses einfallen kann, plötzlich „Fremde im Hause“ zu erblicken, worauf die Tribunen geräumt werden müssen, weil die Fiction besteht, daß das Haus unter Ausschluß der Descent-lichkeit tage. Bei Beleidigungen von Mitgliedern des Hauses ist das Parlament oft sehr formlos verfahren. So wurde 1834 der Heraus-geber der „Morningpost“ vom Oberhause eingesperrt, weil er den Lordkanzler Brougham beleidigt haben sollte. Solche Resolutionen sind oft unter Verletzung aller Processformen und selbst der magna charta erlassen worden, und können noch heute jeden Augen-blick die Pressfreiheit illusorisch machen. Das Recht der Presse wird heute durch zwei Acte der Königin Victoria geregelt. Die hier entscheidende Bestimmung ist 6 und 7 Vict. c. 96, und bedroht die Publication eines parlamentarischen Libells, ohne beleidigende Absicht, mit Gefängniß bis zu einem Jahr, bei beleidigender Absicht bis zu zwei Jahren und Entschädigung an den Verletzten. Was aber ist ein Libell? Selbst Pitt sagte einst: „Ich konnte niemals recht begreifen, was ein Libell sei.“ Blackstone meint, ein Libell sei eine Schrift, welche jemand zum Zorn reizen könne. Der Court of Common pleas entschied 1812, Libell sei eine Schrift, wodurch „Jemand dem Haß, der Verachtung oder dem Gelächter ausgesetzt würde“. Da hilft auch kein Einwand der Wahrheit, denn „je größer die Wahrheit, um so größer das Libell“, sagt Lord-Berrichter Mansfield. Alle diese Erinnerungen zeigen, daß es keineswegs unerhört wäre, den Herausgeber der „Times“ jetzt kurzer Hand durch das Unterhaus verhaften und einsperren zu lassen. Früher hat man die Journalisten auch zur Abbitte mit Kniesfall verurtheilt oder ihnen die Ohren abschneiden lassen. Es muß durchaus als ein Fortschritt bezeichnet werden, daß Lord Salisbury sich dagegen wehrt, der „Times“ im Unterhause den Proceß zu machen, und Dillon ersucht, sich an die Gerichte zu wenden. Denn schon Lord Brougham hat von dieser Art Privilegien-Jurisdiction gesagt, sie sei „eine Verletzung aller Verfassungs-Prinzipien, weil der Beleidigte selbst Richter in eigener Sache ist, dem Angeklagten keine Jury zur Seite steht und er sich selbst beschuldigen oder, will er strafflos sein, den Gegenbeweis seiner Unschuld führen muß, und weil die Verurtheilung nicht auf Grund bestehender Gesetze, sondern ex post-facto Decreten und Resolutionen erfolgt“. Wir können nur aufrichtig bedauern, daß ein Mann wie Gladstone aus Parteirücksichten die Sache Dillon's gegen die Pressfreiheit führt, und hoffen, daß grade dieser Vorfall den An-las geben werde, der englischen Presse auch rechtlich die beneidens-werthe Stellung zu geben, welche sie thatsächlich innehat.

[Die Begründung zum Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Branntweins] veranlagt, wie bereits tele-graphisch gemeldet wurde, den zu gewärtigenden Gewinn im Ganzen auf 143 400 000 Mark, was nach Abzug des bisherigen Netto-ertrages der Branntweinsteuer eine künftige Mehreinnahme von 96 400 000 Mark ergeben würde. Der Begründung selbst entnehmen wir Folgendes:

Im allgemeinen Theil wird darauf hingewiesen, daß zur Fest-setzung des Reiches gegen alle Gefahren und zu dauernder Zusammenfassung aller seiner Glieder sich ein besonders geeignetes und ersprießliches Mittel in der Weiterführung der Reichssteuerreform bis zu ihrem von Anfang an gesteckten Ziele biete, daß durch dieselbe die Mittel gewonnen werden, um die Bedürfnisse des Reiches selbst voll befriedigen und darüber hinaus

den Einzelstaaten diejenigen Einnahmen überweisen zu können, welche sie zur Erfüllung der ihnen verbliebenen großen und wichtigen Aufgaben bedürfen, aus den ihnen verbliebenen Einnahmequellen aber nicht zu ge-winnen vermögen. Wenn bei der Unmöglichkeit eines freiwilligen und dauernden Verzichts auf irgend einen wesentlichen Theil der bezeichneten Aufgabe man auch nur das Ganze derselben im Auge haben könne, so hätten doch Vorarbeiten schon wegen der gegebenen kurzen Zeit für jetzt darauf beschränkt werden müssen, nur eine solche Gesetzesvorlage fertig zu stellen, welche geeignet sei, die unabwiesbaren Mehraus-gaben des Reiches zu decken und sein finanzielles Verhältniß zu den Einzel-staaten, dessen befriedigende Gestaltung bereits der Reichshaushaltsetat für 1886/87 durch einen auf rund 32 000 000 M. veranschlagten, thatsächlich nicht eingetretenen und jetzt in das Gegentheil abgewandelten Mehrbetrag der Ueberweisungen über die Matricularbeiträge in Aussicht nehmen ließ, mindestens so weit zu bessern, daß auch in den Einzelstaaten weiteren Ver-legenheiten vorgebeugt würde, insbesondere in Preußen der Staatshaushaltsetat nicht fernerhin mit einem alljährlich durch Anleihe zu deckendem Deficit abgesclossen werden müsse. Hierzu erscheine für die in der Brantwein-steuerreform stehenden Staaten eine Mehreinnahme, welche hinter 100 000 000 M. nicht erheblich zurückbleibe, erforderlich, und mit einer Reform der Brantweinbesteuerung wohl erreichbar, während der den übrigen Staaten offen zu haltende Beitritt zu dieser Gemeinschaft die Möglichkeit und die Aussicht gewähre, so selbst der Gemeinschaft in ein-heitlicher und gleichmäßiger Weise Abhilfe für das dringende Bedürfniß zu schaffen. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß es durch die früheren Verhandlungen und die inzwischen fast ununterbrochen fort-gesezte öffentliche Discussion jetzt auch schon klargestellt erscheine, daß eine Verständigung über die zweckdienliche Reform der Brantweinbe-steuerung nur dahin zu gewinnen sein werde, daß neben der zeitgemäß zu verbessernden Maßbottichsteuer eine bereits bei dem Uebergang des Brantwein-s in den freien Verkehr zu erhebende Verbrauchsabgabe eingeführt werde. Im Einzelnen führt die Begründung ferner aus: Die bisherige allgemeine Befugniß zur beliebigen Ausdehnung bestehender und un-be-schränkter Anlegung neuer Brennereien werde durch den Entwurf in vollem Umfange aufrecht erhalten. Jeder einzelnen Brennerei solle es auch künftig unbenommen sein, beliebig viel Brantwein sowohl für den Inlandsconsum als zum Zwecke des Exports herzustellen; der zu Genugwerden in den freien Verkehr des Inlandes übergehende Brantwein soll jedoch einer Verbrauchsabgabe unterworfen werden. Der Entwurf beabsichtigt diese nicht nach einem einheitlichen Satz, wie er zur Erreichung einer Mehr-einnahme von dem verlangten Umfange erforderlich sein würde, sondern für einen bestimmten Theil der in den freien Verkehr des Inlandes treten-den Jahresproduction nach einem niedrigeren und für einen darüber hinausgehenden Theil nach einem höheren Satz zu erheben. Blicke jener Theil, wie er bei einer Bemessung von 4 1/2 Litern reinen Alkohols auf den Kopf der Bevölkerung vorausgesetzt sei, hinter dem Consum einigermaßen zurück, so werde die Differenz zwischen den beiden Abgabesätzen einerseits eine gleiche mächtige Steigerung des Preises des Trinkbrantweins, wie sie im gesunden öffentlichen und sittlichen Interesse des Volkes liege, nicht hindern, andererseits aber den Spirituspreis wenigstens für einen Theil der Production wieder gewinnbringend ge-stalten und so dazu beitragen, die Verheerungen von einem so großen Theil der heimischen Landwirtschaft abzuwenden, welche sonst durch die Einführung einer den Werth des Products weit übersteigenden und den Umfang seines Verbrauchs einschränkenden Abgabe in Verbindung mit den unnatürlichen, den Export dieses Products mehr und mehr erschwenden Um-ständen nothwendig angerichtet würden und der Gemeinschaft um schwersten Schaden gereichen. Da die Befugniß, einen Theil ihrer Production zu einem niedrigeren Abgabesatz herzustellen, nicht gleichsam als ein aus-schließliches und dauerndes Realrecht mit den einzelnen jetzt bestehenden Brennereien verknüpft werden solle, vielmehr auch in dieser Beziehung der an sich völlig unbehindert bleibenden Entwicklung der thatsächlichen Ver-hältnisse immer Rechnung getragen werden soll, so sei eine alle drei Jahre vorzunehmende Neubestimmung der in allen dann vorhandenen einzelnen Brennereien zu dem niedrigeren Abgabesatz herzustellenden Brantwein-menge vorgegeben. Für die Fälligkeit der Verbrauchsabgabe soll der Zeit-punkt maßgebend sein, in welchem der Brantwein aus der steuer-lichen Kontrolle in den freien Verkehr tritt. Daraus folgte die Ver-pflichtung zur Entrichtung der Abgabe für denjenigen, welcher den Brantwein zur freien Verfügung erhält, sei dies nun der Producent selbst oder erst ein von ihm kaufender Händler oder ein späterer Erwerber. Hierdurch und durch die weiter vorgesehene, dem praktischen Bedürfniß möglichst anpassende Stundung der Abgabe werde der noth-wendige und nützliche Theil des Spiritushandels überall in den bisherigen Geleisen erhalten und namentlich der Ausbildung eines Händlermonopols vollständig vorgebeugt werden, denn die bisherigen Käufer würden weder einzeln noch insgesammt erheblich mehr Baarmittel als bisher zur Ueber-nahme des Spiritus von den Producenten bedürfen und auch innerhalb der Stundungsfrist den übernommenen Spiritus in die eigentlichen Ver-brauchscanäle abzugeben vermögen. Die Feststellung des erzeugten Brant-weins nach Menge und Stärke in der Brennerei durch die Steuerbehörde und die demnächstige Befassung des Brantweins unter steuerlicher Con-trolle bis zur Entrichtung der Abgabe oder bis zum Nachweise seiner Ver-wendung zu steuerfreien Zwecken erscheine nothwendig, um für den Betrag der Abgabe eine amtliche Grundlage zu gewinnen und die Erhebung der Abgabe zu sichern. Wenn der Brennereibesitzer nicht in der Lage wäre, den von ihm hergestellten Brantwein alsbald nach der stattgehabten amt-lichen Feststellung zu verwerten und in den freien Verkehr zu bringen, so gewähre das Gesetz ihm oder seinem Rechtsnachfolger die Mög-lichkeit, den Brantwein in öffentliche Niederlagen oder unter amt-lichen Mitverschuß stehende Privatlager zu bringen. Der Besitzer des Brantweins habe sodann die unbefristete Wahl, ob er vom Lager aus den Brantwein gegen Erlegung der Verbrauchsabgabe zu Genugzwecken in den freien Verkehr des Inlandes bringen oder ohne jede Abgabenträchtigung ihn zu steuerfreien gewerblichen Zwecken oder zur Aus-fuhr abfertigen lassen wolle. Auf die Lagerung und Verfertigung der auf die Niederlagen gebrachten Brantweinsmengen seien die Grundsätze in Anwendung zu bringen, welche für öffentliche und unter amtlichen Mit-verschuß stehende Lager im Allgemeinen bestehen. Insbesondere werde danach auch der Abgang, welchen der Brantwein während der Lagerung in Folge von Verdunstung, Eingehen und Ledge erleidet, von der Abgabe frei zu lassen sein. Die auf die Reinigung des Brantweins außerhalb der Lageräume und dessen Bearbeitung für die Ausfuhr Bezug habende Bestimmung des Gesetzes bezwecke eine weitgehende Berücksichtigung der für den Export arbeitenden inländischen Biquentfabriken sowie der Recti-fications-Anstalten. Da Beide während und nach der Bearbeitung den Brantwein unter steuerlicher Controle sollen belassen können, so sei der erstere Industrie das gänzliche Auserausbleiben der Verbrauchs-abgabe in Aussicht gestellt, die Rectifications-Anstalten aber seien von der Nothwendigkeit befreit, für den während der Reinigung eintretenden Schwind der Abgabe zu entrichten; es sei ihnen auch nach der Rectification die freie Verfügung darüber belassen, ob sie den verarbeiteten Brantwein gegen Erlegung der Abgabe in den freien Verkehr bringen oder ihn ohne Abgabenträchtigung exportieren wollen.

[Zur Frage des Zolles auf gekämmte Wolle] wird der „Fr.-S.-C.“ von einem Fachmann geschrieben:

Der Antrag der Abgeordneten Graf Kanitz und Genossen auf Er-höhung des Eingangszolles für gekämmte Wolle von 2 Mark auf 20 Mark pro Doppelcentner beschäftigt auf das Lebhafteste die In-teressentheilnehmer. Er beunruhigt dieselben um so mehr, als das Interesse der Antragsteller an der vorgeschlagenen Zollveränderung ein ganz verschwin-dendes ist. In der richtigen Voraussetzung, daß die Herren Agrarier sich nicht ohne Gegenleistung für einen, anderen Gruppen der Industrie zu Gute kommenden Schutzzoll ins Zeug legen werden, fragt man sich, worin diese Gegenleistung bestehen soll. Es ist klar, daß eine solche nur ein Zoll

auf rohe Wolle bilden kann, welcher das anerkannte Ziel der Agrarier ist, das sie trotz des letzten Mißerfolgs mit demselben nicht aus dem Auge verlieren. Je weiter hin zu dem Rohmaterial die Theilfabrikate mit Hölzen belegt werden, um so näher rückt der Zoll auf das fertige in den Gesichtskreis, um so weniger läßt sich mit schlagfähigen Gründen gegen denselben vorgehen. Es will uns allerdings scheinen, daß, wenn die Agrarier glauben, durch eine Zollerhöhung auf Kammzug die Industrie zur Gewährung des Zolles auf rohe Schafwolle geneigt zu machen, sie sich in einem starken Irrthum befinden, denn wie ein Mann wird die Wollenindustrie, heute wie früher, gegen diese Prästension Front machen, welche auch dem Wollfabrikanten als ein Hinderniß klar vor Augen tritt. Die Kreise, welche man glauben machen kann, daß die Zollerhöhung auf Kammzug die Fabrikation dieses Artikels im Inlande so ausdehnen werde, daß eine Vertheuerung des Products nicht eintritt, welche die Verdrängung des französischen Erzeugnisses vom deutschen Markte als eine patriotische That begründen, wird man doch nicht überzeugen, daß der Wollzoll die Fruchtbarkeit des deutschen Schafes soweit erhöhen kann, daß die heutige deutsche Wollproduktion von 24 000 Doppelcentner auf eine Höhe zu bringen ist, welche auch den jetzigen Wollimport von einer Million Doppelcentner deckt. Die Herren Agrarier sollten sich also die versprochene Gegenleistung sehr sicher garantiren lassen, sonst dürften sie in diesem Falle leicht die Duperen sein. Denn an dem vorliegenden Antrage ist das agrarische Interesse gleich Null. Wird der fremde Kammzug durch die Zollerhöhung vom deutschen Markte ferngehalten, so geht an Stelle dessen — vorausgesetzt, daß nicht ein Rückgang der deutschen Wollenindustrie die Folge dieser Maßregel ist — überseeische Wolle ein, da Kammzug nur in ganz verhältnismäßigem Maße aus deutscher Wolle hergestellt wird. Viel leicht 8- bis 9000 Doppelcentner wäre der Mehrconsum deutscher Wollen, welchen man bei reichlicher Calculation herausrechnen könnte. Stellt sich so das Facit zu Gunsten der deutschen Landwirtschaft, so sieht es für die deutsche Industrie nicht besser aus. Die heimischen Wollkammereien — es kommen deren hauptsächlich drei in Frage — prosperiren glänzend. Sie stellen den Kammzug meistens im Lohn für die Kammgarntspinnerinnen her, welche theils keine eigene Kammerei, theils keine genügende besitzen, und die ihren Vortheil darin finden, das Halbfabrikat, das ihnen volle Ausbeute an Gespinnst liefert, lieber zu kaufen, als rohe Wolle selbst zu oerfämen, bei der das Rendiment an Zug zweifelhaft ist und bei deren Einkauf sich häufig der gewiegteste Kenner täuscht. Diese Establishments, und es ist der bei Weitem größte Theil der deutschen Kammgarntspinnerien, haben ein hohes Interesse daran, daß ihnen die fremde Concurrenz als Regulator der deutschen Preise erhalten bleibt, sie würden, wenn dieselbe durch den beantragten Zoll, was selbstverständlich ist, ausgeschlossen wird, den heimischen Kammereien einfach überliefert sein und durch Conventioneen, wie sie nach bekannten Mustern schon heute in dieser Branche herrschen, sich den „angemessenen“ Preis dictiren sehen. Der Vortheil des Vereins deutscher Wollkammerei und Kammgarntspinner hat nach Bekanntwerden des in Rede stehenden Antrags auf das Bündigste erklärt, daß die deutsche Kammgarntspinnerie den selben auf das Entschiedenste bekämpfen wird. Die deutsche Wollkammerei, als directe Interessentin an der Zollerhöhung, ist, wenigstens was das hervorragende Establishement betrifft, Gegnerin derselben. Man fragt sich also vergebens, für wen der Antrag Rantiß gestellt wird. Ein hervorragendes fiskalisches oder sogenanntes nationales Interesse besitzt er nicht. Die Vergrößerung der Production um das Quantum des jetzt importirten Kammzugs würde etwa 1500 Arbeitern Beschäftigung geben; eine einzige Fabrik in der Ausdehnung der Leipziger Wollkammerei würde genügen, um dasselbe herzustellen. Deutschland erzeugt heute über 500 000 Doppelcentner Kammzug, den es zum überwiegenden Theile selbst oerfämt, — die Ausfuhr an Kammzug beträgt ca. 12 000 Doppelcentner und ist in demselben Maße, wie die Einfuhr, gewachsen. Die letztere beträgt sich also auf ca. 10 Procent der Production, und kann nicht als eine Ueberfluthung des Marktes dargestellt werden. Allerdings hat der sogenannte Patriotismus sich auch dieses Imports bemächtigt, und es für „unwürdig“ erklärt, daß Deutschland durch denselben dem Auslande tributpflichtig werde. Er thut dies in derselben Zeit, wo der Absatz einer Zahl der wichtigsten Handelsverträge, die deutsche Industrie in die lebhafteste Sorge über ihre Zukunft versetzt, und in allen Kreisen der Wunsch wächst, daß die internationalen Handelsbeziehungen wieder durch gegenseitige Verkehrsleistungen belebt werden möchten. Wahrhaft komisch ist es jedoch, wenn man erkennt, welchen Kreisen diejenigen angehören, zu deren Gunsten die Agrarier den genannten Antrag eingebracht haben. Es ist eine kleine Zahl von Importeuren überseeischer Wollen, die eingesehen haben, wie angenehm es für sie wäre, wenn Deutschland an Stelle des Kammzugs das dazu nöthige Quantum überseeischer Wolle einführen würde, was ca. 150 000 Doppelcentner beträgt. Und außer dem Geschäftsvortheil, den

ihnen dieser Mehrimport bringen würde, beabsichtigt dieselbe Zahl von „Patrioten“ eine neue Wollkammerei in Deutschland zu errichten, um den erhöhten Schutz des Kammzugs für sich auszubenten. Die bisherige Proterität der deutschen Kammerei bietet diesen vortheilhaften Geschäftselementen noch nicht die nöthige Garantie für den Erfolg ihrer Neugründung; eine Vergrößerung des Zolles würde ihnen jedoch den patriotischen Glanz gewähren, um den Vertheilungskampf gegen die Invasion des französischen Kammzugs aufzunehmen. Die Geschichte unserer Schutzzollerei bietet in der Textilindustrie manches Beispiel unvorsorener Interessenpolitik. Der West- und Spigenzoll und zahlreiche andere sind von einzelnen Interessenten speciell mit Rücksicht auf ihre Geschäfte lancirt und durchgeführt worden. Aber diese Industriellen hatten doch wenigstens ihr Capital in ihre Unternehmung eingesetzt, und als es nicht so ging, wie sie wünschten, verlangten sie durch höhere Zölle Privatunterstützung auf Kosten der Allgemeinheit. Hier aber soll vorher gezahlt und dann erst geleistet werden. Die Patrioten für den Kammzug haben noch keinen Groschen in ihre Kammerei gesteckt, sondern erst, wenn es ihnen mit Hilfe der Agrarier gelungen ist, die Zollerhöhung durchzubringen, werden sie, die bisher als Importeure ausländischer Wollen den Ruin der deutschen Schafzucht herbeigeführt haben, sich als Wollkammer und beruene Förderer der nationalen Arbeit etabliren! Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß das beabsichtigte Spiel mit Erfolg durchgeführt wird, so erscheint es doch nützlich, die Vorbereitungen, welche hinter den Coulissen getroffen werden, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

[Die Nachtragsconvention zur deutsch-rumänischen Handelsconvention vom 14. November 1877] ist dem Reichstage vorgelegt worden. Die beigegebene Denkschrift erörtert Inhalt und Zweck dieser Nachtragsconvention im Wesentlichen folgendermaßen: Die Ausfuhr Deutschlands nach Rumänien hat sich im Laufe von 5 Jahren ungefähr verdoppelt. Seitdem jedoch (am 31. Mai v. J.) der österreichisch-rumänische Handelsvertrag in Wegfall gekommen ist, konnte die deutsche Einfuhr in Rumänien fast nur noch diejenigen Tarifbegünstigungen für sich in Anspruch nehmen, welche ihr in der deutsch-rumänischen Convention von 1877 von Seiten Rumäniens gewährt sind. Für die anderen Waaren kommt seitdem der rumänische Generalzolltarif zur Anwendung. Dieser (seit Juni v. J. neue) Generalzolltarif hat fast durchweg hohe, vielfach prohibitive Einfuhrzölle. Es fanden nun auf Antrag Rumäniens Verhandlungen statt (in Budapest), welche zu dem jetzt dem Reichstage vorliegenden Abkommen führten. Dem Verlangen Rumäniens, für die Einfuhr von Staatsmonopolen freie Hand zu erlangen, ist darin durch Abänderung des Art. V der Convention von 1877 Rechnung getragen, wonach zur Zeit Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhrverbot nur für Tabak, Salz und Schießpulver unbedingt zulässig sind. Das Abkommen ist vorläufig bis zum 10. Juli 1891 gültig, wird aber von selbst verlängert, wenn und so lange Rumänien mit einem anderen Lande über den obigen Zeitpunkt hinaus ein neues Handelsvertragsverhältnis eingeht. Durch die deutsch-seits bewilligten Erleichterungen einzelner Tarifsätze (bei der Einfuhr deutscher Waaren in Rumänien) werden allerdings einige an sich nicht unerhebliche Ausfuhrerwerthe betroffen, „dieselben können aber gegenüber den weit erheblicheren Ausfuhrinteressen, die durch die erlangten Vortheile gefördert werden, um so weniger in die Waagschale fallen, als die bewilligten Zollerleichterungen für den Import der betreffenden Artikel nach Rumänien meist indifferent und nur in wenigen Fällen denselben etwas zu erschweren geeignet sein dürften“. Der deutsche Handel und die deutsche Industrie werden namentlich aus der Ermäßigung rumänischer Eingangszölle für solche Waaren Nutzen ziehen, deren Ausfuhr nach Rumänien in Folge des Wegfalls des österreichisch-rumänischen Conventionaltarifs und einiger neuerdings vollzogener Aenderungen der englisch-rumänischen Handelsconvention von 1880 zur Zeit unmöglich geworden ist. Es sind dies folgende, neu in den Tarif aufgenommene Artikel: Wollgarne, halbseidene Gewebe, Damenmäntel, Farbensäfte, Kinderspielwaaren, gewisse Eisen- und Stahlwaaren und Maschinen, Pelzwerk und ordinäre Büstenbindewaaren. Für alle diese Artikel sind in Folge der neu vereinbarten Zollsätze die Vorbedingungen eines regen Absatzes nach Rumänien dem deutschen Handel geboten. Dazu kommen noch einige Ermäßigungen bei Artikeln, welche schon in früheren Tarif aufgenommene waren, wie Tapeten, Luruspapier, Kaufschuwaaren, musikalische Instrumente u. d. Der Werth der deutschen Ausfuhr dieser (ermäßigten) Artikel betrug 1884 rund 15 Millionen Mark, so weit eine Ermittelung desselben möglich ist.

[Die spanische Regierung] hat unlängst Erhebungen über den Umfang der Weinfälschungen angeordnet. Von der Handelskammer in Xeres ist darauf ein Bericht eingebracht, in welchem der Vorschlag gemacht wird, daß die Spiritieinfuhr vom Auslande her mit möglichst hohen

Zöllen belastet und auch sonst möglichst erschwert werde. Wenn die anderen Handelskammern dieselbe Forderung stellen sollten, so wäre, wie die „Wef. Ztg.“ schreibt, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Reiterung der Spiritieinfuhr Hindernisse in den Weg legen wird.

[Bezüglich der Unübertragbarkeit der Retourbilletts] ist jetzt folgende Warnung auf den Berliner Bahnhöfen angeschlagen worden: „Die Benutzung eines von der Eisenbahnverwaltung für unübertragbar erklärten Retour-Kettes oder Abonnementbilletts aller Art durch einen anderen als den ursprünglichen Inhaber ist durch ein Erkenntniß des Reichsgerichts zu Leipzig vom 7. Februar 1887 als Betrug mit Gefängnißstrafe geahndet worden. In der Begründung hat das Reichsgericht die Befugniß der Eisenbahnverwaltung anerkannt, ein Billet für unübertragbar zu erklären und ausgedrückt, daß die dennoch gefundene Benutzung des Billets durch einen Dritten eine Vermögensbeschädigung der Bahnverwaltung in sich schließt. In der bloßen Vorzeigung des Billets seitens des Dritten liegt die Verletzung der falschen Thatsache, daß der Vorzeigende das Billet für sich gelöst habe und der berechtigte Inhaber desselben sei. Es wird dies als Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die königliche Eisenbahndirection Bromberg.“

[Ueber den Fortgang der Bibelrevision] macht ein Mitglied dieser Commission, Professor Dr. Camphausen, der „Magd. Ztg.“ zufolge folgende Mittheilungen: Die am 12. bis 20. April cr. in Halle versammelten Theologen haben mit der dritten oder letzten Lesung der alttestamentlichen Bücher begonnen, und zwar zunächst mit Jesaja und den Psalmen, nachdem die über die „Propheten“ eingelaufenen zahlreichen Gutachten vorher in Untercommissionen durchberathen waren. Leider bestand die jetzt zusammengetretene Plenarconferenz nur aus acht Personen, da mehrere Mitglieder durch Krankheit am Erscheinen verhindert waren. Außer Dr. Schröder-Cannstadt, dem Herausgeber der Probenbibel, waren anwesend die Professoren Dr. Schlottmann-Halle, Dr. Riehm-Halle, Dr. Delitzsch-Leipzig, Dr. Camphausen-Bonn; ferner die Confessoralräthe und Pfarrer Clausen aus Holstein, Kühn-Dresden und Hoffmann-Bömmern. In der ersten Sitzung machte der eingeladene Director der französischen Stiftungen und der von Gantein'schen Bibelfanstalt, Dr. Friedl, Mittheilungen über die in Aussicht genommene Revision der deutschen Sprachformen. Es hat sich das Bedürfniß herausgestellt, daß aus Schulmännern und anderen Gelehrten, welche mit der Sprache Luther's und den praktischen Anforderungen der Gegenwart gleich vertraut sind, eine Commission für die geeignete Feststellung der deutschsprachlichen Form der Probenbibel gebildet werde. Gultusminister Dr. v. Gögler hat mit dankenswerther Bereitwilligkeit die nöthigen Geldmittel für den Zusammentritt einer solchen deutschsprachlichen Commission zur Verfügung gestellt und dem evangelischen Oberkirchenrath in Berlin alles Weitere überlassen. Es ist daher zu erwarten, daß die höchste Kirchenbehörde bald die geeigneten Männer gewinnen wird, welche die staunenswerthe, aber einer Volksbibel nicht immer angemessene Vorarbeit des am 6. Januar d. J. heimgegangenen Dr. Georg Karl Fromman (am Germanischen Museum in Nürnberg) in die gewünschte Form umgießen. Die Tage vom 12. bis 16. April sind dem Buche Jesaja gewidmet worden; am 18. April begann die Plenarconferenz mit der letzten Lesung der Psalmen, an welche sich im Herbst d. J. die dritte Lesung von Jeremia, Ezechiel und vielleicht einigen kleineren Propheten anschließen soll. Die Untercommissionen, welche bereits die Gesetze ganz und Jeremia zur Hälfte fertig gestellt haben, werden in der Pfingstwoche und im Herbst vor oder nach der Plenarconferenz wieder zusammentreten. Kurz, die Arbeit wird gefördert, so rasch wie es nur möglich ist.

[Der Redacteur des „Schall“, Friedrich Thiel,] sollte sich gestern vor dem Berliner Schöffengericht in einer Privatklage verantworten, welche der Kaufmann Louis Bergamenter aus Leipzig gegen ihn angestrengt hatte, weil derselbe sich durch eine Briefkastennotiz im „Schall“ beleidigt fühlte. Der Beklagte machte geltend, daß das Amtsgericht I zu Berlin nicht zuständig sei, da er seinen Wohnsiß in Friedenau habe und somit dem Gerichtsstande des Amtsgerichts II unterstellt sei. Es liegt ihm deshalb daran, vor letzterem Gericht gestellt zu werden, weil „die Ausichten in diesem Falle für ihn günstige seien, da die betreffenden Schöffen aus dem Landestrict geholt würden“. Der Rechtsbeistand des Klägers, R.-A. Mundel, hielt den Einwand des Beklagten nicht für stichhaltig, da der „Schall“ den Redacteurvermerk: „Friedrich Thiel, Berlin“, trage, und der Genannte somit auch in Berlin zur Verantwortung gezogen werden müßte. Der Gerichtshof beschloß aber Vertagung der Sache und Beweis-erhebung darüber, ob das sogenannte Pächteremplar des „Schall“ an das Leipziger oder das Berliner Polizei-Präsidium eingeliefert werde.

Die Reclame.

Ein Newyorker deutscher Schriftsteller hat sich der interessanten Arbeit einer Statistik der Reclame in den Straßen Newyorks unterzogen, wobei sich folgende bemerkenswerthe Zahlen ergaben: Bei einem einflüchtigen Aufenthalt auf der Straße, durch einen Monat hin durch fortgesetzt, also in 30 Stunden, wurden ihm ca. 400 Reclamegegenstände in die Hand gegeben. Diese zerfielen in 256 Zettel, 23 Placate, 15 Bücher, 98 Karten und 8 kleine Gebrauchsgegenstände. Die angegebene Zahl für die Dauer eines Jahres und eine Anzahl von nur 10 000 Menschen als Empfänger gerechnet, würde 50 000 000 ergeben. Diese Zahl gilt für eine Stunde täglich. Den Tag zu sechs Stunden gerechnet, ergibt sich demnach die ungeheure Anzahl von 300 Millionen Reclame-Gegegenständen, die während der Dauer eines Jahres an 10 000 Passanten in der Stadt Newyork allein zur Vertheilung kämen. Unerwähnt sind hier die Schilder, die, um den Hals von Männern gehängt, täglich die Straßen durchwandeln, die vielen belebten und bedruckten Hüte, Schirme, Wagen u. c., welche zuweilen in bizarrer und recht humoristischer Weise die Aufmerksamkeit des Publikums herausfordern. Diese Reclame-Statistik läßt ahnen, — wenn man's nicht wüßte, — welche kolossale Summen alljährlich für Reclamezwecke geopfert werden. Die Reclame hat im modernen Weltverkehr eine ganz außerordentliche Bedeutung gewonnen. Sie beschäftigt Tausende von Fabrikanten; sie giebt Millionen von Menschen Brot und Nahrung. In ihrem Dienste, für ihre Zwecke arbeiten schätzlos, jahrein unzählige Papierfabriken, Druckereien und Holzschleifereien, Heere von Sechern, Graveuren, Buchbindern u. s. w. Im Dienste der Reclame ziehen alljährlich Tausende von Geschäftsreisenden in die Welt, werden Milliarden von Circularen, Zetteln, Prospecten, Placaten, Katalogen, Adreßbüchern und Preiscurantien versandt . . .

Die Reclame ist eine Großmacht. Sie ist ein Culturmoment, mit dem gerechnet werden muß. Sie ist zu einer Erscheinung geworden, die eine eigene — Monographie verträgt. Daß ihr eine solche bisher noch nicht gewidmet wurde, thut der Bedeutung der Reclame keinen Abbruch. Wenn wir aber heute Rudolf Cronau's in jüngster Zeit erschienenes „Buch der Reclame“ in die Hand nehmen, dann sehen wir erst, welche eine Fülle von Stoff sich dem Biographen dieser weltbeherrschenden Königin ausdrängt. Cronau faßt die Reclame im weitesten Sinne auf. Nach der Weise der deutschen Gründlichkeit giebt er auf der ersten Seite der ersten Abtheilung seines Buches eine Erklärung des unübersehbaren Wortes „Reclame“. Er versteht darunter das Bestreben, durch irgend ein Mittel, sei es durch Wort, Schrift oder eine That Interesse für eine Sache, eine Person, einen Gegenstand oder ein Unternehmen zu erregen, und meint, es wäre kaum eine Form des Culturlebens, welche die Reclame nicht für ihre Zwecke verwendet hätte, der Handel sowohl wie die Kirche, das Königthum wie das Bettlerthum, der Künstler wie der Gelehrtenstand, sie alle hätten sich von je der Reclame bedient und bedienten sich derselben noch. Ein historischer Rückblick in vergangene Zeiten ergiebt, daß die Indier und Ägypter, die Griechen und Römer und das Mittelalter durch „Ausrufen“ Reclame gemacht haben. Der Gebrauch der Aushängeschilder reicht

bis ins graue Alterthum. Im Mittelalter erhielten, namentlich in den deutschen und französischen Städten, die einzelnen Gewerbe besondere Straßen angewiesen. Bei einem derartigen Zusammenströmen vieler Vertreter eines und desselben Gewerbes entsprachen die Innungs-embleme ihrem eigentlichen Zwecke als Ladenzeichen nicht mehr, und so machten die einzelnen Handwerker durch neue, ihnen eigene Zeichen jeder für sich nach besten Kräften Reclame. Mit der Kunst des Lesens waren damals nur Wenige vertraut, mithin würde das Aushängen eines Schildes mit dem Namen des Händlers völlig nutzlos gewesen sein. Man adoptirte daher figürliche Objecte, man hing Tafeln mit Gemälden aus u. c. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden derartige Reclamen nicht selten in künstlerischer Weise ausgeführt. Welche Summen mitunter einzelne Kaufleute auf ein besonders effectvolles Aushängeschild verwendeten, beweist die von Cronau angeführte Thatsache, daß dem Maler Clarkson für das Zeichen „Shakespeare“, welches in Little Russell Street, Drury Lane, London, zu sehen war, 5000 Pfund Sterling gezahlt wurden. Weit hin berühmt in englischen Landen war das Aushängeschild des Wirthshauses „Zum weißen Herzen“ zu Cole, Norfolk, wohl das größte und kostbarste aller jemals gefertigten Aushängeschilder, aber welches mehrere umfängliche Beschreibungen erhalten geblieben sind. Es kostete 1057 Pfund (über 21000 Mark). Durch Größe der Aushängeschilder suchte immer ein Geschäftsinhaber den anderen zu überbieten. Schon 1419 hatten, wie Cronau berichtet, die Stadtbehörden von London anzuordnen, daß die „Ale-stakes“, die in der Front der Wirthshäuser angebracht waren, nicht länger als sieben Fuß sein dürften, da sie den Reitern hinderlich wären. Im Jahre 1718 riß ein überhörschweres Aushängeschild in Bride's Lane, Fleet-Street, London, durch sein Gewicht die ganze Front des Hauses ein, an welchem es befestigt war.

In neuerer Zeit vertreten die gegen die Wände der Häuser gehetzten Firmenschilder die ehemals im Gebrauch befindlichen gewesenen symbolischen Laden- und Geschäftszeichen.

Eine ungeheure Ausdehnung hat in unseren Tagen das Placatwesen gewonnen. Die hohe Schule dieser Art von Reclamemacherei ist Amerika. Dort findet man Placate in und an den Tramwaybahnen; sie baumeln an quer über die Straße gespannten Seilen; wird irgendwo ein Hausen Ziegelfstücke abgeladen, irgendwo die Verpflanzung zu einem Neubau errichtet, so kann man sicher sein, dieselben in kurzer Zeit mit Ankündigungen aller Art überkleistert zu sehen. Geschmack, Discretion und alles Maß haben die amerikanischen Fanatiker der Reclame längst überschritten. In den größeren Städten Amerikas haben sich nach Cronau's Mittheilungen Gesellschaften gebildet, die sich ausschließlich mit der Anfertigung von Reclamen im Auftrage eines jeden beliebigen prompt zahlenden Geschäftes befassen. Zahlt eine Firma einen Betrag von 20—30 000 Dollars, so entsendet die Gesellschaft ganze Colonnen von Buchstabenmalern bis in die entferntesten Winkel des Landes, um Reclamen für die Fabrikate der betr. Firma auch an den höchsten Bergespitzen, in den entlegensten Drtschaften anspindeln zu lassen. Eine großartige Fabrik von „Patentmedicinen“ in Baltimore unterhält auf eigene Kosten eine Armee solcher Anstreicher, die auf eigenen Dampfmaschinen alle schiffbaren Ströme der Union befahren, um die Reclamen der Firma auch in dem kleinsten und abgelegensten Flußstädtchen anbringen zu können. Einer der im Dienst der Reclamefirma Stehenden rühmte sich: „Wir malten

mehr als 50 000 Ankündigungen von „St. Jacobssal“ und verbrauchten mehr denn 500 Fässer Leinöl, mehr als 500 Fässer Terpentin und an 150 Tons Bleiweiß. Unre Bücher können es beweisen.“ Daß diese Anstreicher ihren malerischen Beruf zuweilen nicht ohne Gefährdung ihres Lebens ausführen, beweist folgende von Cronau reproducirte Erzählung eines derselben: „An einem langen Seile festgebunden, schwebte ich eines Tages mit meinen Farbtöpfen über einem tiefen Abgrund und male an die Klippenwand vor mir ruhig meine Buchstaben. Da „spat!“ schlägt etwas gegen die Felsen. Ich dachte eben, es möge ein von oben herabgefallener Stein gewesen sein; da „spat!“ wiederholte es sich auf neue und viermal mehr. Well, ich sah mir die Felsen genauer an und entdeckte kleine Löcher in ihnen, wie Kugelmärken; aber woher dieselben kamen, konnte ich nicht ermitteln. Spat! wiederum, und nochmal fünf spats! Jetzt ward ich lebendig, ich blickte um mich und gewahrte tief unter mir einen alten, graubärtigen Photographen, welcher gelegentlich Bilder von den Besuchern dieses Ortes aufnimmt. Er stand im Rauch seines eigenen Revolvers, den er gerade lud, um aufs neue auf mich loszupfeffern, weil ich ihm mit meinen Buchstaben die Felsen ruinirte, die ihm als Hintergrund zu seinen miserablen Aufnahmen dienten.“

Zahlreich sind die Beispiele origineller Reclamemacherei, die Cronau in seinem interessanten Buche anführt. Einer der erfolgreichsten der modernen Marktschreierei war der Bleistiftändler Mengin, der in den sechziger und siebziger Jahren in Paris lebte. Sah man ihn in seinem von zwei Falsen gezogenen offenen Wagen über die Straße fahren, so unterschied er sich durch nichts von dem gewöhnlichen Publikum; doch hatte er einen Punkt erreicht, der ihm für seine Zwecke günstig schien, so änderte sich die Situation mit einem Schlage. Der Wagen hielt, der Bediente reichte Mengin einen Koffer, dem er einige große Bilder und eine Urne mit Medaillen entnahm, die alle auf der einen Seite das Portrait Mengins, auf der andern eine Empfehlung seiner Bleistifte trugen. Im Augenblick war auch das Costüm verändert. Der runde Hut wurde mit einem weithin leuchtenden Ritterhelm vertauscht, von dem ein reicher, in den besten Farben prangender Federbusch herabwalle. Der Ueberzieher wurde bei Seite gelegt und an seine Stelle trat eine sammetene goldbefranzte Tunika. Dann bedeckte er die Brust mit einem spiegblanken Stahlpamzer, die Hände mit schuppengliederter Ritterhandschuhen und umgürtete die Lenden mit einem kostbaren Schwert. Der Diener hatte inzwischen eine gleiche Toilette angelegt und spielte dann auf einem Leierkasten die Ouvertüre zu der Komödie, welche der zusammengelaufene Haufen Neugieriger mit Spannung erwartete. Nachdem der letzte Ton verklungen, ergriff Mengin das Wort: „Meine Herren! Sie blicken mit Verwunderung auf mich! Sie fragen sich, wer ist dieser moderne Don Quixote? Was soll dieses Costüm aus längst vergangenen Zeiten — dieser vergoldete Wagen, diese reich ausgestaumten Säule? Wie ist der Name und was das Vorhaben dieses seltsamen fahrenden Ritters? Meine Herren, ich beehre mich, Ihnen diese Fragen zu beantworten. Ich bin Monsieur Mengin, der große Charlatan von Frankreich! Ja, meine Herren, ich bin ein Charlatan, nichts mehr und nichts weniger, es ist meine Profession, nicht etwa durch Wahl, nein, weil es die Nothwendigkeit wollte! Sie, meine Herren, schufen diese Nothwendigkeit! Sie prote- giren nicht das redliche, ehrliche Bemühen und die Arbeit, welche sich

*) Commissionsverlag der Wobler'schen Buchhandlung in Ulm.

Oesterreich-Ungarn.

x. Wien, 3. Mai. [Aus der Budgetdebatte. — Die Fabel vom „Ministerium über den Parteien“. — Die Abstimmung über den Dispositionsfonds.] Die im Zuge befindliche Budgetdebatte wird, man mag über ihre Ersprießlichkeit sonst denken wie man will, das eine Gute zur Folge haben, daß die von unseren Offizieren seit Jahren bei jeder Gelegenheit breitgetretene Fabel vom „Ministerium über den Parteien“ ein für allemal aus der Welt geschafft wurde. Der Finanzminister Dr. von Dunajewski war es, der in der Generaldebatte die Frage aufgerollt hat. Vermuthlich um das in den letzten Monaten ziemlich wackelig gewordene Verhältnis zwischen Regierung und Majorität wieder etwas zu befestigen, sagte der Finanzminister u. a.: „Man wirft uns so oft vor, wir nennen uns eine Regierung über den Parteien, und auch einigen hochgeehrten persönlichen Freunden von der Rechten will dieser Ausdruck nicht recht beagen. Das ist natürlich, auch mir würde er nicht beagen.“ Im Anschlusse hieran verwahrte sich Dr. von Dunajewski dagegen, daß er jemals den Ausdruck gebraucht habe, die Regierung stehe über den Parteien — man möge nur seine Reden nachlesen, um sich davon zu überzeugen — und er fügte noch hinzu: „über den Parteien kann man auch aus dem Grunde nicht stehen, weil die Regierung festen Boden unter sich haben muß, in der Luft schweben kann sie ja nicht.“ Man traute seinen Ohren nicht recht, als man diese emphatischen Erklärungen des Finanzministers zu hören bekam. Sollte denn wirklich niemals Namens des Cabinets Taaffe officiell versichert worden sein, daß die Regierung über den Parteien stehe? Den Nachweis zu führen, daß dem doch so sei, war nicht schwer, und der Abg. Neuwirth war es, der sich in der gestrigen Sitzung bei Berathung des Titels „Dispositionsfonds“ dieser Aufgabe unterzog. Er brachte eine Reihe schlagender Citate aus Reden des Grafen Taaffe selbst vor. „Die Regierung werde sich weder nach rechts noch nach links ziehen lassen“, sagte der Chef des Cabinets das eine Mal. Das andere Mal wieder hieß es: „Die Regierung muß auch fortan die dornenvolle Mittelstraße wandeln, Partei-Ansprüche darf sie sich nicht vor Augen halten.“ Und endlich — am 2. Mai 1881 — sagte der Herr Ministerpräsident: „Die Regierung steht auf demselben Standpunkte (wie im vorigen Jahre), sie steht über den Parteien und stützt sich auf die Majorität des Hauses.“ Also Graf Taaffe selbst hat den berühmten Ausspruch thatsächlich und wörtlich gethan und wenn der Finanzminister sich nunmehr darauf beruft, in seinen Reden komme derselbe nicht vor, so ist dies ganz gleichgiltig, denn im selben Monat Mai, in dem der Ministerpräsident das eben citirte Dictum von sich gab, sprach der Herr Finanzminister die Worte: „Ich muß mich dagegen verwahren, wenn in den öffentlichen Blättern von einem Regime Taaffe-Dunajewski gesprochen wird. Ich kenne nur einen Chef des Cabinets, den Ministerpräsidenten, und ich, wie alle seine Minister, folgen seinem Programm.“ Daraus geht doch deutlich hervor, daß, wenn Graf Taaffe sein Ministerium als eine Regierung „über den Parteien“ declarirte, der Finanzminister heute nicht das Recht, hat sich dagegen zu verwahren. Allein das Schlagwort hat seine Schuldigkeit nicht gethan, und man ist deshalb gegenwärtig bemüht, es zu beseitigen. Die deutschliberale Partei hat sich von der Phrase „über den Parteien“ niemals löbten lassen, und die Fraktionen mit der Majorität ließen es der Regierung gerathen erscheinen, sich derselben durch Aufgeben der bisher festgehaltenen schieben Stellung „über den Parteien“ mehr zu nähern. Dem Cabinetschef selbst scheint dies ziemlich schwer angekommen zu sein, und als der Abg. Neuwirth gestern am Schlusse seiner Ausführungen an ihn die directe Frage richtete, „ob denn Graf Taaffe noch über den Parteien stehe, wo Dr. Dunajewski nicht stehen will?“ versuchte er es, den Widerspruch

zwischen seinen Aeußerungen vor dem Jahre 1881 und bekann des Finanzministers von vorgestern zu versöhnen. Mit sehr geringem Erfolg. Er bekräftigte es noch heute, sagte er, daß die Regierung über den Parteien stehe, aber man müsse einen Unterschied machen zwischen Regierung und Verwaltung einerseits und der Gesetzgebung andererseits. Die Regierung stehe nach wie vor über den Parteien bezüglich ihres Regierens und Verwaltens, denn sie regiere und verwalte unparteiisch, was aber die Gesetzgebung betrifft, so müsse sie sich frei wie jede constitutionelle Regierung auf die Majorität des Parlaments stützen, sonst kämen keine Gesetze zu Stande. Was Graf Taaffe da sagte, ist so einfach und selbstverständlich, daß jedes Kind es begreifen muß. Die Sache hat bloß den einen Haken, daß eine unparteiische Verwaltung verfluchte Pflicht und Schuldigkeit einer jeden Regierung ist, deshalb ist man noch keine Regierung „über den Parteien“. Selbst die ausgesprochenste Parteiregierung wird sich in Anspruch nehmen, daß sie unparteiisch verwalte. Ob dies auch wirklich der Fall ist, das ist dann eine andere Frage, und was speciell das Regime Taaffe betrifft, so darf man wohl am wenigstens die zwei Millionen Deutsch-Böhmen fragen, ob sie dasselbe für ein unparteiisches halten. Die Antwort wäre eine vernichtende. — Die Debatte über den Dispositionsfonds wurde erst heute zu Ende geführt. Die gesammte Linke stimmte dagegen, um, wie ihre Redner Neuwirth, Fuß und Stütz erklärten hatten, ihr Mißtrauen in die Regierung zu documentiren. Bemerkenswerth ist aber, daß zum ersten Male auch Graf Coronini und ein Theil seiner Anhänger mit der Linken gegen den Dispositionsfonds gestimmt hat.

Rußland.

[Ueber den Verlauf des Processes gegen die Theilnehmer an dem Mordversuche gegen den Czaren] weiß der Petersburger Correspondent der „Daily News“ Folgendes mitzutheilen: „Der junge Student Dulanow erregte während des Processes allgemeine Aufmerksamkeit nicht allein unter seinen Mitgefangenen, die ihn augenscheinlich vergöttern, sondern auch die des ganzen Tribunals. Er ist der Sohn eines russischen hochgestellten Beamten. Sein Benehmen war ein überaus anständiges und seine Intelligenz bekundete sich in allen seinen Antworten. Er ist es, der augenscheinlich den größeren Theil des Dynamits präparirte und die Bomben verfertigte. Mit General Feodorow, dem erfahrenen russischen Sachkundigen in der Chemie, ließ er sich in einen wissenschaftlichen Streit ein und der General mußte schließlich einräumen, daß der Angeklagte Recht und er Unrecht habe. In der Schlussung des Tribunals hielt Dulanow eine glänzende Rede. Er erklärte, daß er und seine Mitangeklagten den Tod nicht fürchteten. Kein rechtschaffener Mensch fürchte den Tod und er könne sich nichts Größeres denken, als für sein Vaterland zu sterben. Es wäre seine Absicht gewesen, an der Befreiung des unglücklichen russischen Volkes beizuhelfen. Hunderte von jungen Männern würden nach ihm handeln wie er handelte und der Czar würde schließlich gezwungen sein, sein Zwangssystem zu ändern. Die Rede rief einen tiefen Eindruck hervor. Der Angeklagte Noworosski, ein Student der Theologie, war bis zu seiner Verhaftung der Günstling Pobedonosoff, des bekannten Präsidenten der heiligen Synode, der ihn oft einlud, bei ihm zu speisen und ihm eine glänzende Laufbahn vorhergesagte. Pilsoutski, polnischer Edelmann, ist der Sohn des Adelsmarschalls in der Provinz Wilna. Die Pilsoutskis gehören zu den besten und reichsten polnischen Familien. Der Vater des Angeklagten ist der Besitzer von Gütern, die einen Flächenraum von 30 000 Morgen bedecken. Ossipow aus Tomsk ist ein junger Mann von 26 Jahren und der einzige der Angeklagten, der sich in anstößiger Weise benahm.“

[Die Polemik zwischen der russischen Presse und der

Nordd. Allg. Ztg.] wird noch immer fortgesetzt. So schreiben die „Nooßi“:

„Seit dem Abschlusse des Berliner Vertrages hat die russische Presse nicht aufgehört, einer Vermuthung Raum zu geben, welche sich allmählig, in Folge des Ganges der Ereignisse, zur Ueberzeugung verwandelte, und sich allmählig offen dahin aussprach, daß Rußland seine politischen Niederlagen im Oriente hauptsächlich Deutschland zu verdanken habe. Die diesbezüglichen Auslassungen der russischen Presse wurden früher von den Berliner Officiellen ignorirt, jetzt aber sucht das Organ des Fürsten Bismarck, durch einen Artikel des „Wasschanski Dnecznik“ veranlaßt, in einer ganzen Reihe von Notizen zu beweisen, daß Deutschland die für Rußland unorthodoxen Bestimmungen des Berliner Vertrages nicht veranlaßt habe, daß die Occupation Bosniens und der Herzegowina vielmehr durch Oesterreich, ohne Wissen Deutschlands, geschah, und daß letzteres im Oriente immer der russischen und der österreichischen Politik gleichmäßige Unterstützung zuwenden ließ und folgend daraus, daß, wenn das russische Publikum mit der im Verlaufe der letzten zehn Jahre geschaffenen Lage der Dinge im Oriente unzufrieden sei, es keine Veranlassung habe, Deutschland die Schuld zu geben, daß diese vielmehr die russischen Staatsmänner, hauptsächlich aber den verstorbenen Kanzler, Fürsten Gortschakow, trifft.“ Es ist nicht schwer, Jemanden zu beschuldigen, der schon lange im Grabe ruht und sich nicht vertheidigen kann. Allein die Thätigkeit der Staatsmänner läßt sich durch die Ereignisse und durch officiellen Documente feststellen, und hätte die „Norddeutsche Allg. Ztg.“, Zweck der Herstellung des Vertrauens zwischen den zwei mächtigen Nachbarvölkern, factische Beweise für ihre Beschuldigung des Fürsten Gortschakow bringen müssen, was sie aber unterläßt. Dieses Vorgehen kann aber die gewünschten Resultate nicht bringen, denn das russische Publikum, das den Gang der internationalen Ereignisse verfolgt hat, hat auf Grund derselben die Ueberzeugung, daß Deutschland in den letzten zehn Jahren unter Freund im Oriente nicht war. Nehmen wir aber auch wirklich an, — was von Berlin aus unbewiesen behauptet wird — daß Rußland mit Oesterreich ein Uebereinkommen getroffen und letzterem die Occupation Bosniens und der Herzegowina freigegeben, um im östlichen Theile des Balkans Freiheitsaction zu erhalten. Haben wir denn in den letzten Jahren nicht erlebt, daß der russische Einfluß Dank der berühmten Friedensliga, aus allen Ländern der Balkanhalbinsel verdrängt wurde? Coquettirte man denn nicht in Berlin und Wien mit gleichem Eifer mit allen Balkanregenten, um sie an die deutsche Politik zu fesseln? Sehen wir denn nicht, daß der russische Einfluß aus Serbien, Rumänien und sogar aus Bulgarien verdrängt wurde? Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ kann uns freilich erwidern, daß Deutschland an all' dem keine Schuld trage. Wie stimmt dies aber mit der Thatfache, daß alle russenfeindlichen Elemente auf der Balkanhalbinsel eine so warme Unterstützung in den Spalten des Organs des Fürsten Bismarck finden, der während des Aufstehens des General Kaulbars in Bulgarien sich nicht genirte, die bulgarischen Regenten unter seinen Schuß zu nehmen und seine Unzufriedenheit mit dem General Kaulbars auszudrücken?

Das ist der Dank der russischen Blätter für das notorisch russenfreundliche Verhalten der „N. A. Z.“ während des Putches gegen den Fürsten Alexander!

Provinzial-Beitung.

Breslau, 6. Mai.

Im Hinblick darauf, daß für Breslau das Project vorliegt, daß die Commune die elektrische Beleuchtung eines Theils der inneren Stadt auf eigene Rechnung durchführe, haben die zur Zeit in Berlin stattfindenden Verhandlungen zur Einführung der elektrischen Beleuchtung daselbst für uns ein ganz besonderes Interesse. Nachstehend reproduciren wir daher die Berichte Berliner Blätter über die Debatte, welche sich in der letzten Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung in Berlin an den Antrag des dortigen Magistrats knüpfte:

„I. Die Stadtverordneten-Versammlung ermächtigt den Magistrat, mit der Actiengesellschaft „Städtische Electricitäts-Werke“ einen Nachtrags-Vertrag zu dem Vertrage vom 6./9. Februar 1884 auf Grund des der Vorlage vom 29. April dieses Jahres beigelegten Entwurfes abzuschließen. II. Die Versammlung ist damit einverstanden, daß

nietmals vordrängen; Sie lassen sich vielmehr anziehen durch das Fittlerwerk meines Cofilins, durch meinen blühenden Helm und wallenden Federbusch, und darin liegt die Pointe. Zahlreich sah ich ein bescheidenes Verkaufslocal in der Rue Rivoli, aber dort verkaufte ich nicht einmal so viele Bleistifte, um meine Miete zahlen zu können, wohingegen ich jetzt, wo ich mich dieser künstlichen Mittel bediene, um Sie anzuziehen, allgemeine Aufmerksamkeit erzeuge und Millionen von meinen Bleistiften absehe. Da lebt, ich versichere Sie, gegenwärtig kein Künstler in Frankreich oder England, der nicht weiß, daß ich in der That die besten Bleistifte fabricire, die im Verhältnis zu ihrer Vortrefflichkeit spottwohlfeil, ich möchte sagen zu wohlfeil sind.“

Eine besondere Betrachtung widmet Cronau der Decoration der Schaufenster, dieses wichtigen Reclame-Mittels. Einen breiten Raum nimmt natürlich, ihrer Bedeutung entsprechend, die Annonce in dem Cronaueschen „Buch der Reclame“ ein. Cronau constatirt, daß das Inseratenwesen seine begeisterten Anhänger, aber auch seine Gegner habe. Er für seine Person stellt sich jedoch auf den Standpunkt Horace Greeley's, des berühmten Redacteurs der „New-York-Tribüne“, welcher sagte: „Es ist Thorheit, von den Kosten des Inserirens zu reden. Ebenso gut könnte man etwas gegen die Ausgabe für die Mittel sagen, wodurch man die Waaren vor schlechtem Wetter und vor Dieben schützt, oder gegen die Kosten des Versands. Alle anderen Geschäftskosten sind ohne sich rechtfertigende Beweggründe aufgewendet, wenn jene wesentliche Grundlage des Geschäfts, die Kundmachung, vernachlässigt oder schlecht besorgt wird. Wenn Verlässlichkeit und Vorrath seine Kundchaft auf Gemeinden, Städte oder die nächste Nachbarschaft beschränken, dann wird kein Händler ansetzen, die Kosten der Bekanntmachung aufzuwenden. Gerade so ist es mit dem Kaufmann, dessen Absichten auf ein ganzes Land, auf mehrere Länder, ja sogar auf einen Welttheil gerichtet sind. Vorausgesetzt, daß er sich auf einen so weitreichenden Bedarf eingerichtet hat, können die Kosten gar nicht in Anschlag gebracht werden; und er darf sich ihrer nicht entschlagen, um sich und seine Waaren und Preise anzuziehen und bekannt zu machen, ohne den Vorwurf großer Fahrlässigkeit und Urtheilslosigkeit auf sich zu laden. Unterläßt er es aber doch, so vermehren sich verhältnismäßig seine Ausgaben für Zins, Beleuchtung, Heizung, Gehalt u. von 1/2 auf 4, 5 und in manchen Fällen bis auf 10 pCt. auf die Summe seines Verkaufs berechnet und machen es ihm zur moralischen Unmöglichkeit, zu gleicher Zeit mit einzigem Gewinn und ebenso wohlfeil zu verkaufen als seine unternehmenderen und geschickteren Concurrenten. Er zeigt entschieden Schwäche und Unfähigkeit und verdient in den Hintergrund gedrängt zu werden.“ Soweit Greeley. Cronau meint, wenn es ausführbar ist, mit ein paar Thalern eine große Kundmachung zu bewirken, wie können dann solche, die nichts davon wissen wollen, hoffen, mit einem neuen Geschäft gegen alte eingewurzelte Geschäfte mit Erfolg anzukämpfen? Ein altes Geschäft darf sich allenfalls schmeicheln, so lange es besteht, bis — die alten Kunden verstorben oder verdrorben sind; ein neues aber besitzt noch gar keine Kunden, von denen es zehren könnte. Dasselbe muß daher daran denken, die in der Zeit liegenden Vortheile sich anzueignen und immer noch höher auszubilden. Cronau citirt einige eclatante Beispiele dafür, wie die Annonce sich als mächtige Bundesgenossin kaufmännischen

Erfolges aus Großartigkeit bewährt habe. Der bekannte Londoner Pillenfabrikant Holloway war ein Meister im Inseriren. Die erste Annonce, in welcher er seine unübertrefflichen Pillen anpries, erschien am 15. October 1837. In demselben Verhältnisse, in dem sein Geschäft sich vergrößerte, vergrößerte er auch die Ausgaben für das Anzeigen seiner Artikel und im Jahre 1842 belief sich das Inseraten-Conto seiner Firma bereits auf 100 000 Mark; im Jahre 1845 verausgabte er das Doppelte, im Jahre 1851 bis 400 000 Mark, im Jahre 1855 bis 600 000 Mark, und jetzt übersteigen die Kosten, die das Hollowaysche Geschäft für Annonciren ausgiebt, bereits 800 000 Mark jährlich. Mr. Holloway, der mit kleinem Capital angefangen hat, starb mit Hinterlassung eines Vermögens von 20 Millionen. Ein bekanntes Großhandlungshaus in Berlin giebt für Geschäftsanzeigen in den Zeitungen jetzt jährlich 400 000 Mark aus. „Als ich nicht inserirte“, sagte der Chef des Hauses, wie Cronau berichtet, jüngst im Kreise seiner Freunde, „hätte ich so geringen Absatz, daß ich besser gethan hätte, das Geschäft zu schließen. Dann begann ich zu inseriren. Ich wendete im ersten Jahre 1000 Mark daran, und mein Umsatz stieg auf 30 000 Mark; im zweiten Jahre verwendete ich 10 000 Mark auf Inserate, mein Umsatz bezifferte sich auf Hunderttausende, und jetzt beträgt er Millionen und mein Gewinn steht im Verhältnis dazu. Alles was ich habe, mein Weltname, mein Millionengeschäft, verdanke ich nicht allein der Reclame der Geschäftsführung, sondern zu 99/100 der Macht der Zeitungsanzeigen. Ich bin zu der Gewissheit gekommen, daß heutzu-tage kein Geschäft ohne die Macht der Zeitungsannoncen in die Höhe kommen und gewinnbringend sein kann.“

Ueber Form und Inhalt der Inserate giebt Cronau, auf Mustereispielen aus der deutschen und ausländischen Presse fußend, schätzenswerthe praktische Winke.

Das „Buch der Reclame“ zerfällt in 5 Abtheilungen. Ueberall, wo man das Buch aufschlägt, unterhält es, ob man die Capital „Schriftsteller und Buchhändler“, „Titel, Titelmuster und Orden“, „Fahrende Künstler“, „Seirathsbureau“, „Sensationswärtiger“, „Sportshelden“, „Wettläufer“, „Bergjäger“ überläßt oder dem Autor folgt, wenn die Reclamengeheimnisse der Schauspieler und Sängerinnen, Maler und Componisten enthüllt. Dem Reclamewesen in der Kunst widmet Cronau eine längere Betrachtung, wobei er mancherlei originelle Leistungen auf diesem Gebiete der Vergessenheit entreißt. So reproducirt er eine Kritik, mit welcher am 30. Mai 1784 eine irische Zeitung das erste Auftritten der begabten Sängerin Sarah Siddons in Dublin verzeichnete. Es heißt in derselben: „Sie übertraf alle und jede Erwartung, sie war die Natur selbst und zugleich das außerordentlichste Werk der Kunst, und sie versetzte das Publikum in einen Begeisterungstau, daß man ernstlich fürchtete, die Dame würde zerreißen werden. Glücklicherweise aber hatte die Schöne nichts zu erleiden, das Publikum hingegen desto mehr; denn als die Scene kam, wo sie sich von ihrem Trauringe zu trennen hat, wach' ein Anblick! Die Mitglieder des Orchesters, solch' herzbrechenden Klanges der Stimme ungewohnt, weinten gleich hungrigen Kindern, die nach Butterbrot schreien; und als endlich das Zeichen ertönte, daß die Musik einsetzen möge, rannen die Zähren aus den Augen des Flötisten dermaßen hernieder, daß es

ihm unmöglich ward zu spielen. Die Thränen rieselten durch die Böcher seiner Flöte und ergossen sich durch die untere Oeffnung derselben derartig in einem Strom über das Notenbuch des ersten Geigers, daß dieser, unvermögend zu sehen, daß die Ouverture mit zwei Kreuzen vorgezeichnet war, dieselbe in einem b spielte. Das Rechten und Stöhnen des weinenden Publikums, das Geräusch der Rorte, welche von den Niechpläschen gezogen wurden, verhüteten aber glücklicherweise, daß dieser schwere Mißgriff entdeckt wurde. Einhundertundneun Damen fielen in Ohnmacht; sechsundvierzig wurden von Krämpfen befallen u. Die Welt wird kaum die Thatfache glauben, daß 14 Kinder, 5 alte Frauen, über hundert Schneider und sechs Stadträthe in der Fluth von Thränen ertranken, welche von der Gallerie, aus dem ersten und zweiten Rang und aus den Logen herabgeschossen kam, um das salzige Meer zu vergrößern, welches in den Parqueträumen stand. Das Wasser war drei Fuß tief, und das Volk, welches gezwungen war, auf die Sitze zu treten, stand in dieser erhöhten Stellung noch bis an die Knöchel in Thränen. Voraussetzlich wird ein Parlamentarier das weitere Auftritten der Künstlerin untersagen!“ — Daß diese „Königin der Thränen“ trotz des gefährlichen Reclame-Staatsfreies bei ihrem weiteren Auftritten volle Häuser fand, brauchen wir wohl kaum zu versichern. Manchen Künstler hat die Reclame unverdientermaßen groß und reich, manchen hat sie verdientermaßen erst bekannt gemacht. Hierfür führt Cronau ergötliche Beispiele an. Eins der artigsten ist folgendes: Vor etwa 15 Jahren lebte in Paris ein junger unbekannter Musiker, der mühselig mit Lectionenernte seinen Unterhalt erwarb. In Freundeskreisen galt er für ein ausgemachtes Genie; man begriff nicht, daß sich die Verleger um seine Lieder-Compositionen nicht prügten. Der Musiker verstand es nicht, „durchzubringen“. Da führte ihn ein Zufall mit einem Journalisten zusammen, dem er eines seiner Lieder, eine holländische Weise, vorspielte. „Das ist allerliebst!“ rief der Journalist, „und das ist nicht gedruckt?“ — „Wer sollte es drucken?“ erwiderte der Componist, „die Verleger sind für uns jungen Leute erst gar nicht zu sprechen.“ — „Das wollen wir doch sehen!“ sagte der Journalist. Zwei Tage später erhielt der „Figaro“ folgende Kunstnotiz: „Ein junger Componist, der soeben von einer Studienreise durch Deutschland nach Paris zurückgekehrt ist, hat in der Dresdener Gallerie eine Entdeckung gemacht, die Sensation hervorrufen wird. Auf dem Bilde eines holländischen Lautenspielers — aus dem vorigen Jahrhundert — entdeckte Mr. B. ein vom Maler ganz exact beschriebenes Notenblatt. Der Musiker überließ die paar Notenzeilen und fand zu seiner Ueberraschung eine überaus ansprechende Melodie, ein verhöllenes, längst vergessenes niederländisches Volkslied. Der talentvolle Componist hat dasselbe nunmehr ergänzt und kürzlich in einem Freundeskreise zum Vortrag gebracht. Das Lied ist eine wahre Perle; wollte sich der glückliche Entdecker zur Herausgabe entschließen, so wäre die Melodie heute bereits auf den Boulevards populär.“ Die Reclame verfehlte ihre Wirkung nicht; die Mansarde des Componisten wurde von Verlegern gestürmt, die das entdeckte holländische Lied erwerben wollten.

Doch genug der Proben aus Cronau's „Buch der Reclame“. Bemerk sei, daß dem Text zahlreiche Illustrationen beigegeben sind.

von der Aktiengesellschaft „Städtische Elektrizitätswerke“ die öffentliche Beleuchtung der Straße unter den Linden, deren Fortsetzung bis zur Kaiser-Wilhelm-Brücke, dieser Brücke und der Kaiser-Wilhelm-Straße zum 1. October d. J. verlangt wird, und sieht einer Vorlage des Magistrats über die hierfür zu bewilligenden, auf den Special-Etat Nr. 62 zu übernehmenden Ausgaben entgegen. Stadtvorordneter Döpp suchte die Nothwendigkeit darzulegen, die Beleuchtung der qu. Straßenstrecke auf elektrischem Wege nicht wieder jener Gesellschaft zu übertragen, deren Leistungsfähigkeit alle Erwartungen arg getäuscht habe. Event. würde die Stadt die Beleuchtung selbst in die Hand zu nehmen verpflichtet sein. — Bürgermeister Duncker vertrat die Magistratsvorlage und bekämpfte die Uebernahme dieses neuen Zweiges in die Verwaltung der Stadt. Es handle sich immer noch um einen Versuch, und wenn die Stadt sich auf die eigene Erzeugung des elektrischen Stromes zur Beleuchtung der Straßen einlassen wollte, dann könnte sie sich den Anträgen aller Stadttheile auf Einführung des elektrischen Lichtes nicht entziehen, und dazu gehörte eine Anleihe von 50 Millionen Mark. Ende des Jahres 1886 seien schon 20 000 Glampen von den beiden Centralstationen gespeist worden, und der Vordränger irre sich, wenn er meine, die Gesellschaft solle an den Brästen der Stadt großgefüttert werden, denn die Gesellschaft habe bis jetzt noch keinen Groschen eigenen Vortheil gehabt, während sie in Folge ihrer Verpflichtung, 10 pCt. der Brutto-Einnahme der Stadt abzugeben, bereits 19 062 M. an die Stadthauptkasse abgeführt habe. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sei durchaus gesichert. — St.-B. Singer vertrat principiell den Standpunkt, daß die Stadt die Dinge, welche sie im allgemeinen Interesse für notwendig hält, auch selbst ausführen habe, ohne ein etwaiges Risiko zu scheuen. Wenn die Gesellschaft aus dem Monopol nicht große Vortheile für sich erwartete, würde sie sich auf das Geschäft sicher nicht einlassen. Er unterstütze den Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuss von 15 Personen und würde unter allen Umständen wünschen, daß die von der Gesellschaft zu erfüllenden Bedingungen präziser, zwingender und verpflichtender hingestellt werden. Er habe auch verschiedene Artikel in den dem Magistrat freundlichen Zeitungen gesehen, daß sich auch in diesen Kreisen allmählich der Gedanke an die Uebernahme der elektrischen Beleuchtung in eigene Verwaltung Bahn bricht und dies müsse um so mehr geschehen, als die Gesellschaft bis jetzt ihre Verpflichtungen sehr schlecht erfüllt habe. — Bürgermeister Duncker entgegnete, daß vorläufig das elektrische Licht noch nicht eine öffentliche Nothwendigkeit, sondern ein Luxus ist, für welchen die Stadt das große Risiko nicht übernehmen mag. Der Magistrat habe diesen Vertrag einstimmig angenommen und es müsse behauptet werden, daß derselbe alle Interessen der Stadt durchaus wahrte. — St.-B. Kreitzing hielt bei der Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit die Niederlegung eines Ausschusses für durchaus notwendig. Die qu. Gesellschaft habe ihre Verpflichtungen so schlecht erfüllt, daß derselben keine neuen Vortheile zugewendet werden sollten. Es lasse sich nicht leugnen, daß der § 3 des Vertrages gewissermaßen ein Monopol für die Gesellschaft konstruiert. Redner erklärte sich gegen die Uebernahme der elektrischen Beleuchtung durch die Stadt und wünschte größere Garantien für die Erfüllung der vertragmäßig zu leistenden Verpflichtungen und gab zur Erwägung anheim, ob es sich überhaupt empfehle, die vorgeschlagenen Straßengeleise elektrisch zu beleuchten. — Die Versammlung beschloß, die Vorprüfung der Angelegenheit einem Ausschuss von 15 Personen zu überweisen.

— Eine wichtige principielle Entscheidung betreffs der Heranziehung von Personen, welche einen doppelten Wohnsitz haben, zur städtischen Einkommensteuer hat das Ober-Verwaltungsgericht getroffen. Der Besitzer des Rittergutes von Tr., Herr v. Sch., welcher in Berlin seinen Wohnsitz hat, wurde von dem dortigen Magistrat für das Steuerjahr 1886/87 zur Gemeinde-Einkommensteuer veranlagt, und zwar nach seiner Einschätzung zur Staats-Einkommensteuer. Herr von Sch. erhob hiergegen Einspruch, weil er bereits im Kreise C., in welchem sein Rittergut Tr. liegt, nach seinem Einkommen zu den Steuern herangezogen werde, mithin hier eine unzulässige Doppelbesteuerung vorliege, wurde jedoch hiermit abgewiesen und klagte daher gegen den Magistrat mit dem Antrage auf Steuerermäßigung. Der Bezirks-Ausschuss in Berlin erkannte am 11. Januar 1887 auf Klageabweisung, weil der Paragraph 11 des Communalsteuer-Gesetzes vom 27. Juli 1885 hier nicht Platz greife, der Kläger an seinem zweiten Wohnsitz, dem selbstständigen Gutsbezirke Tr., keine Communalsteuern entrichte. Gegen diese Entscheidung legte der Kläger Revision wegen Verletzung der Paragraphen 11 und 13 a. a. D. ein und führte zur Rechtfertigung an, daß er von seinem Einkommen bereits in dem Kreise C. zu den Kreis-Communal-Abgaben herangezogen werde, die Berliner städtische Einkommensteuer aber auch zur Deckung von Kreis-Abgaben, das heißt von Abgaben des Stadtkreises Berlin, verwendet werde, mithin seine Veranlagung in Berlin eine nach Paragraph 13 a. a. D. unzulässige Doppelbesteuerung sei. Das Ober-Verwaltungsgericht (II. Senat) erkannte am 26. April 1887 auf Bestätigung der Vorentscheidung mit folgender Begründung: Zunächst hat der Gerichtshof von jeher an dem Rechtsgrundsatz festgehalten, daß im Verwaltungs-Streitverfahren nicht über die Abgabepflicht im Principe zu entscheiden ist, sondern der Kläger nachzuweisen hat, in wie weit seine Heranziehung zu den Abgaben ziffermäßig begründet ist; der Kläger hat dies aber nicht gethan und nicht einmal angegeben, welchen Betrag er zahlen will. Der Gerichtshof nimmt aber ferner an, daß der Vordränger weder den § 11, noch den § 13 a. a. D. verletzt hat. Der § 11 setzt voraus eine Beitragspflicht in mehreren Gemeinden, dies trifft aber bei dem Kläger um deshalb nicht zu, weil, wenn auch unter „Gemeinde“ ein selbstständiger Gutsbezirk zu verstehen ist, er doch nicht in mehreren Gemeinden zur Zahlung von Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen wird, da er in Tr. eine solche Steuer nicht zahlt. Aber auch der § 13 a. a. D. ist nicht verletzt, denn wenn derselbe auch bestimmt, daß insoweit Personen in verschiedenen Kreisen Abgaben vom Einkommen unterliegen, bei Veranlagung derselben die Grundzüge in den §§ 2 bis 11 a. a. D. gleichmäßig Anwendung finden, so sind hier nur solche Kreise gemeint, die nicht Gemeindeverbände sind. Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht auf Stadtkreise, welche, wie Berlin, keine Kreisabgaben erheben.

• **Vom Stadttheater.** Herr Adolf Mohr, der Componist der Sonntag, 8. Mai, zur ersten Aufführung gelangenden Oper: „Der deutsche Michel“ ist bereits hier eingetroffen, um der Generalprobe beizuwohnen. Am Sonntag, 8. Mai, findet die letzte Vons-Vorstellung statt.

K. V. **Lobe-Theater.** Die Rolle der Königin Margaretha in Scribels „Erzählungen der Königin von Navarra“ hat Clara Ziegler schon dem Repertoire früherer Gastspiele eingefügt, so daß dem Kritiker nur übrig bleibt, abermals hervorzuheben, daß die distinguirte Art der Darstellung dieser Rolle durch die Künstlerin den Beifall des Publikums in immer gleicher Stärke erregt. So wurde der gefeierte Gast denn auch am Donnerstag mit dem lautesten Beifall überschüttet. Herr Sprotte

als Franz I. und Herr Leyrer als Henri d'Alret verdienen gleichfalls Anerkennung. Fr. Lorm's Flabella gehört zu den besten der vielen interessanten Leistungen, die wir von dieser talentvollen Darstellerin gesehen. Fr. Fasser (Eleonore), Herr Homann (Don Quixotte), Herr Koch (Karl V.) und Herr Bösch (Babiege) vervollständigen das Ensemble in ansprechender Weise und halfen dem alten Stück einen neuen Erfolg erringen.

H. St. **Lichner-Jubiläum.** Hat der gereifte Mensch eine längere Strecke seiner Lebensbahn zurückgelegt, dann pflegt er wohl eine kurze Rast zu halten, einen Rückblick zu thun und sich zu freuen, wenn die Wanderschaft eine glückliche war; er hat es auch gern, wenn Andere theilnehmend sich mit ihm freuen. Man nennt das ein Jubiläum feiern. Die Räume des Breslauer Concerthauses waren vorgestern Schauplatz eines derartigen schönen Festes; in Herrn Heinrich Lichner, Cantor und Dirigent des Chores an der Elftausendjungfrauenkirche, begrüßten wir den Jubilar. Herr Lichner, der jetzt im 59. Lebensjahre steht, hat sich auf verschiedenen Gebieten musikalischer Thätigkeit einen geachteten Namen erworben. Ueberall in seiner künstlerischen Wirksamkeit äußert sich die gute Schulung, die er hauptsächlich am königlichen akademischen Institut für Kirchenmusik zu Berlin empfing. In seiner kirchlichen Stellung ist Herr Lichner seit 25 Jahren, daneben steht er schon lange an der Spitze mehrerer hiesiger Gesangsvereine, die sich durch ihn mit Recht eines guten Rufes erfreuen. Eine stattliche Reihe größerer und kleinerer Compositionen für gemischten Chor und für Männergesang wurden durch diese langjährige Dirigententhatigkeit veranlaßt. Für seine Zwecke als Clavierlehrer hat Lichner instructive, melodische Constücke von geringerer und mittlerer Schwierigkeit geschrieben. Auch als Orchestercomponist hat der Jubilar sich bewährt. Das Festconcert am Donnerstag brachte vorwiegend Compositionen des Gefeierten. Sie alle befanden geschickte Behandlung der Form und des technischen Materials. Inhaltlich Neues zu schaffen ist eben nicht Jedem gegeben; es ist unter Umständen schon genug, die Fähigkeit zu besitzen, sich in einer oder der anderen bereits vorhandenen Stilart gut ausdrücken zu können. Daß diese Schreibweise für die jetzige Vocalmusik vorwiegend die fast stereotyp gewordene Mendelssohn's ist, wollen wir weder dem Meister selbst, noch denen, die nicht originelle Schöpfungskraft in sich spüren, zum Vorwurfe machen. Der Jubilar wurde von hiesigen bewährten Kräften in lebenswürdigster Weise unterstützt. Fräulein Fuchs, die sich schon längst in die Herzen der Breslauer hineingefunden hat, Frau Walter-Konopasek, Fräulein Thomas und Herr Capellmeister Reindel, den wir als einen recht tüchtigen Cellisten kennen lernen, haben sich mit bestem Erfolge an dem Festabend betheiligt. Natürlich waren auch Chöre und Orchester ganz und gar bei der Sache. Die Begleitung einzelner Chorlieder und sämtlicher Soli befand sich bei Herrn Kahl in den besten Händen; das Scherzo der Lichner'schen D-moll-Symphonie wurde von Herrn Reindel schwungvoll dirigiert.

• **Concertmeister Städel,** der dem Orchester des Breslauer Stadt-Theaters angehört, hat eine Anstellung als Capellmeister in Köln erhalten.

!! **Trauerfeier.** Heute Nachmittag 3 Uhr fand in der hiesigen Garnisonkirche (Barbarakirche) die Trauerfeier zu Ehren des am 3. d. Mts. durch einen plötzlichen Tod dahingerafften Majors von Saldern-Whlimb statt. Ursprünglich hatte man beabsichtigt, die Leichenfeier in dem Betstahle des Garnisonlazarethes auf dem Bürgerwerber, wo der Verstorbene aufgebahrt worden war, abzuhalten; heute Vormittag traf jedoch eine Order des commandirenden Generals des VI. Armee-corps, General-Lieutenant von Böhm, ein, wodurch die Abhaltung der Feier in der Garnisonkirche bestimmt wurde. Die Leichenrede hielt der Militär-Ober-Parapara des VI. Armee-corps Tector. Der Sarg war mit prächtigen Kränzen und Blumengewinden bedeckt, welche die Offiziercorps der hier garnisontirenden Truppen gespendet hatten. Der ergebenden Feier wohnten bei der commandirende General des VI. Armee-corps, General-Lieutenant von Böhm, der Divisions-Commandeur General-Lieutenant von Leszczynski, Generalmajor von Geisler, Commandeur des 4. Nieder-schlesischen Infanterie-Regiments Nr. 51 Oberst Lademann, die Anwesenden des Verstorbene, Rittergutsbesitzer und Oberst z. D. Graf v. Saldern-Whlimb, Bataillons-Commandeur im 2. Nieder-schles. Infanterie-Regiment Nr. 47 Major v. Saldern-Whlimb, der Generalstab des VI. Armee-corps, sowie die Offiziercorps der hiesigen Garnison und zahlreiche Deputirte der auswärtigen Offiziercorps. Zur Trauerparade waren 2 Compagnien des 1. Bataillons des 4. Nieder-schles. Inf.-Regts. Nr. 51 commandirt. Das Commando führte der mit der Führung des genannten Bataillons betraute Major Böhm aus Bria. Nach Beendigung der kirchlichen Feier wurde der Sarg unter den üblichen militärischen Ehren auf den bereit stehenden Leichenwagen gehoben, worauf sich der Trauercondukt in Bewegung setzte. Der Zug wurde eröffnet durch die beiden Ehrencompagnien, es folgten dann das aus Bria beorderte vollständige Musikkorps und die Spielleute des 51. Infanterie-Regiments unter Führung des Capellmeisters, Musik-directors Förner. Unmittelbar vor dem Sarge schritt der Adjutant des Verstorbene, Premierlieutenant Freiherr Prinz von Buchau I mit den Orden. Hinter dem Sarge wurde das Leibrock des Verstorbene geführt. Es folgten dann die Offiziercorps und Garnisongeistlichen mit dem commandirenden General an der Spitze und die nicht zur Trauerparade commandirten Compagnien des 1. Bataillons des 51. Regiments. Den Beschluß machte eine lange Reihe von Equipagen. Der Zug bewegte sich unter gedämpftem Trommelgewirbel und unter den Klängen von Choralen über den Königsplatz, Nicolai- und Schweidnitzerfriedhof, die Neue Schweidnitzer-, Tauenzien-, Claassen- und Flurstraße nach der Leichenkammer des Centralbahnhofs. Von dort wird die Leiche nach Bria bei Eberswalde geschafft, wo die Beisetzung erfolgen wird.

• **Buchdrucker-Zunungen.** Wir berichteten i. J., daß auf Anregung des Regierungs-Präsidenten eine am 13. März d. J. in Tarif-angelegenheiten einberufene Versammlung hiesiger Buchdruckerbesitzer sich mit der Frage der Bildung einer Buchdrucker-Zunung für den Regierungsbezirk Breslau beschäftigte. Die Versammlung sprach sich dagegen aus und beschloß mit 9 gegen 3 Stimmen nur der Bildung einer Zunung für die Stadt Breslau näher zu treten. Dieser Beschluß wurde durch den Einrufer jener Versammlung dem Magistrat mitgetheilt. Letzterer hat hierauf den Wunsch geäußert, daß ihm ein Statutenentwurf eingereicht würde. Dies ist i. J. noch nicht geschehen. — Die Veranlassung zu obigem Wunsche des Regierungs-Präsidenten hatte eine Vereinigung von Buchdruckerbesitzern der Provinz gegeben, welche eine Zunung für die ganze Provinz anstrebte. Eine Commission derselben, bestehend aus den Herren Dertel-Hirschberg, Jacob-Goldberg, Schröder-Freiburg, War-Neisse, Lachmann-Militz, hat nunmehr eine Petition an den Herrn Oberpräsidenten von Seydewitz mit der Bitte eingereicht: die Gründung einer Zunung für die Provinz Schlesien genehmigen zu wollen. Die Petenten motiviren diese Bitte mit der geringen Gerechtigkeit, welche der Bildung einer Zunung für den Regierungsbezirk Breslau und für die Stadt Breslau von den Buchdruckerbesitzern entgegengebracht worden ist, und verpfänden sich von der geplanten Zunung Vortheile im Lehrlings- und Herbergswesen, der Wanderunterstützung, der Kranken- und Invalidenfürsorge.

+ **Verfügungsveränderungen.** Friedrichstraße Nr. 82. Verkäufer: Kgl. Lotterie-Direktor Kaufmann August Schöke; Käufer: Fleischermeister Paul Rube. — Stockgasse Nr. 30. Verkäufer: Rittergutsbesitzer Walter in Padelwitz, Kreis Breslau; Käufer: Schneidermeister M. Hilbig'sche Eheleute. — Gräbenerstraße Nr. 30. Verkäufer: Kaufmann Robert Grabower; Käufer: Kaufmann Heinrich Niebuhr, in Firma: Adolf Böckhe's Nachfolger. — Moltkestraße Nr. 1a. Verkäufer: Maurermeister Carl Jäckel; Käufer: Schuhwaarenfabrikant Müller. — Stockgasse Nr. 18 auch Gerbergasse Nr. 9 „Goldener Stern“. Verkäufer: verwittw. Frau Etti-fabrikant Ina Brente; Käufer: Möbelhändler A. Gohed. — Elsser-strasse Nr. 9. Verkäufer: Particular Robert Seidel; Käufer: Kaufmann Heinrich Heinisch. — Oberstraße Nr. 2. Verkäufer: Bädermeister Paul Blanc'sche Erben. Käufer: Kaufmann und Bildhauermeister A. Abler.

— **Von der Wetterfäule.** An der Offseite der Wetterfäule, neben der Schweidnitzerthor-Wache ist ein neues Minimal- und Maximal-Thermometer aus der Werkstätte von Seidrich neu aufgestellt worden. Das Thermometer, dessen Quecksilberreservoir die Form eines Hufeisens mit abwärts gerichteten Enden darstellt, fñhrt die Temperaturdifferenzen innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden an drei mit einander com-

munizirenden Säulen so, daß die Säule links das Maximum, die Säule rechts das Minimum und die Mittelsäule die mittlere Tagestemperatur markirt.

* **Die vereinigten Papierhändler** halten auch in diesem Jahre während des Sommerhalbjahres an Sonn- und Festtagen ihre Geschäftslöcäle geschlossen.

* **Die Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft** wird auch in diesem Jahre (wie früher) an jedem Sonntag Frühfahrten auf der Ober nach Dömitz, Schwedenfähr und Waffelwitz veranstalten. (S. Znf.)

* **Straßensperrung.** Behufs Neuhäufung wird die Fürstenstraße vom 5. d. Mts. ab auf die Dauer von 11 Tagen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

* **Turncurfus.** In der Königl. Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Berlin wird, wie uns mitgetheilt wird, zu Anfang October d. J. wiederum ein sechsmonatlicher Curfus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden. Etwaige Melbungen sind bis spätestens 1. Juli d. J. seitens der betr. Bewerber an ihre vorgelegte Dienstbehörde bezw. den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten zu richten. Mit Bezug hierauf wird uns geschrieben:

Da noch in den letzten Jahren Fälle vorgekommen sind, daß in die Turnlehrer-Bildungsanstalt aufgenommene Bewerber diejenige Fertigkeit im Turnen nicht besäßen, welche bei dem Eintritt in die Anstalt verlangt werden muß, so macht der Minister in dem den Turncurfus festlegenden, an die betreffenden Provinzialbehörden gerichteten Erlasse auf die genaue Beachtung der für den Eintritt in die Anstalt maßgebenden Bestimmungen vom 6. Juni 1884 besonders aufmerksam. Diefen Bestimmungen ist im Wesentlichen folgendes zu entnehmen: Bedingung für den Eintritt in die Turnlehrer-Bildungs-Anstalt als Cöleve ist, daß der Aufzunehmende bereits Lehrer einer öffentlichen Unterrichts-Anstalt, oder, daß er Candidat des höheren Schulamts ist. Hinsichtlich der Volksschullehrer wird Werth darauf gelegt, daß sie die 2. Lehrer-Prüfung bereits bestanden haben, und daß sie noch ihrer Stellung geeignet erscheinen, neben Erlangung einer größeren Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts an ihrer Schule zugleich für die Ausbreitung dieses Unterrichts in weiteren Kreisen des Schulwesens thätig zu sein. Andere Bewerber können, soweit es die Verhältnisse der Anstalt gestatten, auf bestimmte Zeit als Cölpitanten in die Anstalt eintreten, wenn sie einen genügenden Grad von wissenschaftlicher Bildung und turnerischer Fertigkeit nachweisen, und die Verpflichtung eingehen, sich der nächsten stattfindenden Turnlehrer-Prüfung zu unterziehen. Die definitive Aufnahme wird durch eine Prüfung bestimmt, in welcher eine gewisse körperliche Kraft und einige turnerische Fertigkeit nachzuweisen ist (Armbeugen und -strecken im Hang und im Stütz, Hangeln, Felsaufschwung, Wende, Kette, ein mäßig hoher Sprung u. s. w.). Mit der Anmeldung ist ein Lebenslauf, das Prüfungszeugniß bezw. das Zeugniß über das abgelegte Probejahr und ein ärztliches Attest darüber einzureichen, daß der Körperzustand und die Gesundheit des Bewerbers die mit großer Anstrengung verbundene Ausbildung zum Turnlehrer gestatten. Bei dem Eintritt in die Anstalt werden die Aufzunehmenden hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes durch den Anstaltsarzt noch einer Super-Revision unterworfen, von deren Ausfall die definitive Aufnahme ebenfalls abhängig ist. Nur Lehrern in noch nicht vorgerücktem Lebensalter, vorzugsweise unüberheiratheten, ist die Melbung zu empfehlen. Der Unterricht in der Anstalt ist unentgeltlich. Die durch den Aufenthalt in Berlin u. entstehenden Kosten sind von den Lehrern selbst aufzubringen. In dazu geeigneten Fällen können jedoch den Elenen Unterstuhlungen aus Central-löden gewährt werden, indeß lediglich für den Unterhalt in Berlin, während Beispielen zu den Kosten der Hin- und Rückreise, der Vertretung im Amt, für den Unterhalt der zurückbleibenden Familien u. s. w. nicht bewilligt werden.

Wie uns weiter mitgetheilt wird, legt der Minister Werth darauf, daß für höhere Unterrichts-Anstalten und für Schullehrer-Seminare, an welchen z. B. befähigte Turnlehrer fehlen, für den nächsten Curfus geeignete Lehrer vorgeschlagen werden. Bezüglich der höheren Unterrichts-Anstalten wird besonders die Heranziehung akademisch gebildeter Lehrer in jüngerem Lebensalter und von Candidaten des höheren Schulamts erwünscht sein.

!! **Das heutige Gewitter** hat, wie wir zu unserem Bedauern im letzten Abendblatt nachzutragen haben, bedeutende Störungen in den Telephon-Verbindungen hervorgerufen. Der durch den Blitzschlag aus dem Thurne der Elisabethkirche herausgerissene Stein ist von der Feuerwehr in die Mauer wieder eingefügt worden. Den ganzen Nachmittag über waren ununterbrochen an der Elisabethkirche Schaaren von Neugierigen versammelt, welche den vom Blitze angerichteten Schaden in Augenschein nahmen. Der Blitz ist, wie die von der Feuerwehr angestellte Untersuchung ergeben hat, den Blitzableiter entlang gefahren, sprang dann auf das Gitterrohr über, welches zu der an der Südseite des Thurmes angebrachten Laterne führt, und riß den Gitterstern heraus. Im Innern des Thurmes ist, wie schon mitgetheilt, durch den Blitzschlag auch nicht der geringste Schaden angerichtet worden.

+ **Ein Irrenkinder.** In einer hiesigen Eisengießerei und Maschinenbau-anstalt verfiel gestern plötzlich ein dort beschäftigter Schlosser in Irrensin, der sich anfänglich durch auffälliges Lachen und unsinnige Reden betundete. Schließlich jedoch ergriff der Unglückliche allerlei schwere Werkzeuge, die er gegen die Köpfe der anderen Arbeiter schleuderte. Nur mit der größten Mühe gelang es, den Tobenden zu bewältigen und nach der Irrenstation des Allerheiligen-Hospitals zu überführen.

+ **Vergiftung.** Am 3. Mai er. verstarb der 5 Wochen alte Sohn eines auf der Schieferwerfstraße wohnhaften Arbeiters, wie ärztlicherseits festgestellt, an Opiumvergiftung. Der Kleine litt an Krämpfen; am Abend vor dem Tode kauft die Mutter für 5 Pf. „Beruhigungssaft“ und gab dem Kinde hiervon eine Kleinigkeit.

+ **Selbstmord.** Die 47 Jahr alte Wittb'sche Frau Florentine L. machte gestern in ihrer auf der Langeasse belegenen Wohnung ihrem Leben durch Erhängen ein gewaltsames Ende. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Schwermuth und Lebensüberdruß sollen das Motiv hierzu gewesen sein.

+ **Entmittlung von Wildbienen.** In der Nacht vom Sonntag zu Montag wurden von dem Revierförster im Walde zu Bruchwitz, Kreis Dels, 3 Wildbienen auf der Fasanenjagd betroffen. Einer derselben, welcher sich, um einen eben erlegten Fasanen aufzuheben, niederbückte, wurde von dem Förster festgenommen und nach Bruchwitz transportirt; unterwegs jedoch glückte es ihm, zu entfliehen. Die hiesige Polizeibehörde hat den betreffenden Wildbienen gestern hier in der Person eines sogenannten Arbeiters ermittelt. Trotz des beharrlichen Zeugnisses des Wildbienen erklärte der Förster mit der größten Bestimmtheit, denselben wiederzuerkennen.

+ **Polizeiliche Melbungen.** Gestohlen wurden einem Handelsmann von der Kupferschmiede- und seinem Lagerbodenraum am Neumarkt 203 Stück zum Trocknen aufgehängte Ziegenfelle, einer verwitweten Landchaftsmalerin aus ihrer Bodenstube ein Unterbett, einem Kaufmann von der Hummerlei ein Sommerüberzieher, ein Grzieherin von der Neuen Schweidnitzerstraße ein goldenes Armband, der Frau eines Spediteurs von der Antonienstraße eine silberne Kapsel mit blauem Stein, der vierjährigen Tochter eines Handschuhmachers vom Schieferwerfplatz ein Paar goldene Öhringe. — Gefunden wurde ein Gelbbrief über 200 M., 2 goldene Pinces-nez, ein städtisches Sparkassenbuch über 10 M., eine molle Pferdebede und 2 Portemonnaies mit Gelbbriefen. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

Z. **Hirschberg, 5. Mai.** [Gewerkverein. — Neuer Weg. — Abklärer Bescheid.] Der Ortsverband der Gewerkevereine im Hirschberg gebirge hat auf den Antrag des Ortsvereins Schmiedeberg in seiner letzten Versammlung den Beschluß gefaßt, das erste Stiftungsfest des Verbandes am Sonnabend, 23. Juli d. J., hier in Hirschberg zu feiern. Der Begründer und Anwalt der deutschen Gewerkevereine, Dr. Max Hirsch-Berlin wird die Festrede halten. Als Versammlungsort für die nächste Verbands-Versammlung wurde Schreiberhau erwählt. — Die gräflich Schaffgotsche Forstverwaltung hat durch Herstellung eines Holzfuhrweges erster Ordnung eine bequeme Verbindung zwischen Hirschberg bezw. Petersdorf-Hartenberg und Bad Jämsberg geschaffen. Der neue Weg führt durch das kleine Zadenbath und ist kostenfrei zur Benutzung nur für Holzfuhrwerke bestimmt. Privat- und Lohnfuhrwerke ist die Benutzung des Weges gegen Zahlung einer Legitimationskarte gestattet, welche pro Jahr zum Preise von 3 Mark ausgestellt wird. Ferner werden Karten mit einjähriger Gültigkeit à 50 Pf. auszugeben. — Die Petition der hiesigen Handelskammer beim

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)
Ministerium der öffentlichen Arbeiten um Einstellung eines Frühluges von Schmiedeberg nach Hirschberg und eines Abendzuges von hier nach Schmiedeberg ist abschlägig beschieden worden, da die letztgenannte Station für die hierdurch nöthig werdende Unterbringung des Fahrpersonals und Einstellung der Locomotive nicht gerüstet sei.

Landeshut, 5. Mai. [Vom Realgymnasium.] Bei Gelegenheit der fünfzigjährigen Jubiläumsfeier des hiesigen Realgymnasiums am 1. November 1886 wurde die Gründung einer Jubiläumsgesellschaft angeregt. Die zu diesem Zweck angestellten Sammlungen haben bis jetzt ein Gesamtergebnis von 1050 M. ergeben. Dieses Capital soll nach dem bezügl. Statuten-Entwurf zum dauernden Andenken an den Jubeltag dem Realgymnasium als Stiftung unter der Bezeichnung „Jubiläum-Stiftung“ verbleiben, deren jährlicher Zinsertrag dazu bestimmt ist, würdigen und bedürftigen Abiturienten am Tage ihrer Entlassung von der Anstalt möglichst kräftige Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Steinau a. O., 5. Mai. [Kreistag. — Sturm.] Auf dem vorgestern hier stattgehabten Kreistage fand die Einführung der neu gewählten Mitglieder, der Herren Rittergutsbesitzer Tiebel-Nieder-Klein-Näblich, Franke-Nieder-Dammer und Gemeindevorsteher Schmidt-Bronzen-dorf, statt. — Gestern Mittag erhob sich in unserer Gegend nach vorangegangener heftiger Wetter ein gewaltiger Sturm, welcher mehrere Stunden anhielt. Sand und Staub wurden stundenlang aufgewirbelt und in solchen Massen durch die Luft geführt, daß die nächstgelegenen Ortschaften nicht gesehen werden konnten. Leider dürfte der Sturm an den jungen Blüthen nicht unerheblichen Schaden angerichtet haben.

Schweidnitz, 4. Mai. [Geh. Justizrath Wittke.] — Bursgerjubiläum. — Landwirtschaftliche Winterschule. — Heute fand seine letzte Ruhestätte auf dem hiesigen evangelischen Friedhofe der infolge eines Gehirnschlages am 1. Mai verstorbenen Geh. Justizrath Emil Wittke. Derselbe war bei der Justiz-Reorganisation am 1. October 1879 von Waldenburg, wo er Kreisgerichtsdirektor gewesen, an das hierorts errichtete Landgericht als Landesgerichtsdirektor berufen worden. Vor mehreren Jahren war er wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand getreten. Se. Majestät unser Kaiser und Königin hatte ihm bei dieser Gelegenheit den Charakter als Geh. Justizrath verliehen. — Am 2. Mai beging der Particular Karl Christian Frisch sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum. Der Jubilar wurde bei dieser Gelegenheit seitens der städtischen Behörden durch zwei Deputirte beglückwünscht, die ihm das hierorts übliche Ehrengeld überreichten. — Die hiesige, seit länger als zehn Jahren bestehende landwirtschaftliche Winterschule war in den letzten Jahren in den Räumen des Klostergebäudes der Ursulinerinnen eingemietet gewesen. Abgesehen davon, daß diese Localitäten bei der bedeutenden Schülerfrequenz nicht mehr für die gedachten Schulzwecke ausreichten, so wird, da die Rückkehr der Ursulinerinnen seitens der Staatsbehörde beschlossen ist, ein neuer Miethscontract nicht mehr eingegangen werden. Da das Bestehen dieser Anstalt nicht dem geringsten Zweifel mehr unterworfen ist, indem die Gesuche um Aufnahme von Jahr zu Jahr sich mehren, so wird die Errichtung eines eigenen Gebäudes geplant. In welcher Weise sich dieser Plan wird realisiren lassen, ist zur Zeit noch nicht bestimmt.

S Frankenstein, 5. Mai. [Tod durch innere Verbrennung. — Jahresfest. — Turnverein.] Der Arbeiter Friedrich Schädlich von hier starb am vorigen Montag, nachdem derselbe seit Sonntag Nachmittag 5 Uhr, anstehend wegen übermäßigen Genusses von Spirituosen, nicht mehr zur Befinnung gekommen war. Es stellte sich aber heraus, daß der Handelsmann R. und der Tischler B. jun. dem Verstorbenen Spiritus, mit Korn-Essenz vermischt, zu trinken gaben. Dieser Trank hatte den Tod des Schädlich zur Folge. R. und B., in deren Gegenwart heute, Nachmittag 2 Uhr, durch Kreisphysikus Dr. Gottwald von hier und Kreiswundarzt Dr. Gorte aus Wartha, die Leiche des z. Schädlich secirt wurde, sind in Haft genommen worden. Der Verstorbenen hinterläßt eine Wittwe und zwei noch schulpflichtige Kinder. — Am Dienstag, 10. Mai, wird das Jahresfest der Diakonissen-Anstalt gefeiert werden. Um 10 Uhr früh beginnt die Feier im Saale der Diakonissen-Anstalt. Nachmittags um 2 Uhr findet die Kleinkinderfeier und um 4 Uhr die Schlussfeier im Anstaltsaale statt. — In der heute im „Eldorado“ stattgehabten Generalversammlung des Turnvereins erfolgte die Aufnahme neuer Mitglieder, worauf der Bericht über die Gantturnathletik in Königsberg durch den Vorsitzenden, Gymnasiallehrer Holubar, erstattet wurde. Zum Schriftwart wählte die Versammlung Kaufmann Joh. Wolf und zu dessen Stellvertreter Herrn Steller.

t. Bernstadt, 5. Mai. [In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung] wurde dem Kaufmann Hugo Christbaum aus Sprottau der Zuschlag zur Pacht des städtischen Restaurations-Etablissements „Harmonie“ erteilt. Da Beigeordneter Mantel die Annahme der Wiederwahl als Beigeordneter abgelehnt hatte, mußte heute zu einer Neuwahl geschritten werden. Herr Mantel wurde nochmals fast einstimmig wiedergewählt. Es wurde ihm sofort durch eine aus den Herren Stadtverordneten R. Scheurich, Trautwein, Heymann und Ledermann bestehende Deputation das Resultat der Wahl mitgetheilt. Herr Mantel erklärte sich nunmehr bereit, die Wahl anzunehmen. Zum stellvertretenden Sparkassen-Curator wurde Kaufmann Groß gewählt. Das Gehalt des neu anzustellenden Stadt- und Polizei-Secretärs wurde auf 1200 Mark normirt. Herr Hauptmann a. D. Eisner von Gronow zeigte an, daß er verschiedene Forderungen gründe wegen des Amt als Rathsmann der Stadt Bernstadt niederlegen müsse. Die Versammlung wird demnächst eine Neuwahl vornehmen.

r. Bries, 5. Mai. [Militärisches. — Goldenes Jubiläum. — Schulinventar-Veränderung.] Heute Vormittag fand auf dem großen Exercierplatze der Deraue die Befestigung der beiden hier garnisonirenden Bataillone des 51. Infanterie-Regiments statt. Zu derselben waren der commandirende General des VI. Armeecorps, Generalleutnant von Böhm, der Divisionscommandeur, Generalleutnant von Veszyński, und der Brigadecommandeur, Generalmajor von Geisler, anwesend. — Gestern feierte hier der Schuhmachermeister Klobier mit seiner Gemahlin das Fest des goldenen Jubiläums. — Das hiesige königliche Landratsamt macht bekannt, daß mit Bezugnahme auf die Kreisblatts-Verfügung vom 31. August v. J. die ländlichen Gemeinde-Vorstände veranlaßt werden, binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob resp. in welcher Höhe das Inventarium der Schule gegen Feuergefahr versichert ist.

Aus dem Ratiborer Kreise, 5. Mai. [Landwirtschaftliches.] In den letzten Tagen hielt der landwirtschaftliche Wanderlehrer Wendi aus Oppeln in den Gemeinden Groß-Peterwitz, Throem, Zanditz, Kranowitz und Köderwitz Vorträge und legte in denselben den Schwerpunkt seiner Anregungen auf einen flotten Betrieb der Rindviehzucht, die sich für die Aupflichtbesitzer hiesiger Gegend jedenfalls besser rentire, als die den Dominien zu überlassende Pferde- und Ochsenzucht. An Ochsen gestalte sich immer umfangreicher und die Aufzucht derselben werde um so lohnender sein, als in Ratibor von dem landwirtschaftlichen Verein ein besonderer Ochsenmarkt eingerichtet worden sei, dessen Besichtigung mit gutem Material empfohlen werde. Herr Wendi giebt der Aufzucht der schlesischen Landrace den Vorzug vor derjenigen der Holländer und hob hervor, daß in den Gegenden, die er bereiste, besonders in Throem und Zanditz, sich neben den Holländern noch Rasse von schlesischem Vieh befänden, dessen Weiterzucht nur anempfohlen werden könne. — Die Aussaat ist im hiesigen Kreise durch ungünstiges Wetter sehr gestört gewesen, doch geht die Frühlingsbestellung jetzt ihrem Ende entgegen. Theilweise wird noch Dünger auf die Kartoffelfelder gefahren; der Rübenamen ist mit einigen Ausnahmen gelegt. Raps steht durchweg sehr schön, fängt an zu blühen und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Roggen ist üppig und muß zum Theil beschnitten werden; der Stand des Weizens ist gut und die Sommerung geht schön auf.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

* Krotoschin, 4. Mai. [Zu Ungunsten der Stadt entschiedener Proceß.] Wie der hiesige „Anzeiger“ mittheilt, ist nach einer hier eingegangenen Depesche der zwischen der Stadt Krotoschin und den Unternehmern des öffentlichen Schlachthauses beim Reichsgericht in Leipzig in letzter Instanz schwebende Proceß zu Ungunsten der Stadt ausgefallen. Die Kostenrechnung dieses Proceßes wird, wie das genannte Blatt meint, eine recht bedeutende Steigerung der hohen Communallasten zur Folge haben.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Landtag.

* Berlin, 6. Mai. Nach der anstrengenden Debatte vom gestrigen Tage schien sich das Abgeordnetenhaus heute einige Ruhe gönnen zu wollen. Die vorliegenden Punkte wurden ohne sonderliche Aufregung erledigt. Zunächst trat das Haus in die Verathung des Vertrages mit Waldeck. Dieser Vertrag hat gegen früher eine Milderung erfahren, die Zeitclausel ist fortgefallen, und der Landtag ist somit des Rechtes beraubt, anders als etwa durch Resolutionen auf eventuelle Aufhebung des Vertrages hinwirken zu können. In Folge dessen sah sich Dr. Alexander Meyer-Breslau veranlaßt, sich gegen den Gesetzesentwurf zu erklären. Die Majorität des Hauses aber war geneigt, dieses Recht des Landtags preiszugeben, und nahm den Vertrag den Commissionsbeschlüssen gemäß an. Bei der hierauf folgenden zweiten Lesung des Nachtragsetats entspann sich eine kleine Debatte, an der sich die Herren v. Rauchhaupt, Finanzminister v. Scholz, v. Heereman und Dr. Langerhans theilnahmen, bezüglich der Forderung für ein Impf- und Lymphherzengungs-Institut. Der Abg. Dr. Langerhans dankte dem Minister für die Erklärung, daß die Regierung die Errichtung von derartigen Provinzial-Instituten ebenfalls vorbereite; die Worte des Ministers werden besonders in ärztlichen Kreisen eine beruhigende Wirkung üben. Der dritte Punkt der Tagesordnung, der Gesetzesentwurf, betreffend die Theilung von Kreisen in den Provinzen Posen und Westpreußen, wurde nach einer Geschäftsordnungsdebatte, zu welcher die Herren Dr. v. Jagdzewski, Minister v. Puttkamer, Dr. Wehr, v. Rauchhaupt und Richter das Wort ergriffen, auf Ersuchen der polnischen Fraction abgesetzt und bis morgen vertagt.

Abgeordnetenhaus. 48. Sitzung vom 6. Mai.

Am Ministertische Dr. v. Scholz, v. Puttkamer u. A.
Die Tagesordnung führt zunächst zur Verathung des Vertrags mit Waldeck vom 2. März 1887, betr. die Fortführung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont.
Referent Abg. Dr. Mithoff begründet in längerer Rede den Beschluß der Commission, den Vertrag unverändert anzunehmen.
Abg. Dr. Meyer-Breslau (fr.): So groß auch unsere Bedenken gegen das bestehende Vertragsverhältnis gewesen sind, und so unermindert sie auch fortdauern, so hätten wir doch keine Veranlassung gehabt, auf eine Aenderung desselben hinzuwirken. Es wird uns aber jetzt zugemutet, auf ein Recht zu verzichten, welches bestanden hat, auf das Recht, auf eine Aenderung des bestehenden Vertrags einzuwirken ohne jede Compensation und ohne ausreichende Motivierung. Der preussische Landtag wird nie die Macht haben, eine Aenderung des Vertrages durch Kündigung herbeizuführen. Auf dieses Kündigungsrecht zu verzichten, dazu könnten wir uns nur dann gedrungen fühlen, wenn das Verhältniß für die Ewigkeit bestimmt wäre. Hier glauben aber nicht, daß das der Fall ist; jedenfalls giebt es eine Klasse von Leuten, welche auf eine halbjährige Aenderung des bestehenden Zustandes ein dringendes Interesse hat. Das sind die untergeordneten Waldecker Beamten, die in ihren Gehaltsverhältnissen gegenüber den gleichartigen preussischen in hohem Grade zurückstehen. Von dieser Seite wird voraussichtlich nie der Wunsch ersicheln, zu einer Aenderung der bestehenden Verhältnisse zu kommen. Wir müssen die Berechtigung dieses Wunsches anerkennen.
Abg. Frhr. von Minnigerode (confr.): Wenn Abg. Meyer darauf hingewiesen hat, daß die Waldecker Subalternbeamten schlechter gestellt seien, als die preussischen, so verweise ich auf die Denkschrift, wo ausdrücklich der Grundsatze der thunlichsten Gleichstellung dieser Beamten mit den preussischen ausgesprochen wird. Der Abg. Meyer hob dann hervor, daß der Einfluß des Abgeordnetenhauses in dieser Sache ganz beseitigt würde. Auf Grund dieses Vertrages kann aber die Landesvertretung nur gehalten sein, auf Grund des status quo die Zustimmung zur weiteren Dauer des bisherigen Zustandes auszusprechen. Handelt es sich aber um Heranziehung zu neuen Lasten, so kann das Abgeordnetenhaus dieselben ablehnen. — Sollte es dem Abgeordnetenhaus in der That einmal geboten erscheinen, das Verhältniß zu lösen, so wird es durch die Gelbbewilligungsrecht in der Lage sein, auf eine Kündigung des Vertrages hinzuwirken. Ich möchte die Zustimmung zu dem Vertrage empfehlen.
Finanzminister Dr. v. Scholz: Ich glaube, der Abg. Meyer-Breslau hat durch seinen Widerspruch nur andeuten wollen, welches Motiv er für das Votum gegen den Vertrag habe, aber er hat wohl nicht den Vertrag principiell verwerfen wollen. Die betreffende Vertragsbestimmung ist auf Wunsch der anderen Seite aufgenommen und von unserer Seite für unbedingt erachtet worden. Wenn irgend welcher Grund für Preußen vorliegt, eine Aenderung des Verhältnisses herbeizuführen, und wenn dieser Grund mit solcher Klarheit und Bestimmtheit hervortritt, daß selbst die Landesvertretung die Regierung darauf aufmerksam machen würde, so würde die Regierung auch ihrerseits den Vertrag nicht fortsetzen.
Abg. Dr. Meyer-Breslau: Der preussische Landtag ist auf alle Fälle in schlechterer Lage, denn er hat jetzt das Recht, über die Verlängerung des Vertrages zu entscheiden, und nach der Vorlage verliert er dieses Recht. Ich könnte für die Ewigkeit des Vertrages stimmen, wenn sein Inhalt so wäre, daß eine Veränderung desselben vermuthlich von uns nie gewünscht werden wird. Das ist aber keineswegs der Fall.
Der Vertrag wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Centrumsmitglieder angenommen.

Es folgt die zweite Verathung des Nachtragsetats, welchen die Budgetcommission durch ihre Referenten, Abgg. Stengel und von Minnigerode, unverändert zu genehmigen beantragt.
Bei der Position für das in ein Impfinstitut zur Erzeugung von Thierlymphe umzuwandeln Impfinstitut in Berlin spricht

Abg. v. Rauchhaupt (confr.) seine Befriedigung darüber aus, daß die Regierung für diesen Zweck Mittel bereit gestellt habe. Es sei jedoch wünschenswerth, hierfür nicht mit Mitteln zu fargen. Es müßten in jeder Provinz solche Institute wie in Berlin errichtet werden.
Finanzminister Dr. v. Scholz: Die Regierung denkt nicht daran, mit den Mitteln hierfür zu fargen, zumal auch mit kleinen Mitteln der große Zweck erreicht werden kann. Gerade daß die Regierung schon in diesem Nachtragsetat die Forderung gebracht hat, statt in dem nächsten ordentlichen Etat, ist ein Beweis, daß sie hierin schnell vorgehen will. Für die Institute in den Provinzen sind die Vorberatungen bis zur Fertigstellung des Nachtragsetats noch nicht beendet gewesen, doch ist diese Forderung nur der Anfang zu weiteren Schritten.

Abg. v. Heereman (Centr.) hebt gleichfalls die Wichtigkeit einer guten Lymph hervor, da bisher durch den Mangel einer solchen vielfach beim Impfen Übertragungen von Krankheiten vorgekommen seien.
Abg. Dr. Langerhans (deutschl.) spricht seine Freude über die Erklärungen des Ministers aus, welche in den ärztlichen Kreisen sehr beruhigend wirken würden. Im Uebrigen tritt Redner den Ausführungen des Abg. v. Heereman bei.

Nach einer weiteren Bemerkung des Abg. v. Rauchhaupt wird der Titel bewilligt, ebenso der Rest des Etats.
Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Verathung des Gesetzesentwurfs, betr. die Theilung von Kreisen in den Provinzen Posen und Westpreußen.

Abg. Dr. v. Jagdzewski (Pole) (zur Geschäftsordnung) beantragt, den Gesetzesentwurf von der Tagesordnung abzulegen. Die Vorlage sei von größter Bedeutung für die betreffenden Provinzen und müßte zunächst in den Fractionen gründlich geprüft werden, was bisher nur zum Theil geschehen sei. Daher stelle er den Hauptantrag, die Vorlage von der Tagesordnung abzulegen.
Minister des Innern v. Puttkamer: Ich halte es nicht für angebracht, daß in der jetzigen Geschäftslage des Landtages Verzögerungen entständen, welche die Hinausschiebung der von vielen Seiten für wünschenswerth erachteten Vorlage bis zur nächsten Session herbeiführen könnten. Das Herrenhaus wird diese Vorlage auch nicht so leicht nehmen und sie mit derselben Gründlichkeit, wie dieses Haus, prüfen wollen, und das kann nicht im Handumdrehen geschehen. Den Grund des Herrn von Jagdzewski, daß eine gründliche Prüfung noch nicht stattgefunden habe und eine weitere in den Fractionen eintreten müsse, halte ich für verfehlt an-

geachtet der harten Kämpfe über diese Vorlage in der Commission. Im Namen der Regierung spreche ich die Meinung aus, daß je rascher die Sache erledigt wird, es um so wünschenswerther für die allgemeinen Landesinteressen sein wird.

Präsident von Köller: Ueber den Antrag des Abg. von Jagdzewski, die Vorlage von der heutigen Tagesordnung abzuheben, werde ich abstimmen lassen.

Abg. Dr. Wehr (freiconf.): Ich sehe in dem Antrage des Abg. von Jagdzewski das Bestreben, die Vorlage zu Fall zu bringen; ich will wenigstens erst abwarten, ob eine der größeren Fractionen sich für die Abhebung des Gegenstandes von der Tagesordnung erklärt. Zeit zur Prüfung der Commissionsbeschlüsse ist genug gewesen.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Freiconservativen angenommen, die Vorlage also von der Tagesordnung abgesetzt.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Nachtragsetat; Gesetz, betreffend die Theilung von Kreisen in den Provinzen Posen und Westpreußen.
Schluß 1 Uhr.

Reichstag.

* Berlin, 6. Mai. Auf der Tagesordnung der heutigen Reichstags-Sitzung stand zunächst die Fortsetzung der zweiten Lesung des Nachtragsetats. Nachdem der Abg. Schrader erklärt hatte, daß die freisinnige Partei die für die Bauten geforderten Summen als Consequenz des vom Reichstag beschlossenen Militärgesetzes betrachte und demgemäß keine Einwendungen machen werde, wurden die einzelnen Positionen nach unerheblichen Debatten bewilligt, nur diejenige für eine Feld-Artillerie-Kaserne in Münster wurde auf Antrag Smiths gestrichen. Bei der Forderung von über 45 Millionen für Steigerung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres nahm der Abg. Richter das Wort. Er gab zu, daß die Regierung Gründe haben werde, diese Position nicht näher zu specialisiren. Er forderte jedoch, daß man den Abgeordneten die schwierige Aufgabe, so hohe Summen zu bewilligen, möglichst erleichtere. Die ungerechtfertigten Verleumdungen und Verheerungen, welche die offizielle Presse gegen die Freisinnigen richtete, erschweren diese Aufgabe in hohem Maße. Redner wies darauf hin, daß seine Freunde stets alle die Hebung der Wehrkraft bezweckenden Forderungen bewilligt hätten. Im Laufe der weiteren Discussion nahm der Abg. Richter Gelegenheit, die auf dem Gebiete der Waffentechnik gemachten Fortschritte zu erwähnen und die Möglichkeit einer Entfestigung zu erörtern. Sein Antrag jedoch, eine diesbezügliche Aufforderung an den Reichsanzler zu richten, fand nicht die Majorität des Reichstages, nachdem sich auch die Nationalliberalen durch den Mund des Herrn Miquel ablehnend ausgesprochen hatten. Auch im weiteren Liegen es von Seiten der Freisinnigen die Abg. Schrader, Bamberger und Richter nicht fehlen, die Ansichten ihrer Fraktionsgenossen klar zu legen. Die sogenannte „nationale“ Mehrheit hielt jedoch fest zusammen und duldet keine Einzelstreichungen. Der Rest des Etats wurde genehmigt, ebenso das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten in den Schutzgebieten. Am nächsten Tage kommt u. a. das Gesetz, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, zur Verathung.

24. Sitzung vom 6. Mai.

Am Bundesrathstische: v. Bötticher, v. Bronsart, v. Puttkamer, Dr. Jacobi.

Eingegangen ein weiterer Nachtragsetat.
Die zweite Verathung des Nachtragsetats wurde fortgesetzt.

Cap. 5a handelt von den auszuführenden Bauten.
Berichterhatter Freiherr v. Huene: Die in dem Capitel 5a und 6a enthaltenen Ausgaben für Bauten sind fast ausschließlich Consequenzen der beschlossenen Heeresvermehrung. Einzelne Bauten sind darunter, welche schon früher bewilligt worden sind, und bei denen die ferneren Raten jetzt zu geben sind. Nur wenige Positionen sind darin enthalten, welche keinen besonderen Zusammenhang zu der Heeresvermehrung besitzen. Der Umstand, daß es sich um Unterbringung von neuen und vermehrten Truppenteilen handelt, macht es notwendig, daß alle Bauten mit größtmöglicher Beschleunigung ausgeführt werden. Daraus resultiren zwei Consequenzen. Einmal ist es nicht möglich gewesen, daß die Centralstelle die Pläne und Kostenanschläge hat zur Revision einfordern und der Budget-Commission vorlegen können. In der Commission hat man sich dahin geeinigt, dieses Verfahren der Militärverwaltung unter den obwaltenden Umständen als gerechtfertigt anzuerkennen, für die Zukunft aber an der Praxis festzuhalten, daß nur Baubewilligungen bloß dann machen, wenn die Pläne fertiggestellt sind. Die zweite Consequenz dieser Beschleunigung der Bauausführungen ist, daß die Bauten möglichst einfach hergestellt werden. Die Durchschnittskosten pro Kopf sind nach den revidirten Anschlägen zum Kasernungsplan auf 800 bis 1000 Mark veranschlagt. Schon hieraus ist zu ersehen, daß es sich auf keinen Fall um monumentale, kostspielige Bauten handeln wird. Dann ferner ist zu beachten bei den Bauten, daß bei der Auswahl der Orte absolut nur militärische Gesichtspunkte maßgebend sein mußten, also auch Orte ausgewählt worden sind, wo man Truppenteile sonst nie hingelegt haben würde. Dadurch entstehen auch besondere Kosten für die Kasernenerrichtung.
Abg. Schrader (deutschl.): Da, wie ausgeführt, der größte Theil dieser Ausgaben veranlaßt ist durch die Erhöhung der Präsenzstärke, so stellen sie sich als Consequenzen derselben dar. Ebenso ist anzuerkennen, daß mit den Bauten hier schneller vorgegangen werden muß. Wir können daher und werden im Ganzen gegen die Bauten keine Einwendung erheben.

Die ersten Titel werden ohne jede Debatte bewilligt.
Im Titel 2 wird für den Bau eines Casernements in Posen als erste Rate gefordert 271 800 Mark.

Referent Abg. Frhr. von Huene weist darauf hin, daß in dem laufenden Etat zu diesem Zwecke bereits als erste Rate 350 000 M. zur Herstellung eines Massivbaues bewilligt sind. Jetzt handelt es sich nach neueren Entschlüssen um einen Barackenbau. Die Commission hat der Militärverwaltung unter Verzicht auf die Einsparung der Pläne und Kostenanschläge möglichst Sparsamkeit zur Pflicht gemacht. Referent empfiehlt die Bewilligung.

Das Haus beschließt demgemäß.
Zu Titel 25 wird eine erste Rate in Höhe von 47 000 M. zum Neubau und Ausstattung einer Kaserne für eine Abtheilung Feldartillerie in Münster gefordert.

Abg. Smiths (Vertreter von Arnberg, natl.): Diese für Münster in Zukunft bestimmte Feldartillerie-Abtheilung liegt gegenwärtig seit sechs Wochen in Soest. Soest hat sich seiner Zeit veranlaßt gesehen, eine massive Kaserne zu bauen und einzurichten, auch einen großen Platz dazu angekauft und neue massive Ställe gebaut. Die Stadt hat keine Abnung gehabt, daß die Abtheilung wieder genommen werden könnte. Ich möchte Sie bitten, die Position abzulehnen.

Referent v. Huene bittet dagegen um Bewilligung des Commissionsbeschlusses.

Abg. Richter: Es ist ja sehr erklärlich, daß bei dem raschen Gange der Verhandlungen in der Commission nicht alles Nöthige und Wünschenswerthe hat beigebracht werden können. Wir scheinen aber die Gründe für die Streichung ganz erheblich. Es sind in diesem Jahre so viele Kasernen-Neubauten in Angriff genommen worden und außer dieser Position noch so viele andere Neubauten für 50 Bataillone Infanterie und 15 Batterien Artillerie nöthig, daß wenn auch nur irgend ein Bedenken gegen eine Position obwalte, man alle Ursache hat, vorsichtig zu sein. Es ist hier bei dieser Position gar nicht nachgewiesen, warum im militärisch-tactischen Interesse die Garnison, die nun einmal in Soest liegt, in aller-nächstster Zeit wieder nach Münster verlegt werden müßte. Es ist also gar nicht nöthig, die Position zu bewilligen.

Die Position wird hierauf gestrichen.

Cap. 5a, Titel 61 verlangt 45 613 120 M. zur Steigerung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres.
Referent Abg. Frhr. v. Huene: Die Verhandlungen über diesen Titel in der Commission waren besonders vertraulich. Die Mitglieder der Commission waren einstimmig der Ansicht, daß eine Erörterung des einzelnen in der Commission und noch weniger im Plenum nicht angängig sei. Ferner sind diese Bewilligungen angesehn als Schaffung eines eisernen

Bestandes, der ein für alle mal zu dem angeordneten Zwecke bereit sein soll. Darum hat die Commission einstimmig sich für die Bewilligung der hier geforderten Summe ausgesprochen, und ich kann als Referent das Haus nur bitten, diesen einstimmigen Beschluß der Commission seinerseits durch einstimmige Annahme zu bestätigen. (Beifall.)

Abg. Richter (Hr.): Ein Teil der Forderungen, die sich auf die Ausrüstung der Mannschaften beziehen, ist so wenig ein Geheimnis, daß man bekanntlich Mannschaften mit den neuen Ausrüstungsgegenständen an fremde Höfe geschickt hat, um andere Militär-Verwaltungen von den Vorzügen dieser neuen Ausrüstung zu überzeugen. Auf diesen Teil der Forderungen treffen daher die Gründe für Geheimhaltung dem Ausland gegenüber in keiner Weise zu. Andererseits wurde in der Commission hervorgehoben, daß mit Rücksicht auf geschäftliche Interessen und aus Gründen der Sparlichkeit bei der Finanzverwaltung es zweckmäßig sei, Summen nicht genau zu specialisieren, welche an und für sich gar nicht geheime Zwecke verfolgen. Ich verstehe die Absicht, welche die verbündeten Regierungen hierbei leitet, nicht, aber ich halte es doch für bedenklich, wenn dieser Grundsatß bei der Budgetprüfung eingeführt wird. Man könnte beispielsweise dieselben Gründe geltend machen gegenüber allen Positionen, wo es sich um Grundstücke handelt oder um Zwecke, zu deren Ausführung irgend welche Lieferungen nötig sind. Was den Inhalt dieser Forderungen betrifft, so bringt es die Natur der allgemeinen Wehrpflicht mit sich, daß man gegenüber allem, was zur Ausrüstung der Mannschaften gehört, ein größeres Maß von Freigiebigkeit innehat, als es sonst vielleicht bei anderen Forderungen im Militärstatut am Platze ist. Wir unterseits haben alle Forderungen für neue Gewehre seit 1873 niemals beantragt. Da es sich hier um die Ausrüstung mit einem neuen Gewehr handelt, welches die Marktschichtigkeit erhöht, und dadurch auch auf die Gesundheit der Mannschaften günstig einwirkt, so können wir uns dieser Summe gegenüber nur aufstimmend erklären. Die übrige Summe verteilt sich auf vielleicht zwanzig verschiedene Positionen. Die Natur aller dieser Positionen ist die, Vorräte in Friedenszeiten anzuschaffen, die bei einer Mobilmachung gebraucht werden, und deren Herstellung alsdann bei der Kürze der Zeit entweder schwierig, oder verhältnismäßig teurer ist. Nun hat der Kriegsminister versichert, daß Nachforderungen ähnlicher Art über diese Summe hinaus, abgesehen von kleinen Beträgen, nicht erhoben werden sollen. Es ist aber der Punkt nicht aufgeführt worden, ob diese Verhältnisse sich auch auf die Magazine beziehen soll, welche etwa notwendig werden sollten, zur Unterbringung der hier zu beschaffenden Vorräte. Meines Erachtens hätte auch von den Forderungen der für Lustschiffer- und Eisenbahn-Abteilungen für Herstellung von Wagen zc. ein Teil ganz gut specialisiert werden können. Andererseits muß ich annehmen, daß für gewisse Teile darunter eine Zusammenfassung angezeigt ist. Hätte man das bisherige Verfahren der Specialisierung eingehalten, so wären von vornherein die Sentationsnachrichten, welche außerhalb des Hauses über den Titel verbreitet worden sind, vermieden worden. Außerdem hätte man es uns Abgeordneten erleichtert, für die Bewilligung dieses Titels hier einzutreten. Wenn unsere Lage als Abgeordnete solchen hohen Summen gegenüber, bei denen die gewöhnliche Quotifizierung in der Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, eine schwierige ist, so meine ich, müßte alles, was mit der Regierung irgend in Zusammenhang steht, sich enthalten, diese schwierige Lage der Abgeordneten noch zu erhöhen. Statt dessen hat von dem Augenblicke an, wo die zustimmende Haltung der freisinnigen Partei zu diesen Forderungen bekannt wurde, die offizielle Presse es sich zur ganz besonderen Aufgabe gemacht, diese Partei zu verächteln und zu verächtlichen. Dieses Gebahren erklärt sich dadurch: Man hat bei den Wahlen und auch nachher es so dargestellt, als ob die freisinnige Partei allen militärischen Forderungen gegenüber sich negativ verhielte und nicht das mindeste Interesse für die Wehrkraft des Landes hätte. In dem Augenblicke, wo ich diese eine That vor der Öffentlichkeit die Grundlosigkeit dieser Vorwürfe beweise, sucht man das System von Lug und Trug festzuhalten, und es so darzustellen, als sei aus äußeren Gründen ein Läuterungsproceß in der freisinnigen Partei vorgegangen. Unsere Stellung diesen und anderen militärischen Forderungen gegenüber ist genau dieselbe vor den Wahlen wie nachher. Wir haben nach den Wahlen ebenso gegen das Septennat gestimmt, wie vorher. Auch haben wir bereits im Etat für 1887/88 ohne Anstand und Anfechtung Forderungen bewilligt, die sich auf Beschaffung von Vorräten bezogen. Wir ist überhaupt kein Fall bekannt, wo die freisinnige oder die Fortschrittspartei von jenen großen Retablissementsforderungen von 1873 an bis in die neueste Zeit irgend eine Forderung für Kriegsmaterial und Erleichterung der Mobilmachung sich widersetzt hätte. Dadurch bestimmt sich auch unsere Haltung diesem Titel gegenüber. Es handelt sich hier um keine Frage parteipolitisch, sondern rein militärischer Natur, wo auch keine Konkurrenz zwischen bürgerlichen und militärischen Interessen vorhanden ist. Nur eins behaupte ich, daß die Finanzverwaltung in der Organisation der Behörden nicht eine eben solche selbstständige und bedeutungsvolle Stellung innehat, wie die Militärverwaltung. Wenn die Zukunft ergeben sollte, daß die hier aufgewendeten Mittel in keinem Verhältnis stehen zu den Leistungen, dann glaube ich, können wir die Verantwortlichkeit hierfür der Militärverwaltung überlassen.

Der Titel wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten bewilligt. Titel 22 enthält zur Ergänzung und Verstärkung der Festungen beziehungsweise der Verteidigungseinrichtungen in denselben 29 1/2 Millionen Mark.

Referent Abg. v. Huene: Bei dieser Forderung handelt es sich nicht darum, ganz allgemein bei allen Festungen diese Maßnahmen zu treffen, sondern bloß bei einem Teil der wichtigsten Festungen, und auch da bloß dort, wo es unbedingt notwendig ist. Es ist ersichtlich, daß zur Zeit eine weitere Mittheilung über die näheren Absichten nicht zu machen ist. Ebenso entziehen sich der öffentlichen Behandlung die speziellen technischen Ausführungen. Der sehr hohe Preis, der für diese Ausführungen zu bezahlen ist, erklärt sich aus den ungeheuren Herstellungskosten im Einzelnen, nicht aber aus der großen Ausdehnung der geplanten Befestigungen. Außerdem wurde in der Commission anerkannt, daß die Konsequenz dieses Vorgehens die sein würde, daß mit der Zeit bei einem nicht unerheblichen Theil der Festungen diese Aufwendungen auf der anderen Seite erhebliche Erparnisse mit sich führen werden. Die Commission bittet das Haus, auch seinerseits dieser Auffassung beizutreten.

Abg. Richter: Ich muß ausdrücklich constatiren, daß es sich bei diesen Forderungen nicht darum handeln kann, irgendwie das Privateigentum in den Befestigungsarbeiten mehr als bisher zu beschränken. Es handelt sich nach den Motiven um eine Verstärkung der Befestigungen gegen die verbesserte artilleristische Feuerwirkung, soweit sie sich auf fällischen Terrain oder auf freihändig angekauften Terrain befinden. Das ist also eine Fortsetzung von den Bewilligungen, die wir in den Etats für 1887/88, 1888/89 und 1889/90 in einzelnen Raten bewilligt haben, im letzten Etat von 1889/90 insgesamt 10 1/2 Millionen, theils zur Verwendung im Elsaß, theils in Preußen. Wenn wir aber dieser Bewilligung von 29 1/2 Millionen zustimmen, so übernehmen wir damit keine Verpflichtung, auch weiteren Forderungen in dieser Richtung zuzustimmen. Diese Forderung ist hier auch nicht bezeichnet als erste Rate. Allerdings ist in den Erläuterungen auf die Forderungen, die noch weiter in dieser Art erhoben werden sollen, von rund 100 Mill. M. Bezug genommen. Darin liegt aber nicht die Verpflichtung, die wir sonst bei ersten Raten eingegangen sind. In den Erläuterungen heißt es ausdrücklich, daß diese Forderung von 29 Mill. M. bestimmt ist zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse. Es würde also einer später anderweitigen Behandlung in den folgenden Jahren hierdurch ein Präjudiz nicht entgegengestellt werden. Ich mache diese Bemerkung aus zwei praktischen Gründen. Einmal, weil es mir notwendig erscheint, daß, wenn es sich um weitere Summen in den nächsten Jahren handelt, ein Bericht uns gegeben wird über die Ausführungen. Ich meine selbstverständlich nicht einen Bericht über die Ausführung von Festungswerken, sondern einen Bericht, der sich in denselben Grenzen der Öffentlichkeit hält, wie seiner Zeit der über die Forderungen für den Reichs-Festungs-Baufonds. Zweitens meine ich, daß man sich jetzt Bewilligungen offen halten muß mit Rücksicht auf die Frage der Entsehung, die mit dieser Position in Zusammenhang steht. Der Herr Referent hat hervorgehoben, daß durch die stärkeren Befestigungen in Zukunft eine Einschränkung von Verteidigungswerten möglich sein würde. Es liegt ja darin ein großer Trost, daß, wenn jetzt mehr bewilligt wird und auf der anderen Seite mit der Entwicklung der Waffentechnik auch die Entsehung fortschreitet, das Volkswohlstand dadurch für die größeren Aufwendungen für die Befestigungen schädlos gehalten wird. Im Mittelalter waren alle größeren Festungen mit Mauern umgeben. Alle diese Werke sind gefallen. Im Jahre 1872 hatten wir im Ganzen 32 befestigte Plätze, wenn ich von den Küstenbefestigungen und den kleineren Festungswerken absehe. In den Motiven bei der Gründung des Festungsbaufonds wurde darauf hingewiesen, daß in Folge der Verstärkung gewisser Centralfestungen einige feste Plätze als solche aufgehoben werden könnten, und es wurden deshalb bekanntlich acht Plätze entsezt und

sind zur Zeit freie Städte. Außerdem sollte der Reichsfestungsbaufonds nicht für die übrigen 24 Plätze in gleichem Umfange verwandt werden. Also mag man offenbar unter den 24 Plätzen einen Theil eine geringere Bedeutung beilegen. Genau so wie 1873 liegt die Sache hier. Diese Summe soll nicht für alle Plätze gleichmäßig verwandt werden, sondern nur für wichtige Hauptwerke. Danach könnte bei der fortwährenden Technik des Waffensystems eine Anzahl der vorhandenen Festungen, die auch in den Augen der Militärverwaltung einen geringeren Werth haben, fortfallen. Es hätte ähnlich wie damals einer Subcommission diese Frage zur Beschlußfassung vorgelegt werden müssen, inwieweit eine Entsehung und Einschränkung der Verteidigungswerke stattfinden kann. Vielleicht sind auch in Festungen, welche als solche durchaus notwendig sind, in Konsequenz der Fortschritte des Waffensystems Entsehrungen möglich, besonders bezüglich der inneren Umwallung der Stadt. Von den Verstärkungen gegen die artilleristische Feuerwirkung haben wohl die militärischen Bauten einen Vortheil nicht, aber die Privatbauten, und es drängt sich die Frage auf, ob unter solchen Umständen eine Festung überhaupt zu halten ist von dem Augenblicke an, wo die vertheidigten Forts genommen sind und die Feuerwirkung die innere Stadt erreicht. In einem solchen Falle würde der Werth der inneren Umwallung nicht mehr im Verhältnis stehen zu den großen Beschränkungen durch die innere Umwallung. Wir haben in Wahrnehmung der bürgerlichen Interessen die Verpflichtung, auf diesen Punkt hinzuweisen, und ich halte es deshalb für angemessen, dem Reichstage folgende Resolution vorzuschlagen:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob und inwieweit infolge der auf dem Gebiete der Waffentechnik in der letzten Zeit gemachten Fortschritte und der dadurch verminderten militärischen Bedeutung einzelner Festungen und Verteidigungseinrichtungen eine Entsehung bzw. Einschränkung derselben im bürgerlichen Interesse zulässig erscheint.“

Referent Abg. Frhr. v. Huene: Gegenüber dem Herrn Abg. Richter bemerke ich, daß man durch die Bewilligung dieser 29 1/2 Millionen doch die Verpflichtung hat, auch in den nächsten Etatsjahren der Einstellung von Summen zuzustimmen, über deren Höhe allerdings dann Erörterungen stattfinden können. Diese Verpflichtung kann keinem Zweifel unterliegen, denn sonst würde die Regierung nicht in der Lage sein, ihre Maßnahmen zu treffen. Wenn wir uns auch formell über eine Höhe nicht binden, so ist doch dadurch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, die geforderten Mittel bis zur Gesamthöhe zu bewilligen.

Kriegsminister v. Bronsart: Der Herr Abg. Richter hat bei seinen Ausführungen vorausgesetzt, daß diese Summen ausschließlich den Zweck einer Correctur vorhandener Festungswerke verfolgen, und es nicht beabsichtigt sei, aus denselben irgend einen Neubau, der mit Raponbedrängungen verbunden sei, mit zu befreiten. Diese Voraussetzung ist nur zum Theil richtig, allerdings zum größeren Theil. Der größte Theil der Summen soll allerdings zur Correctur der bestehenden Festungswerke verwandt werden, zum Theil aber auch für Herstellung neuer Festungswerke, wo es im Interesse der Verteidigungsfähigkeit notwendig ist. Die hier angelegten Summen enthalten aber bereits die Kosten, welche für Raponbedrängungen für die Beschränkungen der Grundstücke bezahlt werden müssen. Diese Beträge stehen mit in den Summen von im Ganzen 130 Millionen Mark. Die Bewilligung dieser jetzigen Summe von 29 1/2 Millionen ist nun — ich muß dies ausdrücklich Namens der Militärverwaltung erklären — tatsächlich gewissermaßen als die einer ersten Rate zu betrachten, also als die Zulage, später im Wege des Etats weitere Bewilligungen eintreten zu lassen. Die Summe von 29 1/2 Millionen werden wir in diesem Jahre verbauen können, selbstverständlich zuerst für die allerdringendsten Punkte, und wir hoffen, daß die weiteren Bewilligungen jahrgangweise eintreten werden. Was der Herr Abg. Richter dann über die Entsehung gesagt hat, hat Alles schon in den Betrachtungen der Militärverwaltung viel mehr als seine Rolle gespielt. Der Herr Abgeordnete kann sich darauf verlassen, daß diese Momente auch weiterhin aus eigener Initiative der Militärverwaltung Würdigung finden werden. Die Entscheidung dieser Frage liegt im Artikel 65 der Verfassung. Da steht: „Das Recht, Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen, steht dem Kaiser zu, welcher die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel, soweit das Ordinarium sie nicht gewährt, nach Abschnitt 12 beantragt.“ Die Verfassung setzt also schon fest, wo die Entscheidung liegt, und wenn dem Kaiser das Recht zuerkannt wird, die erforderlichen Befestigungen anzulegen, so schließt dies auch das geringere Recht in sich, die vorhandenen Festungen, soweit der Kaiser es für erforderlich hält, zu erhalten.

Abg. Richter: Um eine ähnliche Frage, wie sie hier vorliegt, handelt es sich auch beispielsweise bei dem Flottengründungsplan. Auch bei diesem ist uns eine Denkschrift mitgetheilt worden, welche dieselbe Bedeutung hatte, wie die Erläuterungen, welche hier gegeben worden sind. Aus Grund der Denkschrift des Flottengründungsplans übernahm der Reichstag eine Verpflichtung, diesen Plan vollständig auszuführen. Anders er irgend eine Summe, die damit zusammenhängt, bewilligte, hat er allerdings eine gewisse Billigung des Zwecks im Allgemeinen ausgesprochen. Diese Billigung des Zwecks der Verstärkung der Festungen wird auch hier durch die Bewilligung ausgesprochen. Es besteht aber ein Unterschied zwischen der Bewilligung der ersten Raten und der Bewilligung, die hier in Frage kommt. Bei Bewilligung der ersten Rate handelt es sich um bestimmte Bauten, die beschloffen sind. Hier aber hat man, ich glaube mit vollem Recht, die Bezeichnung „erste Rate“ fortlassen lassen. Der Minister glaubte dann noch, wie er es auch gestern that, die Rechte des Monarchen betonen zu müssen. Diese sind von uns gar nicht angezweifelt worden, aber eben so wenig kann es doch bestritten werden, daß dieses Recht seine Grenze findet überall dort, wo es sich um Geldauswendungen handelt.

Abg. Frhr. von Malhahn-Gülz (conf.): Der Abg. Richter hat dem Reichstag eine Resolution vorgelegt. Ich möchte bitten, derselben die Zustimmung nicht zu geben. Die Resolution verlangt, daß wir den Reichskanzler oder die verbündeten Regierungen auffordern sollen, etwas zu thun, was meiner Meinung nach ohnehin im Bereich ihrer Pflichten liegt. Wenn die verbündeten Regierungen zu der Ueberzeugung gekommen sind, eine Vermehrung der Festungen zu fordern, so beweise ich nicht, daß die verbündeten Regierungen sich die Frage vorgelegt haben werden, ob es zweckmäßig oder möglich sei, diese beabsichtigte Vermehrung einzuführen. Es würde sich nicht empfehlen, die Regierung zu etwas aufzufordern, was selbstverständlich ist.

Abg. Dr. Miquel (natl.): Wenn ich den Abg. Richter recht verstanden habe, so stehe ich im Wesentlichen mit ihm in Bezug auf das Verhältnis dieser Bewilligung in der Gesamtsumme auf denselben Standpunkt, insofern in den festgesetzten Summen, die wir gegenwärtig bewilligen, erste Raten für einzelne Bauten stehen, und es ist selbstverständlich, daß wir uns damit für die weiteren Raten für diese Bauten engagiren. Insofern aber in Zukunft ganz neue Anforderungen für neue einzelne Bauwerke an den Reichstag gelangen, ist der Reichstag nicht engagirt, für diese neuen einzelnen Bauwerke auch die Mittel zu gewähren. Was die Resolution des Abg. Richter betrifft, so glaube ich auch, daß keine rechte Veranlassung zu derselben vorhanden ist. Sie würde nicht viel schaden und sie würde auch nicht viel nützen. Der Kriegsminister hat sich in der Budget-Commission ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß diese Frage in fortwährender Erwägung der Kriegsverwaltung sei, und wir haben keinen Grund, sie noch mehr zu dem zu drängen, was sie nach ihrem eigenen Ermessen thun wird.

Referent Abg. v. Huene: Durch Bewilligung dieser Summe sprechen wir allerdings die Absicht aus, daß wir die Regierung in der Ausführung ihres Gesamtplanes unterstützen wollen und daß, wenn die Regierung in Ausführung dieses Gesamtplanes, den wir gebilligt haben, im nächsten Jahre Forderungen stellt und deren Nothwendigkeit nachweist, wir diese zu bewilligen haben, weil sonst die Regierung diesen Weg gar nicht betreten könnte und würde.

Abg. Vamberger (Hr.): Der Streitpunkt, über welchen sich der Referent zuletzt ausgesprochen hat, sollte zu einer Discussion kaum Veranlassung geben, schon deshalb nicht, weil wir über die Sache nicht abstimmen können. Es handelt sich also nur um die Meinung, die jeder einzelne Abgeordnete mit seiner Abstimmung verbindet. Wir erklären nun eben, daß wir heute mit unserer Abstimmung nur bis zu einer ganz bestimmten Summe geben und nicht weiter. Was die Resolution betrifft, so ist das, was der Abg. Miquel gesagt hat, insofern richtig, als man nicht gut unterscheiden kann, inwieweit eine dem Reichskanzler übermittelte Resolution dieser Art sich nützlich oder vorthellhaft erweisen kann oder nicht, aber das, was der Abg. von Malhahn-Gülz gesagt hat, scheint mir einer Widerlegung zu bedürfen. Er nimmt Anstoß daran, daß wir den Reichskanzler auffordern zu etwas, was ohnehin sein Pflicht ist. So erwartet denn der Herr Abgeordnete, daß wir die Regierung nur aufordern, wo sie ihre Pflicht verletzen soll? Wir werden sie doch immer nur auffordern, wo sie ihre Pflicht thun soll (oh! oh! rechts). Wir haben es doch gestern erst erlebt, daß die Regierung im andern Hause am andern Ende der Leipzigerstraße gemacht worden ist, einer Verpflichtung nachzu-

kommen und der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen. Da hat die Fraction des Abg. v. Malhahn gar nicht Anstand genommen, die Regierung an eine Pflicht zu erinnern. Dann meine ich aber auch, daß es doch wohl nützlich ist, von der speciellen Abtheilung der Reichsregierung, welche in dem preussischen Kriegsminister vertreten ist, an den Reichskanzler heranzutreten in einer Sache, die nicht ein militärisches Interesse allein hat. Ich glaube ganz gern, daß auch die preussische Verwaltung als Reichskriegsverwaltung das bürgerliche Interesse so schonend behandelt, wie es nur angeht. Aber man wird mir nicht beistimmen, daß der Reichskanzler als Vertreter der Interessen des Reiches vielleicht etwas mehr in der Lage sein kann, auch an den Schutz dieser bürgerlichen Interessen zu denken, und ich glaube, daß es deshalb in keiner Weise ihm zu nahe getreten ist, diese Resolution zu fassen.

Abg. v. Bennigsen (natl.): Die Annahme der Resolution würde in zwei Fällen eine Bedeutung haben, zunächst wenn die Frage, die durch den Antrag der Regierung zur Erwägung gestellt werden soll, überhaupt noch gar nicht aufgetaucht wäre und noch gar nicht Gegenstand der Erwägung der Militärverwaltung gewesen wäre. Wir haben aber das Gegentheil gehört. Wir haben gehört, daß in den Commissionsberatungen der Kriegsminister erklärt hat, daß diese Frage die Militärverwaltung schon seit längerer Zeit beschäftigt hat. Ein zweiter Fall wäre der, daß man bei dieser Erwägung in Bezug auf ganz bestimmte Festungen mit ganz bestimmten thatsächlichen Momenten dem Reichskanzler an die Hand ginge. Das ist in der Resolution nicht geschehen, also hat dieselbe in dieser Allgemeinheit meiner Meinung nach keine praktische Bedeutung, und ich meine, daß wir uns dieselbe nicht aneignen brauchen.

Abg. Richter: Unser Standpunkt war, wenn ich den Abg. Miquel recht verstanden habe, auch dessen Standpunkt, der in dieser Beziehung sich nicht ganz mit dem des Abg. von Bennigsen deckt. Wenn dieser meint, um einen praktischen Zweck der Resolution herbeizuführen, hätte man einzelne Festungen aufführen müssen, so ist das aus dem natürlichen Grunde nicht geschehen, um eben dem Zwecke dieses Titels und dieser Bewilligung nicht zuwider zu handeln; aber Jeder, der sich mit dieser Sache befaßt, weiß, um welche Festungen es sich handelt. Das ist ja allerdings richtig, daß die Militärverwaltung sich mit der Absicht der Entsehung beschäftigt. Aber wenn man neben der Geldbewilligung diese Resolution annimmt, so giebt man zu erkennen, daß man die Absicht hat, bei den weiteren Forderungen auf diese Frage zurückzukommen, und daß man deshalb die Regierung veranlassen will, bei den späteren Forderungen bestimmte Erklärungen über die Entsehung abzugeben als heute.

Abg. Richter: Ich gebe zu, daß ein gewisses moralisches Engagement durch Bewilligung dieser ersten Rate entsteht, aber wie Herr v. Bennigsen zu einer solchen Forderung gelangen kann, zu sagen: „Wenn wir uns nicht ganz engagiren wollten, so müßten wir auch diese erste Rate ablehnen, verziehe ich nicht. Eine derartige Verpflichtung giebt es nicht. Wir können doch einen späteren Reichstag nicht moralisch engagiren, wenn A. B. der gegenwärtige aufgelöst würde. Es ist eben die Konsequenz des Budgetrechts, daß jedes Jahr seine besonderen Bewilligungen haben muß, eine andere Form giebt es nicht.“

Die Position wird hierauf bewilligt, die Resolution Richter indessen abgelehnt. Für dieselbe stimmen nur die Deutschfressinnigen.

Titel 23 enthält die Forderung einer ersten Rate von 36 314 000 M. für die Vervollständigung des deutschen Eisenbahnetzes im Interesse der Landesverteidigung.

Referent v. Mann beantragt Namens der Commission die Bewilligung und führt aus, daß die Höhe der Forderung der Budgetcommission nahegelegt, eine besondere Prüfung der verschiedenen Fragen durch eine Subcommission eintreten zu lassen. Dieselbe hat sich davon überzeugt, daß alle Summen für den angegebenen Zweck erforderlich sind.

Abg. Schrader (Hr.): Der vorliegende Gegenstand hat die Commission erheblich lange Zeit beschäftigt, und mit vollem Recht, denn es handelt sich nicht allein um sehr große Ausgaben, sondern vor allen Dingen um solche, welche bisher vom Reich noch nie geleistet sind. Es ist seit Bestehen der Reichsverfassung noch niemals daran gedacht worden, auf Grund derselben an den Reichstag Forderungen zu stellen zum Bau von Eisenbahnen im Interesse der Landesverteidigung. Die Frage, inwieweit es im Interesse der Landesverteidigung liegt, gerade diese Bahnen zu bauen, hat uns weniger Zeit gekostet, weil es unerkennbar ist, daß gerade die hier geplanten Bahnen den Zweck, schnell Truppen an die Grenze zu befördern, am geeignetsten erfüllen. Eine wichtigere Frage ist, ob in der That das Reich berechtigt sei, von den Einzelstaaten, resp. von den Privatbahnen die hier beabsichtigten Leistungen zu fordern. Es wurde hier sogar der Grundsatß aufgestellt, daß eigentlich die betreffenden Bahnen gar nicht verpflichtet seien, sich dies gefallen zu lassen, ja daß das Reich überhaupt nicht in der Lage sei, an die Staats- resp. Privatbahnen irgend eine Forderung im Interesse der Landesverteidigung zu stellen. Die Folge davon war, daß das Reich lediglich auf Verhandlungen mit den Besitzern der einzelnen Bahnen angewiesen war. So kam denn eine Reihe von Verträgen zu Stande, bei denen das Reich allerdings außerordentlich namhaft beteiligt ist. Ich will mich in die Prüfung dieser Verträge im Einzelnen nicht einlassen. Das Hauptgewicht lege ich auf die Behauptung der Reichsverwaltung, daß das Reich nach der Verfassung keinen Zwang auf die Einzelstaaten resp. Privatbahnen in der Richtung ausüben könnte, daß dieselben Bahnen im Interesse der Landesverteidigung bauen müßten. Schließlich möchte ich, daß die hier verlangten Bewilligungen nur ausgesprochen werden für einzelne Linien. Ich behalte mir bezüglich der Anträge zur dritten Lesung vor.

Staatssecretär im Reichsschatzamt Dr. Jacobi: Ich habe aus der Deduction des Abg. Schrader nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß seine Anschauung in dieser Sache richtig sei. Noch weniger kann ich dafür eintreten, daß durch besonderes Gesetz ein Zwang in dieser Hinsicht ausgeübt werden soll. Die Auffassung der verbündeten Regierungen und des Abgeordneten liegen nicht so weit auseinander. Der Abgeordnete hat als die Meinung der Regierung aufgeführt, daß Alles, was in militärischem Interesse nötig erscheint, vom Reich geleistet werden müsse. Ich glaube nicht, daß die verbündeten Regierungen in irgend einem Stadium der Verhandlungen sich dieser Formulierung begeben haben. Der Abgeordnete vergißt in allen seinen Deductionen, die Frage zu erörtern, wer denn die Kosten aufbringt, vorausgesetzt, daß ein Zwang besteht, mit anderen Worten, welche Entschädigung eventuell zu leisten sei, wenn ein Zwang seitens des Reiches in Aussicht genommen ist. Es kommen bei den Eisenbahnbauten einzelne Landesinteressen in Betracht, ob eine Bahn überhaupt gebaut werden soll, ob ein 2. Gleise nötig ist, und es kommen wesentlich pecuniäre Interessen in Betracht. Ein größerer Staat kann größere Leistungen übernehmen im Interesse des Reichs, da sie andererseits auch höhere Matriculardarstellungen zu leisten haben. Es ist ja voll und ganz anzuerkennen, daß Preußen seinerseits erhebliche Aufwendungen gemacht hat auch im Interesse des Reichs, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß derartige Aufwendungen auch in andern Staaten gemacht sind, und zweitens nicht ausgeschlossen, daß die übrigen deutschen Staaten in Fällen, wo sie Eisenbahnen errichten wollen, den militärischen Interessen voll und ganz Rechnung tragen werden. Das ist wenigstens die Hoffnung, die besteht, und keinesfalls haben die gegenwärtigen Verhandlungen einen Anhalt dafür gegeben, daß Seitens der Bundes-Regierungen ein anderer Standpunkt eingenommen werden könnte.

Abg. Schrader: Ich möchte dem gegenüber doch fragen, warum haben sich nicht die Landesregierungen, die doch nicht zu den kleinsten gehören, namentlich Baiern, sofort bereit erklärt, alles das zu thun, was im Interesse der Landesverteidigung notwendig war? Wenn die Regierung sich um Bewilligung der Mittel an die Volksvertretung wendet, so kann aus der Volksvertretung sehr wohl der Widerspruch herauskommen, wie man Mittel aufwenden könne zu Leistungen, zu denen man nicht verpflichtet ist. Ich möchte jedenfalls wünschen, daß die Zwangslage, in der wir jetzt uns befinden, nicht noch auf die weitere Zukunft ausgedehnt wird. Ich muß dem Staatssecretär dann noch erwidern, daß ich allerdings der Meinung bin, daß die Staatsbahnen verpflichtet sind, das zu thun, was im Interesse der Landesverteidigung notwendig ist. Früher war Verkehrs- und Landesinteresse dasselbe, jetzt theilt man das in zwei Theile. Für die Privatbahnen war es etwas selbstverständliches, daß sie im Interesse der Landesverteidigung verpflichtet waren, an den Grenzen neue Bahnen anlegen zu lassen. In diesem Sinne hat sich auch der frühere Präsident des Reichseisenbahnamts ausgesprochen, der darin nichts weiter sieht, als eine Ausführung der Verfassungsbestimmungen. Man würde sich auch früher gar nicht besonnen haben, den Privatbahnen diese Verpflichtung aufzuerlegen. Jetzt liegt freilich die Sache anders. Wir werden uns darin finden müssen, und wenn unsere heutigen Eisenbahnverhältnisse nicht gefallen, der muß sich sagen: „Wenn keine höhere Instanz über die Staatsbahnen vorhanden ist, so wird man sich damit trösten müssen, daß wir kein besonderes Eisenbahngesetz haben.“ Ich hoffe, daß wir in besserer Zeit, wenn wir nicht gerade Verteidigungsbauten zu machen haben, zu einem solchen Gesetz kommen werden.

Abg. Richter: Als 1877 ein großer Kasernungsplan für Norddeutsch-

land in Angriff genommen wurde, da fertigten die süddeutschen Staaten Württemberg und Baden, weil sie aus eigenen Mitteln vollständig ihre Casernen eingerichtet hatten, daß sie billigerweise entschädigt werden müßten. Dieser Anspruch auf Ausgleich wurde anerkannt und den Staaten eine Entschädigung gezahlt, und dies geschieht auch jedes Mal, wenn neue Kasernen aus Reichsmitteln gebaut werden. Genau mit demselben Rechte und derselben Logik können nun die norddeutschen Staaten, Preußen und Sachsen verlangen, daß in dem Maße, wie aus Reichsmitteln in Baden, Württemberg und Bayern solche Gebäude zu Neubauten verwendet werden, ihnen nachträglich das erstattet wird, was sie aus eigenen Geldern gebaut haben. Die Logik, welche in den Motiven des Kasernenplanes ausgeführt wurde, trifft hier durchaus zu, nur daß sie sich hier gegen die beiden Staaten richtet, für die sie damals geltend gemacht wurde. Ebenso kann ich sagen: „Diese zweiten Geleise der verschiedenen preussischen Bahnen müßten jetzt aus Reichsmitteln gebaut werden, wir beanspruchen daher eine Entschädigung.“ Ich kann bei der principiellen Bedeutung der Sache für die Position nicht stimmen.

Diese Position wird genehmigt, ebenso der Rest des Etats, sowie das Etats- und das Anleihegesetz.

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten in den Schutzgebieten wird in erster Lesung ohne Debatte erledigt. Die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden.

Hierauf verlagte sich das Haus auf Montag 1 Uhr. Nachtragsconvention mit Rumänien; zweite Beratung des Gesetzes über den Verkehr mit Blei- und zinkhaltigen Gegenständen, desgl. des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten in den Schutzgebieten; erste Beratung des zweiten Nachtragsstats, betr. das Postfachgebäude in Paris; sowie des Gesetzes, betr. die Änderungen der Gewerbeordnung.

Schluß 4¼ Uhr.

* Berlin, 6. Mai. Der Kaiser wird am 15. Juni seine Reise nach Gmünd antreten.

* Berlin, 6. Mai. Die „National-Ztg.“ berechnet die den Brennern in der neuen Vorlage zugeordnete Zuwendung auf 36 Millionen und bemerkt: „So unannehmbar wie diese Zuweisung — ein Viertel des Gesamtvertrags der Steuer für die Brenner! — sind ihre Modalitäten in dem Entwurf. Statt einer mäßigen Differenz der Steuerföge für eine billige bemessene Uebergangszeit verlangt er eine enorme Differenz auf die Dauer. Wenn in letzter Beziehung eine Neubemessung sowohl des niedrigen Steuerföges, als des im ganzen und von jeder Brennerlei dazu zu produzierenden Quantum von drei zu drei Jahren vorgeschlagen wird, so ist das eine weitere Verschlechterung. Der Interessentkampf wird dadurch in Permanenz erklärt; alle drei Jahre würde der Streit um die Vorrechte der Brenner sich von neuem erheben. Vollends der Vorschlag, bei dieser periodischen Neubemessung auch den inzwischen entstandenen landwirtschaftlichen Brennereien die Production zu dem niedrigeren Steuerföge zu gestatten, verwandelt die Einrichtung der zwei Steuerföge aus einer Maßregel zur Schonung der bestehenden Brennereien bei dem Uebergang zur Steuererhöhung in eine Maßregel dauernder agrarischer Begünstigungen mit allen wirtschaftlichen und politischen Nachtheilen der Contingentierung und Concessionierung. — In dem Entwurf sind brauchbare Elemente einer rationellen Brannweinsteuer-Erhöhung enthalten. Sie sind aber bis zu einer agrarischen Maßregel von derselben Tendenz, wie der Monopol-Entwurf und der Antrag Kleist sie aufwiesen, entstellt. Ob es gelingt, sie von dieser Entstellung zu befreien und so zur Lösung der viel-erörterten Frage in dieser Session zu gelangen, das muß abgewartet werden.“

* Berlin, 6. Mai. An Stelle des nach Danzig verfertigten Regierungs-Präsidenten v. Heype ist dem Vernehmen nach der Polizei-Präsident Kammerherr v. Colmar-Meyenburg aus Posen zum Regierungs-Präsidenten von Kurisch ernannt. Damit erlösen auch die Mandate des Herrn v. Colmar zum Reichstag und Landtage.

Zum Vice-Regierungs-Präsidenten in Posen an Stelle des nach Stettin als Regierungs-Präsident verfertigten Herrn v. Sommerfeld ist Ober-Regierungs-Rath Zimmermann aus Danzig berufen.

* Berlin, 6. Mai. Die zweite heftige Kammer beschloß trotz wiederholten Protestes des Staatsministers mit allen gegen acht Stimmen, die Regierung zu ersuchen, die facultative Feuerbestattung in Posen zuzulassen.

* Berlin, 6. Mai. Wie der „Voss. Ztg.“ aus Paris gemeldet wird, hatte Graf Münster am Mittwoch beim diplomatischen Empfang eine sehr herzliche Unterhaltung mit Florens, dem er seine Freude ausdrückte, daß die durch den Fall Schnäbele hervorgerufene Erregung beruhigt sei, und zwischen beiden Ländern die besten Beziehungen weiterbestehen. Florens versicherte ihn der friedlichsten Gefinnungen der französischen Regierung.

* Berlin, 6. Mai. Privattelegramme aus Paris melden von erneuten Unruhestörungen vor dem Grandtheater. Der Pöbel brüllte: „Nach Berlin, zur deutschen Botschaft!“ Die Polizei jagte die Menge auseinander. Die deutsche Botschaft mußte durch eine starke polizeiliche Besetzung der Rue de Lille geschützt werden. Camoureur erhielt Drohbriele und hat (wie bereits gemeldet. Red.) nach Rücksprache mit Goblet auf weitere Auführungen verzichtet. Seit heut Vormittag ist der Scandal als beendet anzusehen. Die Maßregeln zum Schutze der deutschen Botschaft sind eingestellt.

Die französische Regierung beabsichtigt nach der Kreuzzeitung, das Blatt „La Revanche“ wegen seines Antiföses: à bas l'Allemagne gerichtlich zu verfolgen.

* Berlin, 6. Mai. Die im Gouvernement Minsk belegene, 4500 meist jüdische Einwohner zählende Stadt Nowamysk ist total niedergebrannt, 300 Wohnhäuser und 200 andere Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Mehrere Personen sind verbrannt, viele mehr oder weniger verletzt.

* Berlin, 6. Mai. Der Assistent des verstorbenen Prof. Schröder, Privatdocent Dr. Max Hofmeister, siedelt als ordentlicher Prof. an die Universität Gießen über.

* Berlin, 6. Mai. Der erste Staatsanwalt Hoffmann in Viegeln ist zum Director bei dem Landgericht I in Berlin, der bisherige commissarische Gewerberath Heinrich Trilling zu Doppeln ist zum Gewerberath ernannt worden. — Dem Landmesser Heinrich Theodor Scholz ist die Geometerstelle bei der Oberstrombauverwaltung in Breslau verliehen worden.

* Kiel, 6. Mai. Die Feier des ersten Spatenstöches am Nordostseekanal findet dem Vernehmen nach am 6. Juni bei Holtenau statt. Der Kaiser und der Kronprinz werden erwartet.

* Paris, 6. Mai. Der erfolgte Abschluß eines Bündnisses zwischen Frankreich und Rußland wird von dem „Paris“ für zweifellos erklärt. Das genannte Journal fügt hinzu: „Der Tag ist gekommen, wo die Ehre und Sicherheit der unabhängigen Großmächte gegen die persönlichen Launen der deutschen Staatsmänner geschützt ist. Die Vereinbarungen sind abgeschlossen, vermöge deren die contrahirenden Länder, falls sie angegriffen werden, auf einander rechnen können. Künftighin ist Frankreich nicht mehr allein.“

(Aus Wolffs telegraphischem Bureau.)

* Berlin, 6. Mai. Der Kaiser nahm heute Vormittags mehrere Vorträge entgegen, empfing den Vizepräsidenten der Reichsbank, Koch, den Feldmarschall Moltke, den zur Gesandtschaft in Madrid commandirten Rittmeister Bülow und machte Nachmittags eine Spazierfahrt.

Dresden, 6. Mai. Die Generalversammlung des Colonialvereins ist durch den Fürsten Hohenlohe im Beisein des Königs von Sachsen, des Prinzen Georg, Fürsten Reuß und Ministers Rostiz-Wallwitz er-

öffnet worden. Professor Philippowitsch (Freiburg) referirte über den allgemeinen Stand der colonialen Unternehmungen, Consul Arnecke (Berlin) über die mit colonialen Fragen zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Die Resolution, daß das Reichsgesetz vom 17. Mai 1886, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, der wirtschaftlichen Entwicklung der letzteren hinderlich und Aufhebung oder Abänderung des Gesetzes nothwendig sei, wurde einstimmig angenommen.

Berlin, 6. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Wenn die Petersburger „Nowosil“ behaupten, daß Rußland im Jahre 1876 unter deutschem Druck gestanden habe, so sei zu erwidern, daß die Actiönsfreiheit Rußlands zu beeinträchtigen, durch die deutsche Politik weder damals noch später versucht worden sei, und selbst, wenn die Russen von ihrer Actiönsfreiheit von 1876 bis 1878 ausgedehnteren Gebrauch gemacht hätten, die deutsche Politik nicht berufen noch im Stande gewesen sein würde, dies zu hindern, weil es ihr nicht möglich gewesen sein würde, der deutschen Nation ein hinreichend starkes Interesse im Orient nachzuweisen, um das Deutsche Reich in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln. Erst als nach dem Berliner Congreß Deutschland von der russischen Presse angegriffen und bedroht wurde, und das russische Cabinet sich diese Haltung der Presse aneignete, entstand für Deutschland das Bedürfnis des festeren Zusammenhaltens mit Oesterreich. Wenn die „Nowosil“ meinen, Rußland dürfe bei seinen Zielen im Orient Deutschland nicht außer den Augen lassen, so sei zu bemerken, daß Rußland dies auch schon in den Jahren 1828, 1855 und 1863 gethan habe, weil es in Berlin die einzige Macht fand, wo sie nicht Feindschaft, mindestens aber sichere und wohlwollende Neutralität fand.

Paris, 6. Mai. Der „Temps“ will wissen, die Verständigung Frankreichs und Englands über die Aufhebung der Trovanden in Egypten sei unmittelbar bevorstehend.

Hamburg, 5. Mai. Der Postdampfer „Rhätia“ der Hamburg-Amerikanischen Padeisfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Newyork kommend, heute Mittag 12 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

Triest, 5. Mai. Der Lloyd-Dampfer „Apollo“ ist heute Vormittag aus Constantinopel hier eingetroffen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 6. Mai.

* Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank. Am 3. Mai wurde im Geschäftshause der Westdeutschen Versicherungs-Actien-Bank in Essen deren 20. ordentliche Generalversammlung abgehalten. Anwesend waren 22 Actionäre, welche für sich und in Vollmacht 518 Actien mit 90 Stimmen vertraten. — Die Jahresrechnung ergibt einen Gewinn von 98 647 M. 79 Pf., dessen Verwendung nach den Anträgen der Verwaltung genehmigt wird. Danach werden dem Capital-Reservefonds 10 600 M. überwiesen, 72 000 M. als Dividende von 36 M. auf die Actie (= 6 pCt. der Einzahlung) gezahlt und die nach Entrichtung der statut- und vertragsmäßigen Gewinn Antheile verbleibenden 3938 M. 69 Pf. auf neue Rechnung vorgetragen. Der Capital-Reservefonds stellt sich zuzüglich seiner Zinsen aus 1886 neumehr auf 335 000 M., während daneben der Dispositionsfonds auf seiner bisherigen Höhe von 50 000 M. verbleibt. Das am Jahreschlusse in Kraft befindliche Versicherungs-Capital ist gegen das Vorjahr um 17 Millionen auf 1 010 738 562 M. gestiegen, die Prämien Einnahmen dagegen infolge erheblicher geringer Vorauszahlungen auf mehrere Jahre auf 1 755 724 Mark 55 Pf. gefallen. Die Brandschäden sind der Zahl — 1621 gegen 1485 — wie dem Gesamtbetrage nach höher gewesen als im Jahre 1885 und haben das Ergebniss ungünstig beeinflusst. Gezahlt sind, abzüglich des Ersatzes aus der Rückversicherung, 706 022 M. 18 Pf. und reservirt 87 000 M.

* Ausländische Actiengesellschaften in Rußland. Nach einer Meldung der „Posener Zeitung“ hat der Minister des Innern unterm 13. Februar cr. ein Rundschreiben an sämtliche Gouverneure gerichtet, worin die Vorschriften bei Zulassung ausländischer Actiengesellschaften zum Geschäftsbetrieb in Rußland präcisirt werden. Hiernach muss die Gesellschaft im gegebenen Falle ihre Statuten dem entsprechenden Ministerium, dem Ministercomité oder dem Reichsrath zur Bestätigung vorlegen und ausserdem die allerhöchste Sanction zur Geschäftseröffnung erlangen. Die mit einzelnen Staaten abgeschlossenen Conventiönen bezüglich des gegenseitigen rechtlichen Schutzes von Actiengesellschaften können — wie der Minister erläutert — diese allgemeinen Vorschriften nicht berühren und geben auch sonst den ausländischen Gesellschaften im Vergleich zu den inländischen keine Privilegien. Der Minister fordert schließlich die Gouverneure auf, die nöthigen Informationen in Bezug auf Umfang, Production und Arbeiterzahl der bereits „nicht zu Recht“ existirenden ausländischen Etablissements zu sammeln und anzugeben, auf Grund welcher Erlaubnisse die Eröffnung und der Betrieb derselben zugelassen wurde. Gemäss Angabe des officiösen „Warsz. Dniownik“ besitzen gegenwärtig folgende ausländische Gesellschaften Fabrik-Etablissements in Polen:

- 1) Die Kramtschen der Bergindustrie gewidmeten Unternehmungen, und zwar das Zinkwalzwerk in Sosnowice, das Kohlenbergwerk in Niwka, das Kohlen- und Zinkwalzwerk in Zagorow und die Galmeybergwerke im Gouvernement Kielce. Der Werth der Production in diesen Werken beträgt 2 230 000 Rs. und die Arbeiterzahl 1799 Ausländer und 1514 Einheimische.
- 2) Die Milowicer Eisenwerke mit einem Productionswerth von 825 000 Rs. und einer Arbeiterzahl von 370, wovon 220 Ausländer.
- 3) Die Etablissements des preussischen Grafen Renard in Silece (Gouv. Petrikau) mit einem Productionswerth von 760 000 Rs. und 1220 Arbeitern, wovon 780 Ausländer.
- 4) Das Kohlenbergwerk „Mathias“ im Gouv. Petrikau, der Oesterr. Länderbank gehörig; mit einem Productionswerth von 970 000 Rs. und 320 Arbeitern, wovon 38 Ausländer.
- 5) Die Mainzer Gesellschaft zur Fabrikation von Chemikalien in Dembowo (Gouv. Petrikau) mit einer Production von 70 000 Rs. und 22 Arbeitern, worunter 19 Ausländer.

* Verkehr mit Rumänien. Die Direction der rumänischen Staats-eisenbahnen ersucht die preussischen Staatsbahnen, betreffs der Ver- auslagung von Zollgebühren für Sendungen nach Rumänien, die Ver- sender darauf aufmerksam zu machen, dass die Güter-Expeditionen auf den Grenzstationen derselben nur dann zur Vorauslagung der Ein- fahrzölle berechtigt sind, wenn der Handelswerth der Sendung die Fracht und die Zollgebühr vollständig deckt. In anderem Falle, d. h., wenn der Werth der Sendung nicht genügt, um die Fracht und die Zollgebühren in mehr als ausreichender Weise zu decken, muss deren Bezahlung seitens des Empfängers am Bestimmungsorte erfolgen, es sei denn, dass der Versender oder Empfänger vorzieht, den betreffenden Güter-Expeditionen die nöthigen Beträge zur Vornahme der Ver- zollung zur Verfügung zu stellen.

* Spanische Couponsteuer. Ueber die in den Kortes stattfindenden Verhandlungen schreibt der „Rev. Econ. et Fin.“ das Folgende: „Es ist leicht zu sehen, dass die Gegner dieser Steuer in der grossen Minderheit sind, und man hat gewisse Deputirte vorschlagen hören, die Steuer „nach Massgabe der Billigkeit“ auch auf die Exterieurs und die cubanischen Obligationen zu erstrecken, während die ländlichen Deputirten und Senatoren fordern, dass man die Steuer, welche Sr. Majestät in der gegenwärtigen Session angenommen haben will, von 1 auf 10 pCt. erhöhe. Er wird sich, so sagt man, für den Augenblick mit 1 pCt. begnügen, weil er für das Wichtigste hält, das Princip dieser Steuer in das Budgetgesetz einzuführen.“

* Wirkwaaren-Industrie. Aus Apolda wird dem „B. T.“ be- richtet: In unserer Strumpfwaaren-Fabrikation, namentlich in Anfertigung von Tüchern ist seit Ostern ein erfreulicher Aufschwung einge- treten. Obgleich die Fabrikation in den Monaten Januar bis März im Allgemeinen besser ging als in früheren Jahren, so hatte es doch Werkstätten gegeben, in denen die Maschinen gänzlich standen oder nur halb beschäftigt waren. Gegenwärtig ist aber Alles wieder im Gange; man hört, dass es an Arbeitskräften mangelt und der bessere Verkehr zeigt sich wieder durch bedeutende Zufuhren an Wollgarn

* Die Ausführungen der „Nowosil“ sind unter „Rußland“ in der vor- liegenden Nummer enthalten.

sowohl für Rechnung von Apolda wie für Berlin in Lohn. Die Fabri- kanten klagen allerdings über schlechte Preise und schieben die Haupt- schuld auf die grosse Concurrrenz; es sind dies aber Klagen, die man in jedem Jahre wieder hört.

* Vom österreichischen Getreidemarkte. Die Berichte aus allen Theilen der Monarchie stimmen darin überein, dass der Saatenstand eine befriedigende Entwicklung nimmt. Der Frühjahrsanbau hat nur eine mässige Verzögerung erfahren und bietet, so weit dies bisher schon zu überblicken ist, günstige Chancen. Von den Wintersaaten darf man sich im Allgemeinen einen guten Ertrag versprechen, namentlich ist der Stand von Weizen, Roggen und Gerste in Ungarn befriedigend. Der Rapsertrag dürfte nur ein schwacher werden, doch kann auf eine gute Qualität gerechnet werden. In der diesseitigen Reichs- hälfte lassen sich die Ernte-Aussichten allerdings noch nicht be- stimmen, da die Entwicklung der Saaten noch nicht genügend weit vorgeschritten ist; allein es sind nirgends begründete Besorgnisse diesfalls noch laut geworden. Das Getreide-Geschäft nimmt einen ziemlich schleppenden Verlauf. Die Reduction des angrä- rischen Mühlenbetriebes hat sich im Weizenverkehr ziemlich fühlbar gemacht, doch ist durch einen stärkeren Consum in Oesterreich, namentlich in den nordwestlichen Provinzen, dafür eine Compensa- tion geboten worden, so dass die inländischen Consumverhältnisse als normale bezeichnet werden können. Im Ganzen ist sonach der Effectivverkehr bei ziemlich behaupteter Tendenz mässig entwickelt und bietet auch für die nächste Zeit keine besonderen Aussichten. Im Termingeschäft ist die Tendenz gleichfalls eine schwankende, und ist man derzeit mit der Abwicklung des Frühjahrstermins beschäftigt, welche sich vollkommen glatt vollzieht, indem die gekündigte Waare schlank aufgenommen wird. Die Gestaltung des internationalen Ge- treidemarktes bietet keine Anregung für die Speculation, welche zu einer abwartenden Haltung gezwungen ist.

* Actien-Gesellschaft Breslauer Concerthaus. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet am 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr, statt. Näheres im Inserattheile.

Submissionen.

A-z. Submissionsnotizen. Die von der hiesigen Stadt-Bau-Deputa- tion ausgeschriebene Lieferung und Verlegung von 1300 Quadratmeter Terrazzoplaten für das Hauptgebäude der neuen Irrenanstalt wurden pr. Quadratmeter angeboten von: Gebr. Huber hier zu 7,89 und 7,33 M., Erhardt u. Broyer hier zu 7,30 M., in Mettlacher Art zu 5,40 und 5 M., Hermann Findeisen in Chemnitz zu 7,69 M., R. Stiller hier Mettlacher zu 8,70 M., Völckerling u. Körstein in Berlin zu 10 M., A. Detoma dort gegossen zu 5 M.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 6. Mai. Neueste Handels-Nachrichten. Dr. Johann Mayer aus Wien ist um die Bewilligung zur Vornahme von Vor- arbeiten für den Bau einer Wasserstrasse zwischen Oder und Donau mittelst Canalisirung der Flüsse March, bezw. und Oder einge- kommen. — Die gestrige Gläubiger-Versammlung der insol- venten Firma Moritz Fisch in Brünn beschloss die Liquidation der Masse, in welcher 277 000 Fl. Passiven Activen in un- gefähr gleicher Höhe gegenüberstehen. — Die nach den gestrigen Erklärungen des Ministers Lucius in nahe Aussicht zu nehmende Erhöhung der Getreide-Zölle veranlasste bei Beginn der heutigen Börse einen ziemlich lebhaften Verkaufsantrag der Specu- lation für Ostpreussen, Marienburg, Franzosen und Warschau-Wiener E. A. Im Anschluss an die allgemeine Befestigung, welche während der zweiten Börsenhälfte eintrat, trat indessen auch für die oben ge- nannten Bahnen eine Erholung ein. — Wie man der „Voss. Ztg.“ aus Wien telegraphirt, soll die Cartellangelegenheit, woran ausser den Staatsbahnen und der Südbahn auch die Staatsbahn- gesellschaft, die Ferdinands-Nordbahn, die Nordwestbahn, sowie einige kleinere böhmische Bahnen theilhaftig sind, in einer am 22. Mai stattfindenden Generalconferenz zur Entscheidung kommen. Bei dem Umstande nun, dass die Staatsbahnen die grössere Hälfte des Verkehrs zwischen Böhmen und Triest für ihre Route Eger-Triest via Rudolphsbahn in Anspruch nehmend und überdies verlangen, an dem über Wien nach Triest laufenden Verkehre vermöge ihrer in Wien einmündenden Franz Josephbahn-Linie theilhaftig zu werden, ist es erklärlich, dass diese Forderungen, welche eine Verschlechterung der bisherigen Lage der Privatbahnen nach sich ziehen müssten, bei denselben auf Widerspruch stossen. Daher erscheint eine Einigung sehr fraglich.

Berlin, 6. Mai. Fondsbörse. Die gestrige Rede des Ministers Lucius hat die Börse in Besorgniss wegen der Getreidebahnen versetzt. Die Stimmung war daher schwach, befestigte sich aber später auf Deckungen und das unverbürgte Gerücht, dass Freycinet an die Spitze des französischen Ministeriums treten werde. Auf internationalem Gebiete wurden Oesterreichische Creditactiönen unter unbedeutenden Schwan- kungen mässig lebhaft gehandelt, Franzosen und Lombarden waren matter, andere österreichische Bahnen schwach, Dux-Bodenbach fester. Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als befestigt zu nennen. Ungarische Goldrente und Italiener behauptet. Deutsche und preussische Staatsfonds und inländische Eisenbahnprioritäten fest und ruhig. Bank- actiönen lagen schwach. Die speculativen Disconto-Commandit Antheile, Deutsche Bank-Actiönen anfangs matter, dann befestigt. Am Montan- markte herrschte eine günstige Disposition vor, welche auf grössere speculative Käufe zurückgeführt wurde. Im Vordergrund des Ver- kehrs standen Dortmund-Union zu 52¼—53¼ und Laurahütte zu 72 bis 72½. Bochumer gingen zu 117¼—117¾ wie gestern um. Auf dem Cassamarkte waren höher Westeregeln 1 pCt. Niedriger notirten Annener Gusstahl 2, Inowrazlaw 1,10, Magdeburg. Bergwerk 0,60, Sächsi- Thür. Braunkohlen 3,70 pCt. Industriepapiere hatten eine etwas schwächere Tendenz bei kleinen Umsätzen. Besser waren Berlin-An- halter Maschinen 2,50, Lagerhof 1,80, Braunsch. Jute 1,75, Schaffler und Walcker 1 pCt. Nachfrage mussten Bockbrauerei 1,25, Germania Vorzugsactiönen 1,25, Hall. Masch. 1,50, Keyling 1, Stett. Brodow 1, Stett. Vulkan 1,55.

Berlin, 6. Mai. Productenbörse. Die gestrige Aufregung hat sich heute gesteigert. Importeure und Blancoverkäufer am Platze, wie von auswärts traten in lebhafte Concurrrenz mit der Speculation, dadurch konnte Weizen, wie Roggen und Hafer 8—9 Mark ge- winnen. Ursache allein die gestrige Rede des Ministers Lucius. — Weizen loco höher. Termine setzten 4 Mark höher ein und stiegen weiter um 5 Mark sprunghweise. Die Kaufstuf war ungemein rege. — Roggen loco ebenfalls anziehend. Termine desgleichen 6 M. höher als gestern. — Loco Hafer fester. Termine je nach Entfernung 9 bis 6 Mark höher. — Roggenmehl anmirt. — Mais höher. — Kartoffelfabrikate fest. — Rübel ziemlich lebhaft und ca. ½ M. theurer. — Petroleum geschäftlos. — Spiritus in Folge geseaen Bekanntwerdens der Steuerentwurf stark weichend, schloss zwar merk- lich erhöht, aber noch immer 1 Mark 20—40 Pf. niedriger als gestern. Der Umsatz war dabei sehr lebhaft.

Havre, 6. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. Kaffee. Good average Santos per Juni 96, 50, per Juli 96, 75, per August 97, 00, per Sep- tember 97, 25, per October 97, 50, per November 97, 75, per December 98, 00, Ruhig.

Magdeburg, 6. Mai. Zuckerbörse. Termine per Mai 11,75 M. bez., per Juni 11,85 M. Gd., per Juli 12 M. bez., 11,95 M. Br., 11,90 M. Gd., per Juli 11,95—11,90 M. bez., Juli-August 11,97½ M. Br., 11,95 M. Gd., per August 12 M. bez. u. Gd., 12,05 M. Br., per October-December 11,70 M. Br. — Tendenz: Matt. Mai sofortige Instruction 11,70 M. bezahlt.

Paris, 6. Mai. Zuckerbörse. Rohzucker 88 pCt. ruhig, loco 28,50, weisser Zucker behauptet, Nr. 3 per Mai 33, per Juni 33,25, per Juli-August 33,60, per October-Januar 33,25.

London, 6. Mai. Zuckerbörse. 96 proc. Javazucker 1½/8, stetig. Rübenroh Zucker 11½/8, fest.

Glasgow, 6. Mai. Rohelsen. Schlusscours 41,15.

Paris, 6. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, per Mai 27, 25, per Juni 27, 40, per Juli-August 27, 50, per Sep- tember-October. 25, 75. Mehl fest, per Mai 56, 80, per Juni 57, 30, per Juli-August 57, 80, per September-December 56, 50. Rüböl fest, per Mai 48, 75, per Juni 49, 25, per Juli-August 49, 75, per September-Decebr. 51, 25. Spiritus fest, per Mai 41, 75, per Juni 42, —, per Juli-August 42, 25, p-r Septbr.-December 40, 75. — Wetter: Bedeckt.

Berlin, 6. Mai. [Amstliche Schlüss.-Cours.] Ziemlich fest.		
Eisenbahn-Stamm-Aktionen.		
Cours vom 5.	6.	
Mainz-Ludwigshaf. 97 70	97 40	
Galiz. Carl-Ludw.-B. 82 —	82 20	
Gothard-Bahn 105 20	105 20	
Warschau-Wien 276 50	275 70	
Lübeck-Büchen 157 20	156 70	
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Bresl.-Freib.-Pr.-Ltr.H. 102 50	102 50	
Oberschl. 3 1/2 % Lit.E. 98 50	—	
do. 4 1/2 % 1879 —	—	
do. 4 1/2 % 1879 —	105 20	
R.-O.-U.-Bahn 4 1/2 % II. —	—	
Mähr.-Schl.-Ctr.-B. 51 10	51 —	
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente 96 70	97 —	
do. 4 1/2 % Goldrente 90 20	90 10	
do. 4 1/2 % Papierr. —	64 80	
do. 4 1/2 % Silber. —	65 90	
do. 1860er Loose 114 10	113 80	
Poln. 5 % Pfandbr. 56 40	56 30	
do. Ligu.-Pfandbr. 52 10	52 20	
Rum. 5 % Staats-Obl. 94 50	94 50	
do. 6 % do. do. 105 80	105 80	
Russ. 1880er Anleihe 81 90	82 —	
do. 1884er do. 95 20	95 30	
do. Orient-Anl. II. 55 20	55 —	
do. Bod.-Cr.-Pfbr. 92 70	92 70	
do. 1883er Goldr. 108 60	108 50	
Türk. Consols conv. 13 70	13 60	
do. Tabaks-Aktion 73 20	73 —	
do. Loose 29 10	29 —	
Ung. 4 1/2 % Goldrente 80 70	80 50	
do. Papierrente 70 40	70 20	
Serb. Rente amort. 80 20	80 20	
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl. 160 35	160 35	
Russ. Bankn. 100 SR. 178 30	178 90	
do. per Unit. —	—	
Wechsel.		
Amsterdam 8 T. 169 —	—	
London 1 Lstr. 8 T. 37 1/2	—	
do. 1 „ 3 M. 20 3/4	—	
Paris 100 Frs. 8 T. 80 75	—	
Wien 100 Fl. 8 T. 160 30	160 25	
do. 100 Fl. 2 M. 159 45	159 50	
Warschau 100 SR. 8 T. 178 10	178 50	
Privat-Discont 1 1/2 %	—	

Berlin, 6. Mai, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest, still.		
Cours vom 5.	6.	
Oesterr. Credit ult. 449 50	449 50	
Disc.-Command. ult. 193 12	193 25	
Francosen ult. 366 —	364 50	
Lombarden ult. 136 50	135 50	
Conv. Türk. Anleihe —	13 75	
Lübeck-Büchen ult. 157 12	157 —	
Egypter ult. 75 25	75 50	
Marienburg ult. 43 62	43 62	
Ostpr. Süd.-St.-Act. 61 12	60 25	
Dortm. Union-St.-Pr. 53 —	53 50	

Berlin, 6. Mai. [Schlussbericht.]		
Cours vom 5.	6.	
Weizen. Erregt. 179 50	188 —	
Mai. 172 —	180 —	
Septbr.-Octr. 126 75	133 —	
Roggen. Erregt. 128 25	134 50	
Mai-Juni 123 —	140 —	
Hafer. 97 50	107 —	
Mai-Juni 108 —	114 —	
Septbr.-Octr. 172 50	171 —	
Juni-Juli 173 50	171 —	
Roggen. Anmirt. 122 —	118 50	
Mai 123 —	119 60	
Juni-Juli 10 40	10 40	
Petroleum. loco 10 40	10 40	

Wien, 6. Mai. [Schluss-Course.] Gedrückt.		
Cours vom 5.	6.	
Credit-Aktion 230 25	229 10	
St.-Eis.-A.-Cert. 228 50	226 50	
Lomb. Eisenb. 74 25	72 50	
Galizier 204 10	204 —	
Napoleon's or. 10 04 1/2	10 05 1/2	

Frankfurt a. M., 6. Mai. Mittags. Credit-Aktion 223. 12.		
Cours vom 5.	6.	
Staatsbahn 181. 2. Lombarden —	Galizier 162. 25. Ungarn 80. 10	
Egypter 75. 2. Laura —	Credit —	

Hamburg, 6. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.)		
Weizen loco höher, holsteinscher loco 172—176. Roggen loco höher, mecklenburgischer loco 130—136, russischer loco fest, 100—105. Rüböl still, loco 41. — Spiritus matter, per Mai 24 1/2, per Juli-August 25 3/4, per September-October 27 1/4, per November-December 27 1/4. Wetter: Prachtvoll.		

Paris, 6. Mai. 3 1/2 % Rente 80. 22. Neueste Anleihe 1572 108. —		
Italiener 97. 60. Staatsbahn 456. 25. Lombarden —. —. Neue Anleihe von 1886 —. —. Egypter 374. excl. behauptet.		
Paris, 6. Mai. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Fest.		
Cours vom 5.	6.	
3proc. Rente 80 22	80 50	
Neue Anl. v. 1886 —	—	
5proc. Anl. v. 1872 103 10	103 20	
Ital. 5proc. Rente 97 40	97 70	
Oesterr. St.-E.-A. 458 75	453 75	
Lomb. Eisb.-Act. 167 50	165 —	
Egypter 384 —	376 —	
1873er Russen 95. 62.		

London, 6. Mai. 2 Uhr 30 Min. Russen 96.		
Cours vom 5.	6.	
Consols 102 3/4	102 1/2	
Preussische Consols 105 —	105 —	
Ital. 5proc. Rente 96 1/2	96 3/4	
Lombarden 93 1/2	94 —	
5proc. Russen de 1871 93 1/2	94 —	
5proc. Russen de 1873 95 5/8	96 —	
Silber —	—	
Türk. Anl. convert. 13 1/2	13 1/2	
Unificirte Egypter 73 7/8	74 3/8	

Köln, 6. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Mai 18, 30, per Juli 18, 90. Roggen loco —, per Mai 13, 20, per Juli 13, 55. Rüböl loco 23, 50, per Mai 22, 30. Hafer loco 11, 75.		
Amsterdam, 6. Mai. [Schlussbericht.] Weizen loco höher, per Mai —, per November 227. Roggen loco höher, per Mai 118, per October 126. Rüböl loco 23 1/2, per Mai —, per Herbst 23. Raps loco —, per Herbst —.		
London, 6. Mai. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Engländer Weizen sehr knapp, mitunter 1 sh. höher als Montag, fremder 1/2 höher, Mehl stetig, Hafer und Gerste fest, Mais knapp. 1/4—1/2 sh. theurer. Fremde Zufuhren: Weizen 22 210, Gerste 25 360, Hafer 55 620.		

Liverpool, 6. Mai. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.		
Wien, 6. Mai, 5 Uhr 30 Min. Oesterr. Credit-Aktion 273. 60.		
Ungarische Credit —	Staatsbahn —	Lombarden —
Galizier 204. 25.	Oesterr. Papierrente —	Marknoten 62. 30.
Oesterr. Goldrente —	4proc. Ungarische Goldrente 100. 55.	Papierrente —
Elbthalbahn —	Fest.	
Frankfurt a. M., 6. Mai, 7 Uhr — Min. Creditaction 224. 37.		
Staatsbahn 180. 62.	Lombarden 57 1/4.	Galizier 163. 75.
Ungar. Goldrente 80. 20.	Egypter 75. 65.	Laura —.
Mainzer —.	Tendenz:	Fest.

Marktberichte.
F. E. Breslau, 6. Mai. [Colonialwaaren-Wochenbericht.] In der gegenwärtigen Berichtswoche war die Waarenfrage an sich wesentlich schwächer, als in der vorhergegangenen, hervorgetreten, was wohl weniger auffällig sein kann, weil die grösseren Einschaffungen in dieser erst wieder einigermaßen gelichtet werden müssen. Die Preise für die Hauptartikel sind jedoch stramm behauptet geblieben, bei Kaffee waren Inhaber mit Angebot eher zurückhaltend und auswärtige Notirungen schliesslich wiederum steigend gemeldet. Am Zuckermarkt wurden gemahlene Zucker wie Brode sowohl von Grosshändlern wie Fabriken nur mässig und zu fester Vorwoche notiz angeboten, Bruchzucker und gute farbige Farine waren knapp und für Rohzucker entwickelte sich am Wochenschlusse zu gestiegener Notiz stärkere Kauflust. Gewürze sind im Ganzen unwesentlich gehandelt worden und von Pfeffer guter Singapore feiner preishoch gewesen. Von Südfrüchten sind Mandeln stärker gefragt als loco angeboten worden und in der Notiz der Vorwoche gegenüber unverändert geblieben. Heringe waren billiger angeboten, aber schwer zu begaben. Von Fett wurde zumeist die Marke Stern in Centnergebunden gesucht, loco jedoch nur in kleinen Quanten abgegeben und wesentlich preishöher als auf Lieferung gehalten. Von Petroleum ist amerikanisches zur gegenwärtig sehr billigen Notiz auf Lieferung für Herbst und Winter ziemlich stark umgegangen.

Hamburg, 5. Mai. [Kartoffelfabrikate.] Notirungen per 100 Ko. Kartoffelmehl besser. Prima-Waare 16 3/4—17 M. Kartoffel-Stärke fest. Prima-Waare 16 3/4—17 Mark. Capillair-Stärkesyrup fest. Prima in Export-Gebinden 42 Bc 18 1/2 bis 18 3/4 Mark, 44 Bc 19 1/2 bis 19 3/4 M. mit 1 1/2 % Dec.

Schiffahrtsnachrichten.
* Oderschiffahrt. Rhederei Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft. Eingetroffen: Am 3. d. Dampfer „Loebel“ mit Strm. Nauck und Linke, mit Stettiner Gütern, wie Reis, Heringe, Harz etc., beladen, und acht leeren Fahrzeugen. Am 5. Dampfer „Henriette“ mit dem Schlepp-Zug des Dampfer „Loewe“, im Tau 12 leere Fahrzeuge. Abgegangen: Am 5. Dampfer „Loebel“ mit Strm. Girlich, der für Berlin und Hamburg Stückgüter geladen, im Tau. Rhederei Chr. Frietert. Angekommen Dampfer „Agnes“, Capt. E. Hahn, Stettin, mit Strm. Aug. Rettich, Seltin, Baumwolle, Kaffee; Strm. Fr. Giese, Hamburg, Reis, Kaffee, Schmalz; Strm. Joh. Schwarz, Hamburg, Mais, Kaffee. Dampfer „Albertine“ trifft voraussichtlich Sonnabend hier ein. Neue Oderschiffahrts-Gesellschaft Leichtentritt und Hoffmann. Eingetroffen: Am 5. d. M. der bereits gemeldete Dampfer „Gr. Glogau“; ferner am 6. d. Dampfer 1 aus Stettin mit 3 mit Schlacken, mit 2 mit Heringen, Reis und Kreide beladenen Kähnen; Schiffer J. Kolodzy, Thiel, Seidel, Franz Stobrawe, Joh. Barsch, und 4 leeren Fahrzeugen.

A. geschwommen: Am 5. d. nach Öppeln Dampfer „Posen III“ mit 5 mit Dachpappe, Heringen, Kreide und Schwefel beladenen Kähnen; Schiffer Rob. Marx, E. Siebert, Gärtner, Schmückke und Kuss. Ferner am 6. d. Dampfer „Gr. Glogau“ nach Stettin mit 2 mit Zink, Blech, Eisenwaaren und Eilgütern beladenen Kähnen. Ferner am 7. d. M. Dampfer 1 nach Stettin mit 2 mit Eilgütern beladenen Kähnen.

Vom Standesamte. 6. Mai.
Aufgebote.
Standesamt I. Grimm, Mar. Selbige, L. Frdr.-Wilhelmstr. 60a, Steinbrück, Pauline, ev., Kl. Grotzeng. 20. — Langenberger, Hermann, Lehrer, ev., Schiderwisch, Beck, geb. Läufer, ev., Baulinienstr. 20. — Berichtigung. In den Aufgeboten vom 3. Mai cr. muß es heißen: Niekroy, Paul, Kürschner, ev., Matthiasstr. 41. Ulbrich, Louise, ev., ebenda.
Standesamt II. Maschke, Wilh., Rutscher, ev., Frdr.-Wilhelmstr. 74b, Leopold, Luise, ev., Neue Oberstr. 13c. — Schiffan, Adolf, Commis, mof., Gartenstr. 47. Kelter, Lina, mof., Tauentzienstr. 6a. — Evi. deisth, Fritz, Brauer, ev., Gräbnerstr. 34. Weiner, Luise, ev., ebenda. — Hoffa, Victor, Berlich-Beamer, L. Palmstr. 25. Zimmermann, Ernest, ev., Friedrichstr. 8. — Tiesche, Sof., Steinmetz, L. Teichstr. 15c. John, Ida, ev., ebenda.

Sterbefälle.
Standesamt I. Metta, Gertrud, L. b. Schneiders Stephan, 11 M. — Leuschner, Agnes, geb. Prüfer, Zimmermannswwe., 64 J. — Valentin, Fritz, S. d. h. Haushälters August, 1 J. — Sawitzky, Carol, geb. Blaubut, Hand Schuhmacherswwe., 80 J. — Throdt, Susanna, geb. Weitsch, Auszüglerwwe., 81 J. — Bilaschek, Rob., Colporteur, 60 J. — Wau, Gottfried, Rutscher, 47 J. — Weichert, Catharina, geb. Weraer, Wirtin-machermwwe., 81 J. — Hoffmann, Julie, geb. Schirm, Bäckerfr., 41 J. — Geller, Dienegott, Buzer, 46 J. — Altmann, Gertrud, L. b. Töpfers Alois, 4 J. — Friedrich, Anton, früh. Concipient, 61 J. — Brunnert, Rosina, geb. Knöndel, Hofegärtnerwwe., 73 J. — Maczigiowski, Clara, L. b. Tischlermeisters Friedrich, 2 J. — Böring, Christiane, geb. Marx, verm. Niediger, Schauspielermehrmwwe., 82 J.
Standesamt II. Weismann, Emil, S. d. Stadt. Lehrers Emil, 11 M. — Jibis, Paul, 17 J. — Gohl, Johann, S. d. Maurers Joh., 1 J. — Piefich, Caroline, geb. Müller, Bahnarbeiterfr., 34 J. — Scholz, Susanna, geb. Varsch, Arbeitermwe., 78 J. — Wehlan, Mar. Musfiele, 17 J. — Lindner, Franz, Amtsgerichtsrath, 57 J. — Glafon, Sophie, Privatier, 69 J. — Dwyer, Emilie, L. b. Buchhalters Wilhelm, 4 M. — Goldfischer, Pauline, geb. Chafat, Kaufmannswwe., 76 J. — Brauner, totgeb. L. b. Stellmachers Alois. — Jigler, Emilie, geb. Jigler, Bauergutsbesitzerfr., 29 J. — Reinert, Mar., S. d. Tischlers Eduard, 10 B.

Schwarze Seidenstoffe von Mark 1.25 bis 18.65 p. Met. (ca. 150 versch. Qual.) — Atlasse, Faillie Française, Moscovite, Moirée, Sicilienne, Ottoman, „Monopol“, Rhadames, Grenadines, Surah, Satin merveilleux, Satin Luxor, Damaste, Rippe, Taffete etc. — verj. roben- und stückweise sollfert in's Haus das Seidenfabrik-Depot G. Heunberg (R. u. R. Hofier.), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto. [4514]

Die Malz-Extract-Präparate
mit der Schutzmarke „Huste Nicht.“ von L. H. Pietsch & Co. in Breslau haben sich als Hausmittel bei Husten, Seiserkeit, Katarrh, Asthma, Brunt- und Halsleiden stets bewährt und werden allseitig empfohlen, auch sind die Malz-Extract-Caramellen als Hustenbonbons überall beliebt. Zu haben in Breslau in der Kränzelmarkt-Apotheke, Sintermarkt. [3571]

Einem lebhaft gefühlten Bedürfnis unserer Stadt und Provinz entsprechend, ist im Jahre 1885 in dieser Stadt auf einem eigenen gesund gelegenen Grundstücke, Große Fürstenthr. 6, 8, 10, eine Anstalt zur Pflege und Erziehung geistesschwacher oder blödsinniger Kinder errichtet worden. Die Anstalt, welche vorläufig Raum für 70 Pflinglinge bietet, steht unter der bewährten Leitung des seit mehr als 25 Jahren ausübend in den Dienste der Krankenpflege thätigen Fräulein Anna Reif. Wenn auch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die Anstalt, welche 20—25 meist arme Pflinglinge birgt, in einigen Jahren sich selbst wird erhalten können, so ist dieselbe zunächst doch fast ganz auf die Hilfe wohlthätiger Menschen angewiesen, wie ja auch solchen allein dieses humane, mit erheblichen Opfern verbundene Werk seine Entstehung verdankt. Edle Menschenfreunde, welche geneigt sind, dieses zum Wohl einer unglücklichen Menschenklasse, sowie zur Erleichterung von deren Angehörigen dienende Werk zu fördern, werden gebeten, einmalige oder Jahresbeiträge gefälligst an das Bankhaus E. Heumann, Ring 33 hierseits, einzahlen zu wollen. [2638]

Breslau, den 11. April 1887.
Ender, Brauereibesitzer. Friedländer, Stadtrichter a. D. Guttmann, Regierungsrath a. D. Heumann, Geh. Commerzienrath. Molinari, Commerzienrath. Urban, Maurermeister. Vater, Justizrath. Professor Dr. Bernick, Kgl. Medicinalrath.



Eisschränke
neuester Construction,
mit besonderen Verbesserungen,
für Privat- und Restaurationsbedarf empfiehlt
zu billigen Preisen [5566]
Herrmann Freudenthal,
Magazin für Haus- und Küchen-Geräthe,
Schweidnitzerstr. 50.

Todes-Anzeige.
Das Hinscheiden unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, der verw. Frau
Pauline Goldstücker,
im Alter von 76 Jahren, zeige hierdurch ergebenst an.
Breslau, den 5. Mai 1887.
Georg Goldstücker,
im Namen der Hinterbliebenen.
Beerdigung: Sonntag, den 8. cr., früh 11 Uhr.
Trauerhaus: Neue Gauenpstrasse 17. [6810]

Nachruf.
Heute früh 4 1/2 Uhr verstarb hieselbst nach schweren Leiden der Königl. Landrichter [2637]
Siegfried Gottstein.
Wir betrauern tief diesen Verlust, da der Dahingeschiedene neben seinem milden Sinn und edlen Charakter sich durch ganz besondere Begabung, hervorragendes Wissen und unermüdete Pflichttreue im Berufe auszeichnete. Er war eine Zierde unseres Landgerichts!
Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.
Ostrowo, den 4. Mai 1887.
Der Präsident und die Mitglieder des Landgerichts, die Staatsanwaltschaft, die Mitglieder des Amtsgerichts und die Rechtsanwälte.

Am 5. dieses Monats ist uns abermals ein lieber, braver Mitarbeiter, [5581]
der Königl. Amtsgerichtsreth Herr Franz Lindner,
57 Jahre alt, nach längerem Krankenlager durch den Tod entrissen worden. Seine treue collegialische Gesinnung sichern ihm bei uns ein dauerndes Andenken, weit über das Grab hinaus.
Breslau, den 6. Mai 1887.
Der Präsident des Königl. Landgerichts und die Mitglieder des Königl. Amtsgerichts.

Heut Nachmittag 2 1/2 Uhr verschied nach langem schweren Leiden unser lieber, guter Gatte, Vater, Schwager und Onkel,
der Kaufmann und Stadtrath Reinhard Dietrich,
im Alter von 59 Jahren.
Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, hiermit an
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Neisse, den 5. Mai 1887. [5572]
Beerdigung: Sonntag, Nachmittag 3 1/2 Uhr.

Todes-Anzeige.
Heut Mittag starb plötzlich nach längerem Leiden unsere geliebte, brave Schwester, Schwägerin und Tante, [6814]
Fräulein
Sophie Eliason,
was wir hiermit schmerzerfüllt Verwandten und Freunden anzeigen.
Breslau, den 5. Mai 1887.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag, Vormittag 9 Uhr, von der Leichenhalle des israelitischen Friedhofes statt.

!!Billige Preise!!
Knöpfe, Perlbesätze, Tricot - Taillen, Corsets, [5577] Strümpfe
bei Hofl. Albert Fuchs, 49. Schweidnitzerstr. 49.

Heut verschied an den Folgen der in Ausübung des Löschdienstes bei dem gestrigen Brande in Hugohütte davongetragenen schweren Verletzungen unser braver Kamerad, [5588]
der Maschinenpünger Carl Wagner.
Tarnowitz, den 5. Mai 1887.
Der freiwillige Feuerwehr-Verein.

Engl. u. franz. Unterricht Kirchstr. 6, 3. Etage.
English Lessons by an English Lady (London) Kupfer-schmiedestr. 43, II. Et. (Eckhaus.)
Bedarfs gesellschaftlicher Ausbildung wird für ein junges Mädchen von 18 Jahren in einer feiner jüdischen Familie Pension gesucht. Hauptbedingung: Gebieter u. feiner Verricht im Haus etc. Offerten unter J. D. 66 Er. sed. d. Bresl. Ztg.

Stadt-Theater.

Sonnabend. 119. und vorletzte Vorstellung. „Der Schwabenreich.“ Lustspiel in 4 Acten von Franz von Schöthan. Sonntag. 120. und letzte Vorstellung. „Der deutsche Michel.“ Oper in drei Acten von Adolf Mohr. Montag. „Der Vitz.“ Komische Oper in 3 Acten von Haleny.

Lobe-Theater.

Sonnabend. Gastspiel der Frau Clara Ziegler. „Abrienne Leconneur.“ (Abrienne, Fr. Cl. Ziegler. Moritz Graf v. Sacken, Herr Sprotte. Prinzessin von Bouillon, Fr. L. Peroni.) Sonntag. „Die Erzählungen der Königin von Navarra.“ (Margaretha, Fr. Cl. Ziegler. Franz I., Hr. Sprotte, Henri d'Albret, Fr. Leprer.)

Zeltgarten.

Heute: Großes Militär-Concert

von der gesamten Capelle des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11. Capellmeister Herr Reindel.

Anfang 7 1/2 Uhr. [5568] Entree im Garten 10 Pf., im Saale 20 Pf.



Täglich Nachm. von 1 1/2 Uhr ab regelmässige Passagier-Dampfschiffahrt. Morgen, Sonntag:

Früh-Concert in Wilhelmshafen.

Dampferverbindung von 6 Uhr ab frühlich, nach Zoolog. Garten, Seebad resp. Oberhörsing halbfürhlich; der um 6 Uhr abgehende Dampfer führt die Capelle an Bord. An Wochentagen 2 1/2 Uhr Passagier- u. Badeförderung bis Ohlau. [5580]

Für Wiederverkäufer:

Segelleinwand zu Staubrouleau u. Marquisen. Fertige [5575]

Mapsplanen

in allen Größen. **Strohjacke** en gros, Rouleau: Dreil in allen Breiten, Schenkerzeuge von 20 Pf. an, Mehl- u. Getreidefäcke, Stärkesäcke u. Kartoffelsäcke, wasserdichte Wagentdecken, Steppdecken en gros zu billigsten Engrospreisen.

M. Raschkow, 10 Schmiedebrücke 10.

Kinder-Möbel, Arbeitspulte v. 18 M. an, Fahrstühle.

Kinder-Wagen größte Auswahl! **Feist & Lipschütz,** Special-Geschäft für Sitzmöbel, Schweidnitzerstr. 50, 1. Eingang: Zunkerstr. [5534] „Goldene Gans.“

Neueste Methode! Künstl. Zähne u. Plomben, Beistellung jed. Zahnschmerzes ohne Gebrauch von Narkose. Alles Andere schmerzlos mit Lachgas u. Cocain. **E. Kosche,** Schweidnitzerstr. 53, Bitterbierhaus.

Dr. Cl. Berger, Baek, Spezialistin für Zahnleiden (nur für Damen und Kinder) Zunkerstr. 35, Schrägüb. Perlin's Cond.

2 Pensionäre finden in einer achtbaren Familie, jüdisch, ein fr. Zimmer, sep., für soliden Preis. **Neuschkestr. 46, 1.** [6815]

Ein j. Kaufmann sucht pr. 1. Juni in seiner jüd. Familie (Centrum der Stadt) vollst. Pension nebst Familienanschluss. Offerten R. S. 74 Exped. der Bresl. Ztg. [6835]

Junge Leute finden gute Pension u. freundschaftl. Aufnahme bei Fr. Fritschenthal, Reuschstr. 2. [6791]

Die Zinsen des von uns verwalteten Capitals einer wohlthätigen Stiftung sind an einige würdige, hilfsbedürftige Frauen, Wittwen oder Mädchen als Beihilfe zu einer ärztlich als notwendig be-scheinigten Badereise zu vergeben.

Die Bewerber müssen der Synagogen-Gemeinde als Mitglieder angehören, dürfen jedoch keine Almosenempfänger sein. Meldungen werden bis zum 25. d. M. entgegengenommen und sind denselben die ärztlichen Atteste beizufügen. [5582]

Breslau, den 4. Mai 1887.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Laut Beschluß der vereinigten Papierhändler bleiben die Geschäftslocale während des Sommerhalbjahres an Sonn- u. Feiertagen geschlossen.

Der Schles. Papier-Verein.

(Sitz in Breslau.) [2634]



Sonntag Frühfahrt.

Um 7 Uhr mit Musikbegleitung, nachher frühlich bis 11 Uhr. Nachmittags halbfürhlich nach Ostwig, frühlich nach Schwedenschanze, Rasselwitz. Die Direction. [2636]

Moritz Bruck,

Breslau, Ohlauerstr. 87. [5013]

Atelier

für elegante Herren-Garderobe.

Lager deutscher, englischer u. französischer Stoffe.



Corsets in ausgesucht vorzüglichen Façons

und garantirt besten Fabrikaten, bei völlig druckfreiem Sitz hochelegante Taille erzielend, empfiehlt zu soliden Preisen. Spezialistin für Corsets, **A. Franz,** Carlsstr. 8. I. Auswahlsendungen bereitwilligst — Umtausch gestattet.

Neue Auflagen.

Es erschienen neu: Generalkarte von Schlesien, von W. Liebenow 2 Blatt. Maassstab 1:400,000. Preis color. M. 5,40, aufgezogen und in Leinwand gebunden M. 7,60.

Neue Spezialkarte der Grafschaft Glatz von W. Liebenow. Maassstab 1:150,000. Pr. M. 2, aufgez. u. i. Lnw. geb. M. 3. Spezialkarte vom Riesengebirge von W. Liebenow. Maassstab 1:150,000. Pr. M. 1,50. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Jod- und Bromhaltiges Soolbad Goczalkowitz bei Pleß OS.

offerirt frische Füllung concentrirter [1264] Soole, Mineralbrunnen, Soolfatz u. Soolseife.

Jugendchriften

von **Hedwig Prohl.**

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Gefunden. Eine Erzählung für erwachsene Mädchen. Mit einem Titelbild von Luise Thalheim. Gebd. 3,75 Mark.

Das Glückskind.

Erzählung. 2. Aufl. Eleg. gebd. 3 Mark.

Rosige Jugendzeit.

Gesammelte Erzählungen. Mit sechs Illustrationen nach Luise Thalheim. Eleg. gebd. 6 Mk. Inhalt: Der Edelstein und der Kirschkern. — Das Vaterhaus. — Rosenkranz und Butterblume. — Die beiden Feldsteine. — Vergessen. — Sei verträglich. — Gottes Auge wacht.

Samenköerner für junge Herzen.

Drei Erzählungen. 2. Aufl. Mit sechs Illustrationen von Luise Thalheim. Eleg. gebd. 4,50 Mk. Inhalt: Das angefangene Strickzeug. — Der schwerste Gang. — Hässlich und schön.

Stiefmütterchen.

Erzählung. 2. Aufl. Eleg. gebd. 3 Mk. [2452]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Eduard Trewendt, Breslau.

Stoff zum Diktieren

von **Carl Winderlich,** weiland Institutsleiter in Breslau. Sechste, nach der Verfügung des kgl. Preuss. Unterrichtsmin. vom 21. Jan. 1880 umgearbeitete Auflage. Preis 2 Mark.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Zur Saat

offeriren wir unter Garantie für Echtheit und Keimfähigkeit sehr preiswerth: [5362]

Zuckerrüben,

feinlaubige weisse Imperial- u. Klein-Wangelener;

Butterrüben,

große rotte und gelbe Klumpen; Reutowitzer, Oberndorfer u. a. Sorten,

Möhren,

ange weisse grün. Riesen-, lange rotte und gelbe;

Grassamen,

in Sorten und bekannten guten Zusammenstellungen für Wiesen, Schmuckrasenpartien, f. Böschungenc;

Seradella, Esparsette, Zuckerhirse, echter Schwanzaniger, und alle sonstigen Samen für Landwirtschaft, Gärtnereien und Forstculturen.

Scholz & Schnabel

Nachfolger, Breslau, Altbücherstr. 6.



Für elastische Handschrift besonders geeignet sind zu empfehlen:

Heintze & Blanckertz No. 1000.

aus der ersten und einzigen Stahlfeder-Fabrik in Deutschland

von **Heintze & Blanckertz, Berlin.**

Inhaber der goldenen Staatsmedaille für gewerbliche Leistungen in Preußen.

Zu beziehen durch alle Schreibwaaren-Handlungen.

Nur für Wiederverkäufer aus der Fabrik Berlin NO. [5501]

Die Herren Actionaire der unten genannten Actiengesellschaft werden zu der am

Mittwoch, den 8. Juni c., Nachmittags 4 Uhr, im kleinen Saale des Breslauer Concerthaus, Gartenstr. Nr. 16, hieselbst stattfindenden diesjährigen

ordentlichen Generalversammlung

hierdurch eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Erstattung des Geschäftsberichts pro 1886/87, Genehmigung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
- 2) Ertheilung der Decharge an den Vorstand pro 1886/87 und Genehmigung der vorgeschlagenen Gewinnvertheilung.
- 3) Abänderungen der §§ 10, 12, 13, 14 und 15 des Gesellschafts-Statuts.

Diejenigen Actionaire, welche sich an der Generalversammlung betheiligen wollen, haben in Gemässheit des § 14 des Statuts ihre Actien nebst einem doppelten Verzeichniss spätestens bis zum 31. Mai d. J. bei dem Vorstände der Gesellschaft in deren Geschäftslocal im Comptoir der Firma **Meyer Kauffmann** hieselbst, Carlsstr. Nr. 10, niederzulegen und erhalten das Duplicat des Verzeichnisses, mit dem Stempel der Gesellschaft und einem Vermerk über die Stimmenzahl versehen, zu ihrer Legitimation für die Versammlung zurück. [2635]

Breslau, den 5. Mai 1887.

Der Aufsichtsrath der Actien-Gesellschaft Breslauer Concerthaus.

Korb. Friedenthal.

Die im Jahre 1887 auf verschiedenen Bahnhöfen des Betriebs-Amtes (Breslau-Tarnowitz) erforderlichen Granitpflastersteine — 4722 Tonnen in 10 Loosen — sollen durch öffentliche Ausschreibung nach Maßgabe der im September 1885 bekanntgemachten Bedingungen für die Bewerbung um Arbeiten und Lieferungen vergeben werden. Ausschreibungs-Verzeichniss und Bedingungen sind in unserem technischen Bureau einzusehen oder von unserer Kanzlei gegen portos und bestellgeldfreie Einzahlung von 1 M. unfrankirt zu beziehen. Die Angebote sind mit der Ueberschrift: „Angebot auf Lieferung von Granitpflastersteinen“ bis zum 21. Mai d. Js., Vormittags 11 Uhr, einzureichen. Verlesung der rechtzeitig eingegangenen Angebote findet zu dieser Stunde in unserem technischen Bureau statt. Zuschlagsfrist 3 Wochen. [5420]

Breslau, den 28. April 1887.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

Bekanntmachung.

In öffentlicher Ausschreibung soll die Lieferung von Pflaster-, Brell-, Perron- und Büschelsteinen aus Granit vergeben werden. Angebote sind zum Termin, Sonnabend, den 14. Mai, Vorm. 10 Uhr, an uns einzusenden. Die Bedingungen können gegen 50 Pfg. Copialien von uns bezogen werden. [5584]

Katibor, den 3. Mai 1887.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Bekanntmachung.

In öffentlicher Ausschreibung soll die Lieferung von eigenen Brückenbalken vergeben werden. Angebote sind mit bezüglicher Aufschrift versehen, zum Termin am 12. Mai cr, Vorm. 10 Uhr, an uns einzusenden. Die Bedingungen können gegen 50 Pfg. Copialien von uns bezogen werden. [5585]

Katibor, den 4. Mai 1887.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Ein Hausmittel,

bei Erkältungen

bei rheumatischen

Kopf- u. Zahnschmerzen,

Stärkungsmittel

bei Schwächen

ist **C. Stephan's**

Coca-Wein.

Fl. à 1, 2 u. 5 M. in den Apotheken. Haupt-Depot: Adler-Apotheke, Ring 59.

Eau de Fées (Gold-Haarwasser) zum Gold-Blondfärben von braunem u. rothem Haar à Fl. 1,50 M. bei **E. Stoermer's Nachf. F. Hoffschmidt,** Ohlauerstr. 24/25.



A. A. Allerhöchste Anerkennung.

Die

Gleichenberger Constantinquelle

ist ein dem Emser Krähnen analog zusammen-gesetzter aber doppelt so gehaltreicher alca-lisch-muriatischer Sauerling, welcher wie jenes bei den verschiedensten katarthalschen Zuständen allein oder mit warmer Milch gemengt nach ärztlicher Anweisung mit großem Vortheile getrunken wird. [4305]

Ehren-Diplom Triest 1882. Ehren-Diplom Graz 1880.

Zu beziehen in allen Apotheken, Mineralwasserhandlungen, Droguerien und durch die **Brunnen-Direction** in Gleichenberg (Steiermark).

Beginn der Cur-Saison am 1. Mai.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zu Folge Verfügung vom heutigen Tage 1) unter Nr. 353 die Firma

Josef Rosenberger

mit dem Sitz zu Neurode und als deren Inhaber der Kaufmann **Josef Rosenberger** dafelbst;

2) unter Nr. 354 die Firma

W. Kirchner

mit dem Sitz zu Neurode und als deren Inhaber der Kaufmann **Wilhelm Kirchner** dafelbst eingetragen.

Die in demselben Register verzeichneten Firmen:

1) Nr. 47 Firma **W. Kirchner** zu Neurode,

2) Nr. 258 Firma **Robert Rosenberger** zu Neurode sind gelöscht. [5565]

Neurode, den 3. Mai 1887.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist heut unter Nr. 7 die Firma der Gesellschaft

Gebrüder Ronge

mit dem Sitze in Myslowitz eingetragen worden. Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann **Paul Ronge** in Myslowitz,

2) der Kaufmann **Joseph Ronge** in Myslowitz.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1887 begonnen.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der beiden Gesellschafter be-rechtigt. [5569]

Myslowitz, den 28. April 1887.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der gemäß § 8 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellte **Fluchtlinienplan** für die Müns-trasse, einen Theil der Heiligegeist-, Alte Sand-, Katharinen- und Breite-strasse liegt in unserem geometrischen Bureau, Elstafestrasse Nr. 14, zwei Treppen hoch, Zimmer Nr. 49, 14 Tage lang täglich während der Dienst-stunden zu Jedermanns Einsicht aus.

Breslau, den 5. Mai 1887.

Der Magistrat

hiesiger königlichen Haupt- und Residenzstadt.

Bei größeren Brücken- und Wehrbauten in Rosel OS. kann zur Unterstüßung des leitenden Regie-rungs-Baumeisters für Anfertigung von Zeichnungen, Anschlüssen und bei Führung der Aufsicht auf der Baustelle ein geeigneter

Zechniker

für längere Zeit Beschäftigung finden. Derselbe muß zeichnen können, in Gröndungen, Erd- und Maurerarbeiten Erfahrungen haben, ferner einfache Messungen- und Anschlag-arbeiten auszuführen verstehen.

Der Eintritt kann sofort erfolgen. Einkommen 4,0 Mark täglich.

Meldungen unter Beifügung von beglaubigten Zeugnissen sind zu richten an den königl. Regierungs-Baumeister **Wegner.** [5514]

Rosel, den 1. Mai 1887.

Deutsch-Ost-Afrika.

Jungen vermögenden Herren, welche Lust haben, sich in einem als sehr gesund und äußerst fruchtbar geltend. Theile Deutsch-Ost-Africas anzusiedeln, ist Gelegenhe-it geboten, in nächster Zeit mit einer bewährten colonisatorischen landwirtschaftlichen Kraft dorthin zu kommen und unter dessen und seiner Freunde Hilfe sich anzubauen. Off. unter J. V. 8066 befördert die Expedi-tion des Berliner Tageblattes, Berlin SW. [2631]

Frische Morcheln,

sowie Putzhühner und alles andere Geflügel billigst abzugeben bei **Kretschmer, Carlspatz 1.**

Eis von 10 Pf. an frei ins Haus.

W. Zimmermann, Fabrik OS.

jedes Quantum à Lit. 2 M., liefert

W. Zimmermann, Fabrik OS.

Dampfmaschineverkauf.

Eine liegende gut erhaltene 6- bis 8-pferdige Dampfmaschine, 9 Zoll Kolbendurchmesser, 18 Zoll Hub, ist, weil an deren Stelle eine größere angeschafft worden ist, übrig geworden und daher billig zu verkaufen bei
F. A. Schmidt in Schweidnitz.

Ein Mühlengrundstück mit eingerichteter Bäckerei, eine Meile von Kreis- und Garnison-Stadt und eine achte Meile von der Bahnstation entfernt, direct an Chaussee gelegen, Mühle voriges Jahr neu gebaut, zwei Mahlgänge und ein Spitzgang, vorzügliche oberflächliche Wasserkraft, sämtliche Gebäude massiv, ca. 100 Morgen Acker und Wiese guter Qualität, vollständiges im besten Zustande befindliches lebendes und todes Inventar, fester Hypothekensatz, ist, da Eigenthümer auf ein größeres Gut in anderem Kreise heirathet, sofort zu verkaufen. [2470]
Kaufpreis fest 57 000 Mark, Anzahlung mindestens 12 000 Mark.
Offerten nimmt entgegen **A. Huebel, Delb. i. Schl.**

40,000 Mark

werden gegen hypothekarische Sicherheit auf ländliche Grundstücke zu leihen gesucht.

Unentgeltliche Auskunft erteilt

W. Helmann,

Jauer, Striegauer-Str. 45.
Vermittler verboten. [2633]

Günstige Gelegenheit für Capitalisten.

Auf Lebensversicherungs-Policen über 15 000 mit über 100 000 eingezahlten Prämien werden bis

circa 3600

auf mehrere Monate bald und gegen hohe Verzinsung möglichst direct vom Darleiber gesucht.

Offerten unter D. E. 55 Briefst. der Bresl. Ztg. [6778]

10 000 bis 8000

werden gegen Verpfändung einer Lebensversicherungs-Police von hohem Betrage auf kurze Zeit darlehensweise gesucht. Offerten unter F. v. W. Breslau postlagernd. [6813]

Zur Vergrößerung eines lucrativen Fabrikgeschäftes wird ein **Socius** mit Einlage v. 25-30 Tausend Mk. gesucht. Letztere kann event. hypothekarisch gesichert werden. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit unter G. H. 68 Briefst. der Bresl. Ztg. [6817]

Socius gesucht für eine Fabrik mit 10-15 000 Mk. Ref. Näheres durch Buchhändler **Max Cohn, Lagnitz.** [2629]

Socius gesucht.

Für ein älteres Destillationsgeschäft im Ober-Schl. Industriegebiet wird ein Socius, der sich für die Reise eignet, gesucht. [5486]
Offerten an die Expedition der Breslauer Zeitung unter Chiffre A. B. C. 48 werden erbeten.

Für ein Fabrikations-Geschäft wird ein stiller oder thätiger Theilnehmer mit 40 bis 50 Tausend Mark zum möglichst baldigen Antritt gesucht. [5542]
Off. nimmt **Rudolf Hoffe, Görlitz,** unter Chiffre B. 54 entgegen.

Ein strebsamer junger Mann, mosl., **prakt. Destillateur,** wünscht bei irgend einem Unternehmen

Betheiligung

mit einigem Capital, wenn gleich unter beschr. Ansprüchen. Gef. Off. sub H. 2272 an **Haasenstein & Vogler, Breslau.** [2615]

Theilnehmer od. Theilnehmerin mit etwas Capital zu sehr nutzbringendem landwirtschaftlich-industriellem Unternehmen, dicht an Breslau, gesucht. Off. T. T. 69 Exped. d. Ztg.

Cigarren-Agent!

Eine süddeutsche leistungsfähige Cigarrenfabrik, die hauptsächlich billige und mittlere Sorten fabricirt, sucht tüchtige, gut eingeführte Agenten. Herren mit la-Referenzen belieben ihre Offerten unter K. 297 an **Rudolf Hoffe, Frankfurt a. M.,** zu senden.

Waaren-Agentur-Gesuch.

Ein selbstständiger, erfahrener Kaufmann in Königsberg i. Pr., mit besten Referenzen und ausgebreiteter Bekanntschaft in Stadt und Provinz wünscht Vertretung eines soliden, leistungsfähigen Hauses für Düpreußen zu übernehmen. Gef. Offerten sub Agentur 299 an **Rudolf Hoffe, Königsberg i. Pr.** [2630]

Ein seit über 30 Jahren bestehendes Colonialwaarengeschäft mit flotten Umsatz auf einer der besten Straßen **Benthus Oe.** ist vom 1. Juli cr. ab mit oder ohne Ladeneinrichtung anderweitig zu verpachten. Briefe beliebe man **M. Sobel Zabrze Oe.** zu richten. [5547]

Eine alte Fleischerei ist unter günstigen Bedingungen in einer Stadt in guter Gegend Schlesiens zu verkaufen. Vorzüge: Größter Laden am Ort, Hauptlage am Markt, großer Hof, Schlachthaus, Ausfahrt nach hinten, gute Kellereien, viele Stallungen, Wasserleitung u. s. w. Preis 4000 Thaler. [5537]
Offerten unter M. B. 60 an die Exped. der Breslauer Zeitung.

In einer größeren Provinzialstadt Mittelschlesiens ist ein gut eingerichtetes **Eisen- u. Kurzwaaren-Geschäft** bei einer Anzahlung von 8000 Mk. pr. 1. Juli zu verkaufen. Gef. Off. sub R. 658 an **Rudolf Hoffe, Breslau,** zu richten. [2606]

Eine kleinere gangbare Branerie mit Ausschank, in einer Gymnasialstadt, wird für sofort zu pachten oder kaufen gesucht. [5587]
Offerten unter Z. 77 an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Backsteinplatten, Formsteine, Klinker liefert aus feuerfestem Material auf Bestellung **Die Ziegeleiverwaltung zu Großen b. Dyhernfurth.** [5461]

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Eine Modistin, welche selbstständig eine Damenschneiderei leiten kann, wird per sofort gesucht. Photographie, sowie Gehalts-Ansprüche bei freier Station und Zeugnisse erbeten unter J. K. 120 postlagernd Kattowitz. [6838]

Einen Commis,

der polnischen Sprache mächtig, der erst vor Kurzem seine Lehrzeit beendet hat, suche ich für mein **Manufaktur- und Leinen-Geschäft** zum sofortigen Antritt. [5487]
Bewerbungen sind Zeugnisabschriften, sowie Gehaltsansprüche beizufügen.

L. Wechseltmann, Nicolai Oe.

Zum sofortigen Antritt suche ich für mein **Kurz- u. Weißwaaren-Geschäft** einen tüchtigen, der poln. Sprache mächtigen Commis, aber nur aus der Branche. [5522]
H. Freund, Konstadt.

Für mein Manufaktur-, Tuch- und Herren-Confections-Geschäft suche ich per 1. Juli einen **Volontair** oder einen tüchtigen Commis, der polnischen Sprache mächtig. [5589] **M. Cohn, Lublinitz.**

Zum Antritt per 15. Mai suche ich für meinen Detailauschank einen **tüchtigen Verkäufer.** [5560]
Derselbe muß gelernter Destillateur und der polnischen Sprache mächtig sein.

Gustav Glaser, Ratibor.

Für mein Tuch- und Herren-Confections-Geschäft suche ich per 1. Juli einen **selbstständigen tüchtigen Verkäufer,** welcher in der Confection und im Maßgeschäft vollständig firm ist und fertig polnisch spricht. Offerten mit Gehaltsanspr. und Zeugnisabschrift erbeten. Marken verboten. [5550] **J. Cracauer, Ober-Glogau.**

Für mein Tuch- und Herren-Confections-Geschäft suche ich per 1. Juli cr. bei hohem Gehalt einen mit der Branche vollständig vertrauten **tüchtigen Verkäufer.** Derselbe muß der polnischen Sprache mächtig sein. [5520] **L. Blesendorf, Gleiwitz.**

Für mein **Cigarren-, Zünd- und Rauchrequisiten-Geschäft** suche ich per 1. Juli cr. einen gewandten **Verkäufer,** welcher schon mit Erfolg gereist ist. Offerten mit Zeugnis-Copien ohne Retourmarken. [6811] **Hirschberg i. Schl. Emil Jaeger.**

Ein Specerist, der polnischen Sprache mächtig, kann sich zum sofortigen Antritt melden beim **Consum-Verein Antonienhütte.** [2612] **Ein gut empfohlener junger Mann** der **Expeditionsbranche** findet bald oder pr. 1. Juni cr. Stellung. Bewerbungen unter Nennung von Gehaltsansprüchen an **Em. Krause & Co., Glogau a. O.**

Ein junger Mann, der mehrere Jahre in einem Engros-Hause thätig war, sucht Stellung bei bescheidenen Ansprüchen in einem Waarengeschäft oder Comptoir; gleichviel ob hier oder auswärtig. Beste Referenzen stehen zur Seite. Offerten unter E. 73 Briefkasten der Bresl. Ztg. erbeten. [6820]

Ein junger Mann, Commis, sucht behufs weiterer Ausbildung Stellung in einem Comptoir. Offerten sub N. O. 90 erb. postlagernd Pleschen. [6828]

Für ein **Eisenwaaren-Geschäft** wird ein tüchtiger mit Stabeisen u. Kurzwaaren genau vertrauter **junger Mann** zu engagiren gesucht. Antritt am 1. Juli. Offerten mit Zeugnisabschr. und Bedingungen sub J. O. an die Annoncen-Expedition „Mercur“ in Görlitz erbeten. [5563]

Für einen **jungen Mann,** der in meinem Specerei- und Samen-Geschäft ausgebildet hat, suche ich Stellung. [5590] **Jos. Seidel, Frankenstein.**

Ein junger Mann, 9 Jahre beim Fach, an Schneidmühlen und kaufm. Fortsch. thätig gewesen, sucht unter bescheid. Ansprüchen ähnliche Stellung. Offerten unter Z. A. 78 a. d. Exped. d. Bresl. Ztg. [6840]

Ein junger Mann, gelernter Specerist, 19 Jahre alt, gegenwärtig noch in Stellung, der von seinem Chef bestens empfohlen wird, sucht per 1. Juli andern. Engagem. Gef. Off. erbeten unter C. B. 50 postlag. Puntz (Posen). [6839]

Ein in den Bureauarbeiten erfahrener **junger Mann,** welcher auch viele Jahre in der Getreide-, Kartoffel-Export- und Stärke-Branche thätig war, sucht Stellung. [6830] Gef. Off. erbeten unter B. S. postlag. Beuthen Oe. erbeten.

Weinhandlung, Restaurant, Geschäftsbräume **Oblauerstraße 43,** 4 zul. häng. Piecen, nebst darunter befindl. geräum. Kellereien, ev. bald zu verm. Auskunft Oblauerstraße 45, 1. Etage, im Comptoir. [6823]

In meiner **Liquorfabrik** findet ein **junger Mann** reiferen Alters per 1. Juli a. cr. Stellung. Gründliche Fachkenntnisse, gute Handschrift und fester Rechen sind Hauptbedingung. Poln. Sprechende werden bevorzugt. Offerten ohne Retourmarke befördert die Exped. der Bresl. Ztg. unter O. R. 16. [5312]

Ein Fortmann, 23 Jahre alt, evangl., beim Jäger-Bataillon gebürtig, im k. k. Dienst gelernt, mit Culturen erfahren, guter Büchsen- und Raubwildvertilger, scharf im Fortschußdienst, sucht Stellung als **Förster, Revierjäger oder Leibjäger.** Gef. Offerten mit Gehaltsangabe sub E. G. an die Exped. des Sorauer Wochenbl. in Sorau R.-L. erbeten. [2632]

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung, Sohn achtbarer Eltern, wird für mein **Leinen-Geschäft** zum sofortigen Antritt gesucht. **Eduard Bielschowsky jr., Breslau, Nicolaistraße 76.**

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung gegen monatliche Entschädigung zum sofortigen Antritt gesucht. [6821] **Ferdinand Rosenstock, Strohhutfabrik, Moritzstraße Nr. 9.**

Für mein **Modewaaren- und Damen-Confections-Geschäft** suche ich zum baldigen Antritt einen **Lehrling.** **S. Berger, Königschütze D.-S.**

Für m. **Modew.-, Herren- u. Damen-Confections-Geschäft** i. d. bei freier Station einen **Lehrling,** moslisch. **S. Nossen, Freiburg i. Schl.**

Vermietungen und Miethsgefüh. Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ein möbl., vollständig ungenirtes Parterre-Zimmer mit sep. Eingang wird von einem jungen Manne zu mieten gesucht. [6819] Gef. Offerten erbitte unter K. 71 Briefkasten der Breslauer Zeitung.

2 elegant möbl. Zimmer, nebeneinanderliegend, werden von zwei Herren gesucht. Eingang ganz sep. Offerten mit Preisangabe unter D. L. 64 hauptpostlagernd. [6832]

Nicolaistraße 44/45 **Edle Königsplatz** ist eine herrschaftliche Wohnung, 5 Zimm., 1 Salon, 1. October 3. verm. Näheres beim Verwalter. [6796]

Moritzstraße 7 1. Juli od. später Salon, 5 Zim., Badezimmer u. c. zu verm. [6837]

Königsstraße 3 ist die neu renovirte 3. Etage, 3 Zimmer, Mädchenstube u. c., umständlicher sofort oder per 1. Juli ev. 1. Octbr. preiswerth zu vermieten. [5578] Näheres daselbst.

Carlsplatz 6 ist der dritte Stock sofort oder später zu vermieten. [5583]

Grünstr. 25 herrsch. Wohn. mit Gartenb. p. bald od. später zu verm. Näh. b. Portier.

Kronprinzenstraße 46 ist eine Wohnung, 4 Zimmer u. Beigelaß, bald zu vermieten. [6824]

Der bisher von Herrn **Winkowitz** innegehabte **Laden** ist per 1. Januar 1888 ev. auch eher zu vermieten. Näheres zu erfragen bei **Hermann Straka,** am Rathhaus (Riemerzeile) Nr. 10.

Ein Laden mit gr. Schaufenster ist Carlsplatz 6 zu verm. [5579]

Eine Werkstelle ist Kronprinzenstr. 46 b. z. verm.

Die Abgabe von **Dampfbetrieb** nebst dazu erforderlicher Räumlichkeit wird im Osten der Stadt zu mieten gesucht. Offerten Z. Z. 61 Briefst. der Bresl. Ztg. [6780]

Eine gut möblirte Villa in Herischdorf, mit schattigem Garten, prachtvoller Aussicht, dicht an den Promenaden von Warmbrunn, ist für den Sommer zu vermieten. Das Nähere bei dem Besitzer, Güterdirector **Hasse, Stufa, Post Zisterwitz** in Schlesien. [2572]

Oblauerstraße 45, alte Landkass. an der Promenade, **Wohnung** 1. Etage, 5 Piecen, Zubeh., Balcon u. Gartenbenutz., f. Mich. a. M. 1500 zu vermieten. Näheres daselbst 1. Etage, im Comptoir. [6822]

Junkerstraße 36, 1. Etage, sind die Geschäftslocalen bald zu vermieten. 6827

Eisenbahn-, Posten- und Dampfer-Course vom 1. October 1886 ab. Eisenbahn-Personenzüge.

Kgl. Niederschles.-Märkische Eisenbahn. Nach bezw. von **Berlin, Hamburg, Bremen:**

Abg. 6 Uhr 35 Min. Vorm. — 10 Uhr 15 Min. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof). — 12 Uhr 35 Min. Nachm. — 2 Uhr 44 Min. Nachm. (Schnellzug vom Oberschl. Bahnhof). — 6 Uhr 20 Min. Abds. (nur bis Görlitz). — 10 Uhr 29 Min. Abds. (Courierzug vom Oberschl. Bahnhof). — 10 Uhr 56 Min. Abds. (vom Oberschl. Bahnhof).

Abg. 6 Uhr 24 Min. Vorm. (Courierzug, Oberschl. Bahnhof). — 7 Uhr 30 Minuten Vorm. — 11 Uhr 15 Min. Vorm. — 4 Uhr Nachm. (Expresszug, Oberschl. Bahnhof). — 5 Uhr 20 Min. Nachm. (Oberschl. Bahnhof). — 8 Uhr 15 Min. Abds. (Schnellzug, Oberschl. Bahnhof). — 10 Uhr 50 Min. Abds. (Schnellzug, Oberschl. Bahnhof).

Nach bezw. von Görlitz, Dresden, Hof: Abg. 6 Uhr 35 Min. Vorm. — 10 Uhr 15 Min. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof). — 2 Uhr 44 Min. Nachm. (Schnellzug vom Oberschl. Bahnhof, nur bis Dresden). — 6 Uhr 20 Min. Abds. (nur bis Löbau). — 10 Uhr 29 Min. Abds. (Courierzug vom Oberschl. Bahnhof). — 10 Uhr 56 Min. Abds. (vom Oberschl. Bahnhof).

Abg. 6 Uhr 24 Min. Vorm. (Courierzug, Oberschl. Bahnhof). — 7 Uhr 30 Minuten Vorm. — 4 Uhr Nachm. (Expresszug, Oberschl. Bahnhof). — 5 Uhr 20 Min. Nachmittags (Oberschl. Bahnhof). — 8 Uhr 15 Min. Abds. — 10 Uhr 50 Min. Abds. (Schnellzug, Oberschl. Bahnhof).

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.: Abg. 10 Uhr 15 Min. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof über Kottbus-Sorau). — 10 Uhr 29 Min. Abds. (Courierzug vom Oberschl. Bahnhof über Görlitz).

Abg. 6 Uhr 24 Min. Vorm. (Courierzug, Oberschl. Bahnhof über Görlitz). — 10 Uhr 50 Min. Abds. (Schnellzug, Oberschl. Bahnhof über Sagan).

Oberschlesische Eisenbahn. **Oberschlesien, Krakau, Warschau, Wien:**

Abg. 6 Uhr 45 Min. fr. (nur bis Oppeln). — 6 Uhr 40 Min. Vorm. (Courierzug). — 8 Uhr 35 Min. Vorm. — 12 Uhr 15 Min. Nachm. — 4 Uhr 10 Min. Nachm. (Expresszug). — 6 Uhr 30 Min. Abds. — 11 Uhr 5 Min. Abds. (nur bis Oppeln).

Abg. 6 Uhr 50 Min. Vormittag (nur von Ohlau). — 8 Uhr 35 Min. Vorm. (nur von Oppeln). — 10 Uhr Vormittag (Expresszug). — 2 Uhr Nachm. (nur von Oppeln). — 2 Uhr 25 Min. Nachm. — 6 Uhr 5 Min. Abds. — 9 Uhr 2 Min. Abds. — 10 Uhr 9 Min. Abds. (Courierzug).

Posen, Stargard, Stettin, Königsberg. Abg. 6 Uhr 45 Min. Vorm. — 1 Uhr 13 Min. Nachm. — 7 Uhr 13 Min. Nachm. — 8 Uhr 43 Min. Nachm. — 2 Uhr 37 Min. Nachm. — 7 Uhr 43 Min. Abds.

Breslau, Glatz, Mittelwalde: Abg. 6 Uhr 50 Min. Vorm. — 10 Uhr 20 Min. Vorm. — 1 Uhr 5 Min. Nachm. — 5 Uhr 40 Min. Nachm. — 7 Uhr 51 Min. Nachm. — 8 Uhr 35 Min. Nachm. — 9 Uhr 50 Min. Nachm. — 2 Uhr 20 Min. Nachm. — 6 Uhr 25 Min. Abds. — 9 Uhr 35 Min. Abds.

Breslau-Zobten-Ströbel. Abg. 7 Uhr 25 Minuten Vorm. — 1 Uhr 45 Min. Nachm. — 7 Uhr 15 Min. Abds. — 8 Uhr 19 Min. Vorm. — 2 Uhr 34 Min. Nachm. — 8 Uhr 5 Min. Abds.

Breslau-Freiburger Eisenbahn. **Nach bezw. von Königsberg, Dittersbach, Hirschberg.** Abg. 6 Uhr 30 Min. Vorm. — 8 Uhr 10 Min. Vorm. — 1 Uhr 5 Min. Nachm. — 6 Uhr 35 Min. Nachm.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Telegraphische Witterungsberichte vom 6. Mai. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.